

74. ÖSTERREICHISCHER STÄDTETAG

Eisenstadt – Stadt mit Weitblick

Schule Machen

SCHULEN ALS ZUKUNFTSRÄUME

Die BIG setzt Standards in der ökologischen und sozialen Nachhaltigkeit

Die Bundesimmobiliengesellschaft (BIG) ist Expertin für Umbauten, Renovierungen und Erweiterungen von Bildungsräumen. Kreativ und ressourcenschonend bestehende Schulliegenschaften in die Zukunft zu führen gehört zu unseren Aufgaben. Von einer ehemaligen Kaserne über ein aufgelassenes Krankenhaus bis hin zu denkmalgeschützten Villen werden Raumstrukturen neu gedacht und Unterrichtsräume für moderne pädagogische Konzepte errichtet. Dabei legen wir Wert auf den schonenden Einsatz von Ressourcen. Wir errichten Bildungsbauten aus nachhaltigen Rohstoffen wie Holz oder Ziegel und setzen auf klimafreundliche Energielösungen.

Besuchen Sie das BIG Team und unsere Architekturausstellung „Schule machen“ am Städtetag in Eisenstadt von 21.-23.05.2025, Untergeschoss – Stand U4/U6.

www.big.at/schulen



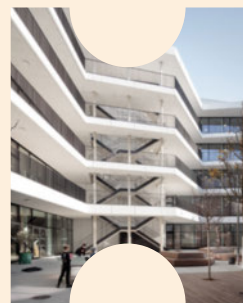
BG/BRG Seestadt
© Hertha Hurnaus

AHS Wien West
© Hannes Buchinger



PH Baden
© Hertha Hurnaus

BG/BRG Sillgasse
© Günter Wett



Alles aus einer Hand

Dank jahrzehntelanger Erfahrung in der operativen Immobilienbewirtschaftung öffentlicher Gebäude versteht es die BIG, die spezifischen Bedürfnisse ihrer Nutzer bei der Erarbeitung individueller Konzepte in den Fokus zu stellen. Der ganzheitliche Ansatz gewährleistet die Rechtssicherheit des Gebäudebetriebs sowie eine maximale Serviceorientierung und Nachhaltigkeit unter optimaler Nutzung digitaler Möglichkeiten.

www.big.at/ofm

BIG



Stadt mit Weitblick – die kleinste Großstadt der Welt

Eisenstadt lädt zum 74. Österreichischen Städtetag.

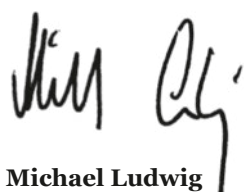
Von 21. bis 23. Mai findet die traditionelle Generalversammlung des Österreichischen Städtebundes heuer in Eisenstadt statt.

Diese Ausgabe der ÖGZ bietet einen guten ersten Überblick über Geschichte, aktuelle Vorhaben und zukunftsweisende Strategien der burgenländischen Landeshauptstadt. Bürgermeister Thomas Steiner sei an dieser Stelle herzlich für die Einladung gedankt!

Die finanzielle Situation in Städten und Gemeinden ist angespannt, gleichzeitig

werden die Herausforderungen immer mehr – es gibt also viel zu besprechen. Bei den Arbeitskreisen am Städtetag werden die Themen Konsolidierung der Städte, klimafitte Stadtentwicklung, Geschlechtergerechtigkeit in der Kommunalpolitik und Informationsfreiheitsgesetz diskutiert. Details dazu, den genauen Ablauf und die Livestreams finden Sie auf www.staedtetag.at.

Wir freuen uns auf persönliche Begegnungen und ein Wiedersehen in Eisenstadt! 



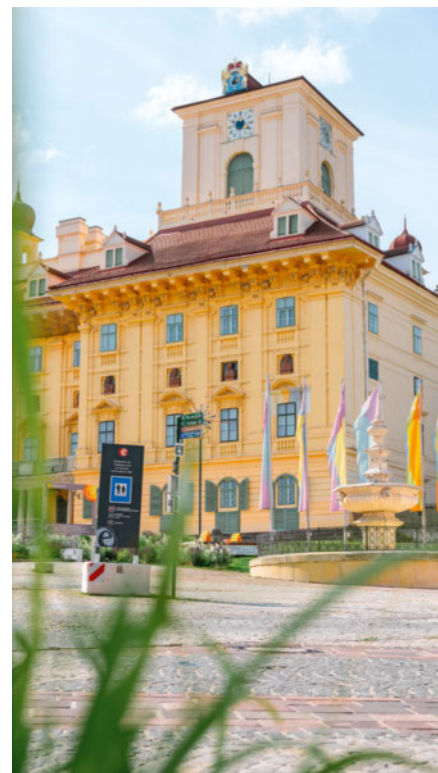
Michael Ludwig
Präsident Österreichischer Städtebund



Thomas Weninger
Generalsekretär Österreichischer Städtebund

74. Österreichischer Städtetag Eisenstadt lädt ein

- | | |
|--|---|
| 13 Bürgermeister Thomas Steiner
Begrüßung | 29 Schlosspark Eisenstadt
Natur, Erholung und Zukunft |
| 14 Die kleinste Großstadt der Welt
Lebenswerter Wohn- und Arbeitsort | 30 Musikgeschichte
Die Haydnstadt |
| 16 Eisenstadt feiert
100 Jahre Landeshauptstadt | 32 Kultur
Schloss Esterházy |
| 18 Museum
Stadtvilla Eisenstadt | 34 Jüdische Kultur
Jüdisches Museum |
| 20 STEP 2030
Nachhaltige, strategische
Stadtentwicklung | 36 Sportliche Infrastruktur
Sportstadt Eisenstadt |
| 22 Klimafreundliche Mobilität
Stadtbuss Eisenstadt | 37 Junge Stadt
Der neue Bildungscampus |
| 23 Nachhaltige Mobilität
Geh- und Radwege-Ausbau | 38 Jugend
Beteiligung und moderne
Jugendarbeit |
| 24 Stadtentwicklung
Bürgerbudget | 40 Städte gegen die Klimakrise
Klima.Eisen.Stadt |
| 26 Innenstadt
Ein Sommer voller Leben | 42 Erneuerbarer Strom
Energiegenossenschaften |



- 44 **Kommunale Pionierin**
Bürgermeisterin Andrea Fraunschiel

Magazin

- 46 **Gleichstellung**
Städtebund-AK-Gleichstellungsindex
- 50 **Mobilität**
Park+Ride, Bike+Ride
- 52 **Konsolidierung**
Gestalten trotz knapper Kassen
- 54 **Partizipation**
Citizen Science

Recht

- 55 **Rubrik Recht**
- 56 **Omnibus-Pakete**
Nachhaltigkeitsberichtspflicht
- 58 **Kommunalsteuer**
Abgabenfestsetzung der Kommunen

- | | |
|---------------------------|----|
| Aktuelles aus den Städten | 6 |
| Finanzen | 62 |
| Literatur | 64 |
| Zu guter Letzt | 66 |
| Vorschau | 67 |
| Impressum | 67 |



GEMEINSAM WACHSEN

Öffentliche & private Partnerschaften vereinen das Beste aus beiden Welten.

- + städtische Stärke ergänzt durch privatwirtschaftliche Effizienz
- + nachhaltige Weiterentwicklung der städtischen Abfallwirtschaft
- + Erhöhung der Ertragskraft und Entlastung des Budgets
- + zufriedene Bürger:innen profitieren vom Erfolg
- + motivierte Mitarbeiter:innen sichern die Servicequalität

+43 59 800 5000

kundenservice@saubermacher.at

[saubermacher.at](https://www.saubermacher.at)

Saubermacher

Maria-Tusch-Preis

Klagenfurt würdigt Susanne Dermutz.

Der diesjährige Frauenpreis der Stadt Klagenfurt für feministisches Engagement für Mädchen, Frauen und Geschlechtergleichstellung ging an Susanne Dermutz.

Ob geschlechterspezifische Erziehung, Mädchen- und Frauenbildung, feministische Erziehungswissenschaften, die Institutionalisierung von Frauen- und Geschlechterforschung in der universitären Lehre u. v. m. – Susanne Dermutz engagierte sich ihr Leben lang für die Interessen der Frauen. Seit 1981 lehrt sie an der Universität Klagenfurt, wo sie auch die erste Universitäts-Frauen-Gruppe gründete. Dermutz war auch maßgeblich an der Gründung der „Koordinationsstelle für Frauen- und Geschlechterforschung“ an der Alpen-Adria-Universität beteiligt.



Frauenbeauftragte Astrid Malle, Preisträgerin Susanne Dermutz, Direktor Ferdinand Bucher (Wiener Städtische Versicherung) und Stadträtin Constance Mochar

ÖRASMUS: Tausche Job!

Beruflicher Wissensaustausch in Österreichs Städten und Gemeinden

Wollten Sie immer schon einmal wissen, wie die Kolleg:innen in anderen Städten arbeiten? Unser Fachausschuss für Personalmanagement bietet Mitarbeiter:innen der Mitgliedsgemeinden nun die Möglichkeit, ein Praktikum in einer anderen Stadt zu absolvieren. Jede Städtebund-Mitgliedsgemeinde kann Mitarbeiter:innen entsenden und/oder aufnehmen. Die Entsendung wird organisatorisch wie eine Dienstreise abgewickelt, auch was die Versicherung betrifft. Damit wollen wir den Wissensaustausch in den Fachbereichen, berufliche Weiterentwicklung und die Zusammenarbeit zwischen den Mitgliedsgemeinden fördern. So starten Sie ÖRASMUS in Ihrer Stadt/Gemeinde:

- Nominieren Sie eine ÖRASMUS-Ansprechperson in Ihrer Stadt/Gemeinde und teilen Sie uns diese via oerasmus@staedtebund.gv.at mit.

- Schaffen Sie Praktikumsplätze mit einer Dauer von 1 bis 3 Wochen und übermitteln Sie uns die Örasmus-Stellen via www.oerasmus.at.

- Ermöglichen Sie interessierten Mitarbeiter:innen, am Örasmus-Programm teilnehmen zu können!

Mehr Infos auf unserer ÖRASMUS-Website: www.oerasmus.at





Mödlings Bürgermeisterin
Silvia Drechsler mit Vizebürgermeister
Rainer Praschek



Bgm.ⁱⁿ Carmen Jeitler-
Cincelli, Baden



Bgm. Markus
Fäßler, Dornbirn



Martin Floss,
Salzburg



Oberamtsrat
Karl Aufner

Personalia

Einige Neubesetzungen und ein Abschied

Nach der vergangenen Wahl und aus-
gestandener Anfechtung ist in Mödling nun
ein Duo an der Spitze: Bis zur letzten
Gemeinderatssitzung vor Sommer 2027
stellt die SPÖ mit **Silvia Drechsler** die
Bürgermeisterin, dann übernimmt **Rainer
Praschak** als erster Grüner Bürgermeister
Niederösterreichs die Amtsgeschäfte.

In Baden heißt die neue Bürgermeisterin
Carmen Jeitler-Cincelli (ÖVP).

Mit **Markus Fäßler** gibt es in Dornbirn
erstmalig seit 1945 einen SPÖ-Bürger-
meister. Er setzte sich in der Stichwahl
gegen ÖVP-Kandidat Julian Fässler durch
und löst somit Andrea Kaufmann ab, die

seit 2013 die Geschicke der größten Stadt
Vorarlbergs lenkte. Kaufmann, die auch
Vizepräsidentin des Österreichischen
Gemeindebundes und Präsidentin des
Vorarlberger Gemeindeverbands war, trat
nicht mehr zur Wahl an.

Aus den Landesgruppen

Martin Floss, Geschäftsführer der Lan-
desgruppe Salzburg, wurde zum neuen
Vorsitzenden der Gleichbehandlungs-
kommission der Salzburger Gemeinden
gewählt, das Salzburger Gleichbehandlungs-
gesetz wurde mit Wirksamkeit 1. 9. 2024
novelliert.

Oberamtsrat Karl Aufner wurde im
Rahmen der Landesgruppenkonferenz der
Städtebund-Landesgruppe Burgenland im
März verabschiedet.

Der Amtsleiter von Mattersburg war von
2012 bis 2021 Landesgeschäftsführer der
burgenländischen Landesgruppe und hat
2021 das Ehrenzeichen des Österreichischen
Städtebundes erhalten. Die Vorsitzende der
Landesgruppe, Bürgermeisterin und
Landtagsabgeordnete Elisabeth Böhm,
würdigte seinen langjährigen Einsatz und
betonte seine prägende Rolle in der
politischen Interessenvertretung der
Gemeinden.

Kommunaler Hanggeräteträger Aebi TT 211+

Die wirtschaftliche und sichere Lösung für anspruchsvolle Grünflächenpflege



- **Tiefer Schwerpunkt** für sichere Fahrt in unwegsamem Gelände
- **Schont empfindliche Böden** und **Naturschutzflächen**
- Im Winter mit **Pflug, Streuer oder Schneeschleuder** im Einsatz
- **Komfortable Bedienung** mit **stufenlos wählbarer Arbeitsgeschwindigkeit**

Der Aebi TT 211+ sowie weitere unserer Kommunalmaschinen können
smart, günstig und rechtssicher über die **BBG** beschafft werden.

Aebi Schmidt Austria GmbH
Schießstand 4 | 6401 Inzing
Tel. +43 5238 53 590 20
www.aebi-schmidt.com/austria



Jetzt mehr
erfahren!

aebi
a brand of aebi schmidt

One Billion Rising

Beim weltweiten Aktionstag am 14. Februar wird auf die geschätzte eine Milliarde Mädchen und Frauen, die im Laufe ihres Lebens Opfer von Gewalt werden, aufmerksam gemacht und zu der OBR-Hymne „Breake the Chains“ getanzt.

1. St. Pölten

Das Büro für Diversität veranstaltete in St. Pölten das OBR heuer unter dem Motto „Rise for Empathy“ mit Redebeiträgen von Stadträtin Gabriele Vavra, Neustart-Leiter NÖ und Burgenland Alexander Grohs sowie Olinda Albertoni, Leiterin des Frauenhauses St. Pölten. Zur Choreografie von Sabine Hubmayer wurde getanzt, Unterstützung gab es von den Ur-Ton-Trommlern sowie von Angelika Sacher & Klaus Bergmaier mit ihren Revolutions-, Frauen- & Arbeiterinnenliedern. Erstmals gab es heuer mit Sabine Zeller auch eine Gebärdensprachdolmetschung.

2. Lienz/Osttirol

Das Frauenzentrum Osttirol organisierte mit Teresa Schneider von der Tanzschule „TanzArtTirol“ die Aktion. Rund 45 Tänzerinnen jeden Alters setzten gemeinsam ein Zeichen gegen Gewalt an Mädchen und Frauen. Mit dabei: Bürgermeisterin Elisabeth Blank.

3. Krems

Bereits zum sechsten Mal wurde am Museumsplatz vor der Kunsthalle Krems zum Song „Break The Chain“ getanzt. Rund 60 Teilnehmer:innen versammelten sich zu der von der Kunsthalle Krems gemeinsam mit Lilith Frauenberatung Krems – Melk organisierten Aktion.

4. Gmunden

Rund 260 Teilnehmer:innen setzten an der Schillerlinde in Gmunden ein Zeichen gegen Gewalt an Frauen.

5. Innsbruck

One Billion Rising wird in Innsbruck durch 15 feministische Vereine und Organisationen gemeinsam veranstaltet. Getanzt wird in der Innenstadt mit Blick auf das Goldene Dachl und die Nordkette.

6. Mödling

Jubiläumsveranstaltung 2025 in Mödling: 10 Jahre One Billion Rising Mödling.





2



3



5



6

ALLES FÜR SCHULEN & KINDERTAGESSTÄTTEN

Umfassende Lösungen für Bildungseinrichtungen

- › **SCHULWART:** Von Elektronik über Reinigung und Schließanlagen bis zu Gartengeräten
- › **VERWALTUNG:** Von Büromaterial über Lebensmittel und Snacks bis zu Containersystemen
- › **KLASSENÄUME & TURNAAL:** Von Möbeln über Sportgeräte bis zu Laptops und PCs
- › **WERKSTATT & LABOR:** Von Spezialausstattung für technische Räume bis zu Experimentiermaterial

BBG BUNDES BESCHAFFUNG

IHR **ANSPRECHPARTNER:**

Stefan Bauer

Key Account Manager
Städte, Gemeinden &
Feuerwehren

stefan.bauer@bbg.gv.at
+ 43 664 96 49 152

JETZT **MEHR ERFAHREN:**



bbg.gv.at/schulen



Eisenstadt

Stadt mit Weitblick – Eine kleine Stadt mit großen Visionen. Nachhaltigkeit, ökologische Stadtplanung und hohe Lebensqualität stehen im Mittelpunkt. Hier wird Zukunft aktiv gestaltet – mit grünen Oasen, innovativen Mobilitätskonzepten und einem harmonischen Miteinander aller Generationen.





SCHLOSS ESTERHÁZY

SELEKTION VINOOTEK BURGENTLAND

SEIT MEHR ALS
100 JAHREN
STARKER PARTNER IN EISENSTADT



SCHLOSSPARK EISENSTADT



RESTAURANT HENRICI



WEINGUT ESTERHÁZY, TRAUSDORF

 **Esterhazy**



HOTEL GALÁNTA



Herzlich willkommen in Eisenstadt!

Sehr geehrte Leserinnen und Leser,
liebe Bürgermeisterkolleginnen und -kollegen,

Eisenstadt ist die kleinste Großstadt der Welt – eine Stadt, die es versteht, als Landeshauptstadt Urbanität mit den Vorzügen einer familiären Gemeinschaft zu verbinden. Mit mehr Arbeitsplätzen als Einwohnerinnen und Einwohnern, einer hohen Lebensqualität und einem durchdachten Stadtentwicklungskonzept ist Eisenstadt ein Modell für nachhaltiges Wachstum und zukunftsorientierte Stadtpolitik. Unsere Bildungslandschaft ist breit gefächert, das Kultur- und Freizeitangebot vielfältig, und mit gezielten Maßnahmen zur nachhaltigen Mobilität und Stadtbegrünung setzen wir wichtige Akzente für die kommenden Generationen. Doch wir alle wissen: Die Zeiten sind herausfordernd. Städte und Gemeinden sind für die Lebensqualität der Menschen hauptverantwortlich, gleichzeitig stehen wir vor immer größeren finanziellen Herausforderungen. Vom Burgenland bis nach Vorarlberg ist die Budgetsituation dramatisch. Die Situation erfordert kreative Lösungen und ein starkes Miteinander von Bund, Ländern

und Kommunen. Wenn die kommunale Daseinsvorsorge durch die Kommunen nicht kollabieren soll, braucht es mehr Mittel von Bund und Ländern. Nur so können wir die Balance zwischen nachhaltiger Entwicklung, wirtschaftlichem Wachstum und leistbarem Wohnen wahren. Als Stadt setzen wir auf Innovation und Zusammenarbeit, um auch in wirtschaftlich herausfordernden Zeiten handlungsfähig zu bleiben und den Bürgerinnen und Bürgern ein erstklassiges Lebensumfeld zu bieten. Der Städtetag bietet eine große Chance, gemeinsam mit unseren Kolleginnen und Kollegen aus anderen Städten über Lösungen und Strategien zu diskutieren und uns auch mit einer gemeinsamen Stimme Gehör zu verschaffen.

Ich freue mich auf einen produktiven und erkenntnisreichen Städtetag und auf viele bereichernde Gespräche mit Ihnen!

Im Vorfeld lade ich Sie herzlich ein, auf den folgenden Sonderseiten mehr über Eisenstadt und seine Besonderheiten zu erfahren. Lassen Sie sich inspirieren von einer Stadt, die zeigt, dass Wachstum und Lebensqualität kein Widerspruch sein müssen.

Thomas Steiner

Bürgermeister der Landeshauptstadt Freistadt Eisenstadt

Die kleinste Großstadt der Welt

Eisenstadt ist ein lebenswerter und großartiger Wohn- und Arbeitsort.

Eisenstadt, die charmante Hauptstadt des Burgenlandes, vereint die Vorzüge eines urbanen Lebens mit der Gemütlichkeit einer Kleinstadt. Unter dem Slogan „Die kleinste Großstadt der Welt“ positioniert sich die Stadt als attraktiver Wohn- und Wirtschaftsstandort, der in den vergangenen Jahren ein beeindruckendes Wachstum verzeichnen konnte. Die Marke erzählt die Geschichte der Stadt: Die Verbindung von Urbanität und dörflichen Vorzügen macht Eisenstadt zu einer Vorzeigeregion für nachhaltige Stadtentwicklung.

Hohe Lebensqualität und beste Infrastruktur

Eisenstadt hat sich in den letzten Jahrzehnten als lebendige Stadt etabliert, die stetig wächst und ein attraktives Umfeld für Bewohner:innen bietet. Derzeit haben über 16.000 Personen ihren Hauptwohnsitz in Eisenstadt. Zudem hat Eisenstadt

mit der Funktion der Landeshauptstadt auch eine umfassende zentralörtliche Bedeutung und ist auch Bildungsstandort und Schulstadt. Von den drei Volksschulen – eine vierte ist in Bau – bis hin zu den höheren maturaführenden Schulen bzw. der Joseph Haydn Privathochschule, der Hochschule Burgenland und der Privaten Pädagogischen Hochschule Burgenland haben an die zwanzig Bildungseinrichtungen ihren Standort in Eisenstadt.

Mehr als 6.200 Schüler:innen, davon 2.000 Schüler:innen in städtischen Pflichtschulen, und darüber hinaus mehr als 2.500 Studierende besuchen eine dieser Einrichtungen.

Ein besonderes Augenmerk liegt auf der Kinderbetreuung, die es Berufstätigen erleichtert, Familie und Arbeit zu vereinen. In den letzten Jahren wurde die Anzahl der Kinderbetreuungsplätze kontinuierlich erhöht. Während es 2010 noch 555 bewilligte Plätze gab, sind es heute

710. Die Krippenplätze haben sich sogar von 29 auf 135 mehr als verdreifacht. Derzeit ist bereits der achte Kindergarten in Planung, um dem steigenden Bedarf gerecht zu werden.

Die Kombination aus urbaner Infrastruktur, historischem Flair und großzügigen Grünflächen macht das Leben hier besonders angenehm. Ein gut ausgebautes Bildungssystem, leistbarer Wohnraum und eine

erstklassige medizinische Versorgung tragen dazu bei, dass sich sowohl junge Familien als auch ältere Generationen hier wohlfühlen.

Ein entscheidender Faktor für die hohe Lebensqualität ist die strategische Stadtplanung. Im Rahmen des Stadtentwicklungsplans „STEP 2030“ wurden nachhaltige Konzepte erarbeitet, um das Wachstum der Stadt mit einer gezielten Infrastrukturentwicklung zu begleiten. Beispielsweise wird der Ausbau von Grünflächen und Parks forciert, wodurch Eisenstadt seine naturnahe Lage bewahrt. Der Andrea-Fraunschiel-Park und der Otto-Strobl-Park sind nur einige Beispiele für diese nachhaltige Stadtgestaltung.

Auch im Bereich der Mobilität setzt die Stadt auf innovative Konzepte: Mit einem gut ausgebauten Radwegenetz, der Erweiterung des Stadtbusses (seit 2025 voll-elektrisch) und einem modernen Parkleitsystem wird der Verkehr nachhaltiger und effizienter gestaltet. Diese Maßnahmen fördern eine umweltfreundliche Mobilität und verbessern die Aufenthaltsqualität im öffentlichen Raum. Zusätzlich bietet Eisenstadt ein breites Freizeit- und Kulturangebot. Zahlreiche Veranstaltungen wie das Haydn Festival oder die sommerlichen Open-Air-Konzerte im Schloss Esterházy sorgen für kulturelle Höhepunkte. Sportbegeisterte profitieren von modernen Sportanlagen, Rad- und Wanderwegen sowie dem vielfältigen Vereinsleben. Die Stadt schafft es somit, eine perfekte Balance zwischen Tradition und Moderne zu halten. Besonders das Schloss Esterházy zählt zu den touristischen Highlights der Stadt. Die Esterházy-Betriebe sind ein starker Partner für die kulturelle und wirtschaftliche Entwicklung Eisenstadts.





Arbeiten in Eisenstadt

Eisenstadt ist nicht nur ein attraktiver Wohnort, sondern auch ein starker Wirtschaftsstandort. Für Arbeitnehmer:innen gibt es viele Vorteile: Die Stadt verzeichnet eine überdurchschnittlich hohe Arbeitsplatzdichte und bietet vielfältige berufliche Perspektiven. Die Stadt bietet mehr Arbeitsplätze als Einwohner:innen, was sie zum wirtschaftlichen Motor des Burgenlandes macht. Diese Entwicklung spiegelt sich auch in der beeindruckenden Steigerung der Kommunalsteuer wider: Von 6 Millionen Euro im Jahr 2000 auf 13,5 Millionen Euro im Jahr 2025. Unternehmen profitieren hier von einer stabilen wirtschaftlichen Lage, einer hohen Kaufkraft und optimalen Standortbedingungen.

Strategische Standortpolitik

Eisenstadt verfolgt eine gezielte Standortpolitik, um als Wirtschafts- und Lebensraum weiter an Attraktivität zu gewinnen. Das jährliche Bevölkerungswachstum von durchschnittlich 1,6 % über die letzten 20 Jahre zeigt, dass das Wachstum nachhaltig und verträglich gestaltet wird. Dies stellt sicher, dass sowohl die Infrastruktur als auch die soziale Gemeinschaft mit der Entwicklung Schritt halten kann. Ein zentraler Bestandteil der Standortstrategie ist die gezielte Förderung von Unternehmen und Betrieben. So fördert die Stadt etwa mit dem Innenstadtbonus Geschäftsansiedlungen in der Innenstadt. Zudem investiert Eisenstadt kontinuierlich in die Weiterentwicklung der Infrastruktur, um als dynamischer

Wirtschaftsstandort konkurrenzfähig zu bleiben. Mit einem Gesamtbudget von über 52 Millionen Euro wird die Stadt laufend modernisiert und weiterentwickelt.

Nachhaltigkeit als Zukunftsthema

Eisenstadt legt großen Wert auf Nachhaltigkeit und Klimaschutz. Zahlreiche Initiativen wurden in den vergangenen Jahren gestartet, um die Stadt umweltfreundlicher und zukunftsfähiger zu gestalten. Dazu gehören:

- Die Gründung einer Energiegenossenschaft zur Förderung erneuerbarer Energien
- Die Installation von Photovoltaik-Anlagen auf städtischen Gebäuden
- Der Ausbau des Rad- und Fußwegenetzes
- Die Einführung eines Lichtmessnetzes zur Reduzierung der Lichtverschmutzung
- Die Schaffung von „Cooling Centers“ als Schutzmaßnahmen gegen Hitze
- Maßnahmen zur Bodenentsiegelung und Begrünung urbaner Flächen

Die Entwicklung Eisenstadts ist noch lange nicht abgeschlossen. „Eine Stadt ist niemals fertig“, betont Bürgermeister Thomas Steiner. In den kommenden Jahren stehen weitere bedeutende Projekte auf der Agenda, darunter die Fertigstellung des Bildungscampus mit einer neuen Volksschule und einem weiteren Kindergarten oder die Revitalisierung des Haydn-Kinos.

Vor allem auch die Mitarbeiter:innen der Stadtverwaltung haben zu diesem Aufschwung wesentlich beigetragen. Aktuell

sind in der Stadt 320 Personen (285,20 VZÄ) beschäftigt. 69 % der Beschäftigten sind Frauen, 31 % Männer, 159 Mitarbeiter:innen (50 %) arbeiten in den Kindergärten, den Schulen und den Jugendeinrichtungen. 88 Mitarbeiter:innen (28 %) im Rathaus und 73 Mitarbeiter:innen (23 %) am Bauhof und in den Freizeitbetrieben. 





Eisenstadt feiert

100 Jahre Landeshauptstadt

Als nach dem Ende des Ersten Weltkrieges die Habsburger Monarchie zerfiel, wurden die Grenzen neu gezogen. Im Vertrag von Saint Germain wurde 1919 festgeschrieben, dass Deutsch-Westungarn an Österreich gehe. Jedoch sollte es noch bis Ende 1921 dauern, bis das Burgenland tatsächlich ein eigenständiges Bundesland wurde. Ein Bundesland, das fast vier Jahre ohne Hauptstadt existieren musste. Denn die natürliche Hauptstadt Ödenburg (Sopron) blieb nach einer umstrittenen Volksabstimmung bei Ungarn. Obwohl man sich im Burgenland mit der neuen Grenzsituation nicht abfinden wollte, begann die Suche nach einer Hauptstadt.

Letztlich ritterten Bad Sauerbrunn, Mattersburg, Pinkafeld und Eisenstadt um den Titel.

Als sich am Wochenende vor der Kampf- abstimmung im Landtag abzeichnete, dass Eisenstadt chancenlos ist, hieß es für Bürgermeister Paul Koller, rasch zu handeln. Noch in den Nachtstunden fuhr er nach Wien und organisierte für den 27. April eine Pressefahrt, die die Wiener Journaille durch die Kandidaten- Gemeinde führen sollte: wohl wissend, dass nach drei Wochen anhaltendem Regen die Tour einer Schlamm Schlacht gleich würde, denn nur Eisenstadt verfügte 1925 bereits über gepflasterte Straßen.

Als die Presseleute nach einer anstrengenden Fahrt schließlich in Eisenstadt ankamen, hatten das Kopfsteinpflaster, die wunderbare Unterbringung des Landtages in der Kaserne und das mit Palmen herausgeputzte Rathaus ihre Wirkung nicht verfehlt. Am Tag der Abstimmung titelten die Wiener Zeitungen unisono, dass nur Eisenstadt Landeshauptstadt werden könne.

Am 30. April 1925 stimmte die Mehrheit der Landtagsabgeordneten schließlich für Eisenstadt. Der Begriff „Landeshauptstadt“ wurde aber erst 40 Jahre später gesetzlich verankert, da die Hoffnung auf die Rückkehr Soprons noch lange währte.

Die Kampagne zum Jubiläum: 19 + 25 + 20 + 25 = 100

Das Jubiläumsjahr 2025 startete in der burgenländischen Landeshauptstadt mit einer bewussten Irritation. Im öffentlichen Raum entdeckte man eine Plakatserie mit einer Addition, deren Ergebnis sichtlich falsch war. Die Diskussion und das Rätselraten begannen ...

1925 wurde der Grundstein für Eisenstadt als Landeshauptstadt des Burgenlandes gelegt. 100 Jahre später – 2025 – soll dieses Jubiläum gebührend gefeiert werden. Die Jahreszahlen 1925 und 2025 bilden den Kern der Kampagne für das Festjahr. Sie wurden in die Zahlen 19, 25, 20 und 25 zerlegt und mit einer besonderen Bedeutung belegt.

Stellvertretend für die vielen Eisenstädterinnen und Eisenstädter, die durch ihren Einsatz, ihr Tun die Landeshauptstadt aufgebaut und geprägt haben, präsentieren wir in einer

Sonderausstellung 19 Personen. Aus 25 Blickwinkeln zeigen wir die großartige Entwicklung Eisenstadts als Landeshauptstadt. 20 Orte mit großer historischer Bedeutung erinnern an die wechselvolle Geschichte der Stadt in den vergangenen 100 Jahren. Bei 25 Veran-

staltungen, die einen Bogen über das gesamte Jahr spannen, sind Einheimische wie auch Gäste eingeladen, das Jubiläum ausgiebig zu feiern. Damit schließt sich der Kreis und das Ergebnis der Rechnung ergibt 100 – nämlich 100 Jahre.



Bezahlte Anzeige

Neues IFG für mehr Transparenz

**Ab 1. September 2025 gilt das IFG:
Gemeindebund bietet Service- und Schulungsangebot**

Am 1. September 2025 tritt das neue Informationsfreiheitsgesetz (IFG) in Kraft. Es soll die Transparenz in den Gemeinden stärken und das Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger in die Verwaltung fördern. Entscheidungen werden nachvollziehbarer, und der Zugang zu relevanten Daten wird erleichtert. Für Bürgermeisterinnen und Bürgermeister bedeutet das sowohl Chancen als auch Herausforderungen. Die jahrzehntelang gelebte Transparenz in den Rathäusern wird nun gesetzlich verankert. Bürgerinnen und Bürger erhalten dadurch besseren Einblick in die Verwaltung ihrer Gemeinde. Gemeinden mit mehr als 5000 Einwohnern müssen künftig „Informationen von allgemeinem Interesse“ – etwa Tätigkeitsbe-

richte, Gutachten oder Amtsblätter – aktiv auf der Plattform data.gv.at veröffentlichen. Kleinere Gemeinden sind von dieser Pflicht ausgenommen, müssen aber weiterhin auf Anfrage Auskunft geben. Eine große Herausforderung stellt der Datenschutz dar: Persönliche oder sensible Daten müssen geschützt bleiben, während die Verwaltung gleichzeitig transparent agieren soll. Hier ist eine sorgfältige Abwägung erforderlich, um einerseits das Recht auf Information zu wahren und andererseits den Schutz personenbezogener Daten sicherzustellen. Um die Gemeinden bestmöglich zu unterstützen, stellt der Österreichische Gemeindebund ein umfassendes Servicepaket bereit. Dazu gehören ein detaillierter Leitfaden, praxis-

nahe Schulungen, interaktive Webinare sowie eine durch einen Rechtsanwalt betreute Anlaufstelle für Fragen.



Alle Informationen

www.ifg-gemeindeinfo.at

Stadtvilla Eisenstadt

Die wechselvolle Geschichte einer Landeshauptstadt
im Schatten des Eisernen Vorhangs

Am 30. April 2025 jährte sich zum 100. Mal jener Tag, an dem Eisenstadt zum Sitz der Landesregierung und des Landtages wurde und damit de facto zur Landeshauptstadt des Burgenlandes. Anlässlich dieses Jubiläums öffnete die Stadtvilla Eisenstadt erstmals ihre Pforten. Ein Museum, das den langen Weg zur Landeshauptstadt, die Wirren und Entbehrungen des Krieges, die Besonderheit der Lage am Eisernen Vorhang, den Aufschwung der Stadt und das Heranwachsen einer neuen Generation erzählt – aus der Perspektive der Menschen aus Eisenstadt.

Spur der Verwüstung

Der authentische Ort, an dem die wechselvolle Geschichte der Landeshauptstadt

erzählt wird, ist ein Architekturjuwel in der Pfarrgasse 20 in Eisenstadt – die Stadtvilla Eisenstadt. Deren Geschichte beginnt mit einer Katastrophe: Am 10. Mai 1944 heulen um 10:45 Uhr in Eisenstadt die Sirenen auf. Kurz darauf werden Bomben über der Landeshauptstadt abgeworfen. Flakgeschütze hatten das Feuer auf einen von Osten anfliegenden amerikanischen Bomberverband eröffnet, in dessen Folge es zu Notbombenabwürfen über Eisenstadt kommt. Eine Spur der Verwüstung zieht sich durch die Innenstadt, 42 Menschen sterben.

20 Häuser sind so schwer beschädigt, dass sie abgerissen werden müssen. Das Straßenbild verändert sich drastisch. Auch das Haus in der Pfarrgasse 20 ist schwer getroffen, dennoch wird es noch bis Ende der 1940er-Jahre bewohnt, bevor es der Kreisarzt Friedrich Schrauf erwirbt.

Hoffmann-Schüler Hutter

Er erwirkt einen Abbruchbescheid für das desolate Haus und die beschädigte historische Stadtmauer und beauftragt noch 1949 den Loipersbacher Architekten Rudolf Hutter mit der Planung eines Wohnhauses mit angeschlossenen Ordinationsräumen. Hutter war ein Student des bekannten Architekten Josef Hoffmann gewesen, dem Mitbegründer der Wiener Werkstätte. Die Stadtvilla war Hutters

Erstlingswerk in Eisenstadt und bildete den Grundstein für seine spätere, glänzende Nachkriegskarriere.

Bereits 1950 – nach nur 9 Monaten Bauzeit – zieht die Arztfamilie in die Villa ein, die sich auch heute noch durch das Vorhandensein reicher Qualitäten und Details auszeichnet. Türen, Fenster, Böden, Nassräume – alles ist im Originalzustand erhalten. Das Haus fungiert wie eine Zeitkapsel, die in den vergangenen vier Jahren Stück für Stück in ein Museum umgewandelt wurde.

Behutsame Renovierung

Die größte Herausforderung war es, die Stadtvilla komplett zu renovieren, sie technisch auf den neuesten Stand zu bringen und es dennoch nach Abschluss der Renovierungsarbeiten so aussehen zu lassen, als wären die zahlreichen Handwerker nie dagewesen. So wurden der Salon und das Kinderzimmer mit der alten Technik der Walzenmalerei ausgemalt. Grundlage dafür war eine Wandbefundung, die vorab von einem Restaurator durchgeführt worden war.

In Anlehnung an die Ergebnisse wurden dann die Räume neu gestaltet. Türen, Fenster, Böden wurden alle von heimischen Tischlern restauriert. Die Fassade bekam wieder die Originalfarbe. Um die Stadtvilla mit den gassenseitigen Räumlichkeiten zu verbinden, wurden die alten Schuppen im Innenhof abgerissen und durch einen lichtdurchfluteten Neubau ersetzt. Die Stadtvilla selbst bildet damit das erste „Exponat“, das Besucher:innen beim Betreten des Museums erblicken.

Kein klassisches Museum

Die Stadtvilla Eisenstadt ist jedoch kein klassisches Museum, in dem Objekte in Vitrinen präsentiert werden. Sie bildet die



authentische Lebenswelt im Eisenstadt der 1950er- und 1960er-Jahre ab und gibt intime Einblicke in diese. Sie erzählt Geschichte mit Geschichten und durch Objekte: spannende, noch nie gehörte, lustige, berührende. Dass gerade diese beiden Dekaden im Fokus der Erzählung stehen, begründet sich darin, dass die Stadtvilla aus dem Jahr 1950 den historischen Kontext vorgab und dass Mitte des letzten Jahrhunderts Eisenstadt allmählich Profil und Selbstbewusstsein als Landeshauptstadt erlangte. Denn der Start als neue Landeshauptstadt verlief holprig. Als nach Ende des 1. Weltkriegs die Grenzen neu gezogen wurden und die einstige Habsburgermonarchie große Gebietsverluste hinnehmen musste, wurde Deutsch Westungarn 1919 Österreich zugeschrieben und Sopron (Ödenburg) galt als natürliche Hauptstadt. Als im Jahr 1921 schließlich die Angliederung erfolgte, blieb Sopron nach einer umstrittenen Volksabstimmung bei Ungarn und Burgenland, das neue Bundesland, musste fast vier Jahre ohne Hauptstadt leben.

Landeshauptstadt Eisenstadt

Am 30. April 1925 fiel schließlich im Burgenländischen Landtag in einer Kampf- abstimmung die Entscheidung, Eisenstadt zum Sitz der Landesbehörden zu machen.

Der Begriff Landeshauptstadt war zwar in der Realität präsent, im Stadtrecht und in der Landesverfassung wurde es aber tunlichst vermieden, den Begriff Landeshauptstadt zu verankern. Zu groß war unter vielen Sopron-Anhänger:innen die Hoffnung, dass die ungarische Stadt doch noch dem Burgenland zugesprochen werden könnte. Und so dauerte es ganze 40 Jahre, nämlich bis 1965, bis sich der Terminus Landeshauptstadt im Eisenstädter Stadtrecht wiederfand. In die Landesverfassung wurde er erst 1981 aufgenommen.

Diese wechselvolle Geschichte der Landeshauptstadt im Schatten des Eisernen Vorhangs wird den Besucher:innen auf mehreren Ebenen vermittelt.

Die Tour durch das Museum erfolgt mittels Audioguide. Dabei lauscht man den Erzählungen von selbst ausgewählten Protagonist:innen. Zur Auswahl stehen

der Arzt und Hausherr, die quirliche Haushälterin Mitzi, die Wirtinnen Anni und Liesl, die jeden Tratsch und Klatsch kennen, der Reporter, der seit Jahren die Entwicklung der Landeshauptstadt verfolgt und die kleine Fellnase Dolly, der lustige Haushund. Diese unterschiedlichen Charaktere in der Vermittlung bieten auch die Möglichkeit, die Stadtvilla mehrmals zu besuchen und immer wieder neue, vertiefende Informationen mitzunehmen.

garn-Krise von 1956 oder eine seltene schwarze Puppe aus der Manufaktur des berühmten Puppenproduzenten Armand Marseille.

Neben der Stadtvilla ist auch die Gartenanlage ein wahres Kleinod. In ihr kann man noch Reste der alten Stadtmauer erkennen. Im hinteren Teil der Gartenanlage wurde ein Salettl errichtet, das als multifunktionaler Veranstaltungsraum fungiert und für unterschiedliche Events angemietet werden kann.



In Originalmöbelstücken aus den 1950er-Jahren finden sich zahlreiche Exponate. Multimediatationen, die auf den ersten Blick nicht sichtbar und in Museums- möbeln verbaut sind, liefern dem Gast vertiefende Informationen. Sogenannte Hands-On-Stationen laden die Museumsbesucher:innen zur Interaktion, dem aktiven Erkunden, ein. In der Diele erwartet die Besucher:innen ein altes Vierteltelefon mit Wählscheibe. Im Arbeitszimmer entpuppt sich ein historischer Planschrank als wahre Fundgrube an Informationen über den Tourismus, den Handel, die Auswander:innen und vieles mehr. Im Kinderzimmer lädt ein großes Elektrokontakt dazu ein, sein Wissen über die Zeit der 1950er-Jahre auf die Probe zu stellen. Unter den Objekten findet man so manchen Schatz, wie etwa das letzte originale CARE-Paket aus der Zeit der Un-

INFORMATION

Stadtvilla Eisenstadt
Pfarrgasse 20
7000 Eisenstadt

Tel: 0676/83 705-725 oder
0676/83 705-726
stadtvilla@eisenstadt.at
<https://stadtvilla.online>

Öffnungszeiten

Mittwoch–Freitag: 9–17 Uhr
Samstag, Sonntag, Feiertag:
10–17 Uhr

Besuche von Schulklassen auch
Montag & Dienstag möglich.
Gruppen/Schulklassen bitten
wir um Voranmeldung.

Nachhaltige, strategische Stadtentwicklung

Der STEP 2030 hat das Ziel, die charakteristischen Stadt- und Dorfräume zu erhalten – Eisenstadt wurde dafür mit dem wichtigsten österreichischen Nachhaltigkeitspreis ausgezeichnet.

Eisenstadt ist eine grüne und nachhaltige Stadt mit einem beeindruckend hohen Anteil an Wald- und Wiesenflächen. Lediglich 2,72 Prozent der 42,9 km² großen Stadtfläche sind bebaut – der Großteil besteht aus Wald, landwirtschaftlichen Nutzflächen oder anderen Grünräumen, die es zu erhalten gilt. Daher setzt Eisenstadt in der Stadtentwicklung bewusst auf Innen- statt Außenentwicklung.

Seit mehr als 15 Jahren wurden keine großflächigen Umwidmungen vorgenommen. Die aktuell größeren Baugebiete, wie Kirchäcker, Gartenäcker oder Langau, stammen aus Umwidmungen der 1970er-Jahre. Anstatt neue Siedlungen auf unberührten Flächen oder am Stadtrand zu errichten, liegt der Fokus auf der Weiterentwicklung und Erneuerung bestehender Strukturen – mit großem Erfolg. Derzeit werden bestehende Baulücken

aktiviert, unbewohnte oder baufällige Gebäude saniert und harmonisch ins Ortsbild integriert. Auch die Fußgängerzone zeigt, wie behutsame Stadtentwicklung funktioniert: Während die historischen Fassaden und der einheitliche Charakter der alten Gebäude erhalten bleiben, entstehen in den Hinterbereichen vielerorts moderne Wohnbauten. Besonders wichtig ist es, den baukulturellen Charakter der Stadtteile Kleinhöflein, Eisenstadt-Stadt, St. Georgen und Oberberg zu bewahren und zu stärken.

SDG-Award

Von immenser Bedeutung ist dabei der von Bürgermeister Steiner initiierte Stadtentwicklungsplan, der STEP 2030. Das Leitmotiv ist die Sicherstellung und Entwicklung höchster Lebensqualität für die Stadtbevölkerung. Für diesen Stadtentwicklungsplan und viele seiner umgesetzten Maßnahmen wurde Eisenstadt 2023 auch ausgezeichnet. Konkret wurde Eisenstadt dabei für „wegweisende frühzeitige Maßnahmen im städtischen Klimaschutz und partizipative Entscheidungsprozesse“ mit dem renommierten Austrian SDG-Award bedacht. Geehrt werden jährlich Organisationen, Projekte und Initiativen, die sich vorbildlich für die Verbesserung der

Lebensverhältnisse unserer Gesellschaft im Rahmen der globalen Nachhaltigkeitsziele (SDGs) einsetzen. Mehr als 200 Einrichtungen werden dafür jährlich von der Allianz für Ethik in der Wirtschaft, einer Initiative des Senats der Wirtschaft, Quality Austria und planet Yes gesichtet und bewertet.

STEP 2030

Der STEP-2030-Prozess war 2013 breit aufgestellt – Politik, Fachleute und Bevölkerung haben gemeinsam die Zukunft der Stadt gestaltet. Dabei ist der STEP aber kein Sammelsurium abstrakter, unverbindlicher Visionen, sondern ein wesentliches Orientierungsinstrument für die Stadtplanung. Denn im Bereich Siedlungsentwicklung und Baukultur konnte vor allem durch qualitätssichernde Planungsverfahren, städtebauliche Verträge und wichtige kooperative Verfahren und den Bauzonenplan eine ressourcenschonende Entwicklung der Stadt erreicht werden. Im Rahmen des Stadtentwicklungsplans STEP 2030 wurde ein Bauzonenplan erstellt und mittlerweile auch einstimmig im Gemeinderat beschlossen. Er dient als Grundlage für Teilbebauungspläne und hatte zum Ziel, Einfamilienhausgebiete, die Begrenzung von Wohneinheiten pro Grundstück, den Erhalt historischer Baustrukturen sowie die Definition von Nachverdichtungs- und Geschoßwohnbauzonen festzulegen. Zukünftig liegt der Fokus auf einer ausgewogenen Festlegung der Siedlungsgrenzen und der Sicherstellung hoher Lebensqualität trotz weiteren Wachstums. Das wird vor allem



auch durch die im STEP definierten absoluten Siedlungsgrenzen gewährleistet.

Grünoasen in der Innenstadt

Wichtig ist dabei nicht nur, wo und wie dort gebaut werden kann, sondern auch, wo nicht gebaut wird. Lebenswerte Städte entstehen dort, wo Wohn- und Arbeitsräume harmonisch mit Natur und Erholung verknüpft werden. Auch hier sind der STEP und seine darin festgelegte nachhaltige Planung dafür das Fundament. Dazu gehört auch die Sicherung des Grüngürtels und die Umsetzung von Maßnahmen zur Bodenentsiegelung und Freiraumvernetzung.

Paradigmenwechsel: Park entstand vor dem neuen Stadtteil

Ein herausragendes Beispiel ist hier der neue Stadtteil „Kirchäcker Ost“ mit dem Andrea-Fraunschiel-Park. Die Qualitätssicherung von der Planung bis zur Umsetzung wurde durch viele, sehr präzise Auflagen für die Bauträger erreicht. Dazu gehören etwa Angaben zur Grünraumausstattung, zur Gestaltung der Verkehrswege, zur Umsetzung des Regenwassermanagements und des Bodenschutzes. Auch die Kosten für die Parkgestaltung in Höhe von 900.000 Euro wurden zur Gänze von den Bauträgern der umliegenden Wohnhäuser getragen. Vor allem die Vorgehensweise bei der Errichtung dieses Stadtteilparks stand im

Zeichen eines Paradigmenwechsels, der unter dem Titel „Der Park zuerst“ zusammengefasst werden kann: Die Baumaßnahmen der Gebäude um den Park richteten sich nach dem Grünraum und nicht umgekehrt! Die Errichtung des Parks war also – entgegen der üblichen Vorgehensweise – demnach nicht die letzte aller Maßnahmen nach Beendigung der Bautätigkeit, sondern war der Bebauung sogar einen Schritt voraus. Die ersten Bewohner:innen hatten also von Anfang an einen ansprechenden Grünraum vor ihren Häusern. Dabei wurde aufs Detail geachtet und teilweise wurden 40 Jahre alte Bäume gesetzt, die von Tag 1 an schon den neu eingezogenen Familien Schatten spendeten. Neben einer wunderschönen Allee zum Flanieren mit allein rund 100 Bäumen bietet der Stadtteilpark Kirchäcker unterschiedlich ausgestaltete und ausgestattete Grünräume für alle Generationen. Mit seiner enormen Größe von 8.000 m² entstand ein einzigartiger multifunktionaler Grün-, Frei- und Erholungsraum für alle Bewohner:innen. Neben dem Schlosspark ist er die größte Grünoase direkt in der Stadt.

Ein weiteres Beispiel für die Maßnahmen der Stadt punkto Freiraumvernetzung sind der Otto-Strobl-Park sowie die rund 2.500 Bäume, die in den letzten fünf Jahren im öffentlichen Raum im Rahmen des Stadtbaumkonzeptes gepflanzt wurden. Und es sollen noch viele mehr folgen – das erklärte Ziel: ein Baum für



jede/-n Eisenstädter:in. Besonders nachhaltig ist dabei, dass die Bäume aus der städtischen Baumschule stammen. Diese stellt nicht nur das nötige Pflanzmaterial bereit, sondern entlastet gleichzeitig auch das Stadtbudget.

Bei der Stadtplanung ist nicht nur die Gesamtperspektive entscheidend, sondern auch der Fokus auf Details. Im STEP 2030 wurden dafür Untersuchungszone festgelegt – spezifische Bereiche innerhalb des Gemeindegebiets, in denen städtebauliche Entwicklungen stattfinden sollen. Für jede dieser Zonen wurden entsprechende Handlungsfelder definiert. In den meisten dieser Gebiete sind bereits kooperative Verfahren umgesetzt worden. Ein zentrales Ziel bleibt dabei die Verbesserung der Aufenthaltsqualität. 



Leuchtturmprojekt Stadtbus Eisenstadt

Klimafreundliche Mobilität: erfolgreiches Mikro-Öffi-System
als Vorbild für andere Städte

Eisenstadt hat sich als Vorreiterin nachhaltiger Stadtmobilität etabliert. Der Stadtbus, eingeführt im Jahr 2016, war das erste Mikro-Verkehrssystem im Burgenland und entwickelte sich seither zu einem Erfolgsmodell. Nach acht Jahren wurde nun auf einen emissionsfreien Elektrobusbetrieb umgestellt, um die steigende Nachfrage nach klimafreundlicher Mobilität zu erfüllen.

Die Schlüsselfaktoren des Erfolgs

Der Erfolg des Stadtbus-Systems beruht auf mehreren strategischen Schritten:

Sorgfältige Planung und Bedarfsanalyse: Bereits vor der Einführung des Stadtbusses wurden umfassende Daten über das Mobilitätsverhalten der Einwohner:innen durch das bestehende City-Taxi-System gesammelt. Diese Informationen halfen, eine bedarfsgerechte Streckenführung zu entwickeln.

Flexibles und bürgernahes Angebot: Der Stadtbus startete mit drei Linien und einem Betrieb an Werktagen. Heute umfasst das System vier Linien mit 129 Haltestellen, die etwa 1.700 Fahrgäste täglich befördern. Regelmäßige Evaluierungen und Anpassungen an die Bedürfnisse der Bürger:innen trugen zur hohen Akzeptanz bei.

Personalisierung und frühe Einbindung der Bürger:innen: Ein weiterer wichtiger Erfolgsfaktor war die bewusste Personalisierung des Systems. Die vier Linien wurden mit den Namen Fanny, Vitus, Georg und Martin versehen, was eine emotionale Identifikation

ermöglichte. Zudem wurde eine sensible Einführungskampagne durchgeführt, bei der die Bürger:innen schon vor dem offiziellen Start aktiv eingebunden wurden. Dies förderte das Vertrauen und die Akzeptanz des neuen Mobilitätsangebots.

Kooperation mit anderen Verkehrsanbietern: Eine enge Zusammenarbeit mit dem Verkehrsverbund Ostregion (VOR) ermöglichte die Integration des Stadtbusses in den öffentlichen Nahverkehr. Seit 2018 ersetzt der Stadtbus den früheren Schulverkehr des VOR, wodurch Synergien genutzt und Ressourcen effizienter eingesetzt werden.



Nachhaltige und innovative Weiterentwicklung: Der jüngste Schritt hin zu einem vollelektrischen Busbetrieb zeigt das langfristige Engagement der Stadt für klimafreundliche Mobilität. Die neuen E-Busse bieten mehr Platz und werden mit Strom aus lokalen Photovoltaikanlagen versorgt.

Investition in die Zukunft

Die Umstellung auf emissionsfreie Busse erfordert höhere Investitionen: Die jährlichen Kosten steigen von 840.000 auf 1,35 Millionen Euro. Doch durch Ticketverkäufe, Förderungen und Werbeeinnahmen bleibt der Eigenaufwand der Stadt tragbar. Die Investition zahlt sich in Form von besserer Luftqualität, einer Reduktion von CO₂-Emissionen und erhöhter Lebensqualität aus.

Ein Vorbild für andere Kommunen

Das Modell des Stadtbusses Eisenstadt zeigt, dass nachhaltige Mikro-Verkehrssysteme auch in kleineren Städten erfolgreich umgesetzt werden können. Der Schlüssel liegt in einer durchdachten Planung, der engen Einbindung der Bürger:innen und einer schrittweisen, bedarfsgerechten Anpassung. Zahlreiche Delegationen aus anderen Städten besuchen Eisenstadt, um aus diesem Erfolgsmodell zu lernen. Mit der geplanten Verdichtung des Takts auf 15 Minuten wird die Stadtbus-Initiative weiter optimiert und Eisenstadt bleibt ein Leuchtturmprojekt für umweltfreundliche und bürgernahe Mobilität.



Hier lässt es sich gut gehen

Eisenstadt setzt auf nachhaltige Mobilität: Ausbau von Geh- und Radwegen.

Geh- und Radwege und eine gut durchdachte Radinfrastruktur sind für eine Stadt von entscheidender Bedeutung: Reduzierung des Verkehrs und der Luftverschmutzung, Steigerung der nachhaltigen und gesundheitsfördernden Mobilität und damit der Verbesserung der Lebensqualität in Eisenstadt sind nur einige Gründe, warum Eisenstadt viele Maßnahmen in diesem Bereich ergreift. Das große Ziel: Radfahren und Zufußgehen noch sicherer und attraktiver zu machen – und zwar für alle Altersgruppen. Gut gestaltete Rad- und Gehwege tragen dazu bei, die Attraktivität einer Stadt zu steigern und das allgemeine Wohlbefinden ihrer Bewohner:innen zu verbessern.

Selbstversuch als Erkenntnisquelle

Unter dem Motto #eisenstadtgeht wurden 2021 im Rahmen einer Aktionswoche 181.811 Schritte zur Erkundung der Stadt zu Fuß gesammelt. Eine Woche lang waren die Bürger:innen aufgerufen ihre Wege in der Stadt zu Fuß zu erledigen. Die Stadtregierung, darunter Bürgermeister Thomas Steiner, erlebte hautnah die Herausforderungen und Chancen der Infrastruktur. Neben wertvollen Erfahrungen aus erster Hand brachte die Aktion auch reges Bürger:innenfeedback mit sich, das in die Planung neuer Maßnahmen einfließt.

Infrastruktur mit Weitblick

In den vergangenen drei Jahren konnte im Rahmen einer umfassenden Rad- und Gehwegeoffensive Eisenstadt sein Netz um zehn Kilometer erweitern. In diesem Zeitraum gab die Stadt – auch dank der vielen Förderungen auf Landes- und Bundesebene – dreimal mehr als die österreichische Durchschnittsgemeinde aus. 19 Euro pro Kopf und Jahr wurden im Schnitt österreichweit für den Radwegeausbau von Bund, Land und Gemeinde laut Erhebung des VCÖ 2022 ausgegeben. In der Landeshauptstadt waren es 58 Euro/Kopf.

Fußgängerfreundliche Stadtgestaltung

Neben dem Radverkehr wird auch das Zufußgehen stärker in den Fokus gerückt. Die Erkenntnisse aus der Aktionswoche zeigen, dass eine bessere Beschattung, Sitzgelegenheiten und Trinkbrunnen das Gehen angenehmer machen. Im folgenden Jahr wurde etwa die Anzahl der Trinkbrunnen im Stadtgebiet verdoppelt und an neuralgischen Punkten wurden auch Gratis-Sonnencreme-Spender aufgestellt. Im Rahmen dieser Aktion wurde auch eine „Zu-Fuß-Gehen-Karte“ aufgelegt – ein Stadtplan, bei dem die Minuten und nicht die Distanz zwischen den Einrichtungen und relevanten Gebäuden dargestellt wurde. Damit sollten

die Bürger:innen mehr Gefühl für die Zeit, die zur Bewältigung einer Strecke notwendig ist, erhalten.

Sicherheit durch Verkehrsberuhigung

Ein zentraler Bestandteil der Mobilitätsstrategie ist die Temporeduktion. Auf mehr als 80 Prozent der Gemeindestraßen gilt mittlerweile Tempo 30. Dadurch wird der Verkehr sicherer, insbesondere für Radfahrer:innen, die sich nun besser in den Straßenverkehr integrieren können. Für dieses Engagement erhielt Eisenstadt bereits 2021 den Verkehrssicherheitspreis „Aquila“.

Mobilität mit Strategie

Eisenstadt arbeitet an einer nachhaltigen urbanen Mobilitätsstrategie (SUMP), die in enger Zusammenarbeit mit dem Land Burgenland entwickelt wird. Neben der Rad- und Gehwegeoffensive wurde auch eine intensive Infokampagne in Kooperation mit der Radlobby sowie Maßnahmen für sicheres Radfahren im Winter, darunter eine verstärkte Schneeräumung auf Hauptverkehrsrouten, gestartet. All diese Maßnahmen haben ein Ziel: Das Radfahren und Zufußgehen für alle Generationen komfortabler und sicherer zu gestalten – und Eisenstadt als Stadt der kurzen Wege weiter voranzubringen.



Bürgerbudget: Gemeinsam Eisenstadt gestalten

Stadtentwicklung beginnt bei den Bürgerinnen und Bürgern.

Das Mitwirken der Bürger:innen an der Stadtentwicklung ist für die Zukunft der Stadt von großer Bedeutung und hat schon lange Tradition. Sie kennen ihren Ortsteil am besten und leisten damit einen wertvollen Beitrag zur Gestaltung. Deswegen startete die Stadt 2018 das Bürgerbeteiligungsprojekt „Bürgerbudget“ – ein voller Erfolg.

Der Grundstein für das Bürgerbudget wurde mit dem Stadtentwicklungsplan 2030, der bereits im Jahr 2015 im Eisenstädter Gemeinderat beschlossen wurde, gesetzt. Hierbei entstand auch der Wunsch der Bevölkerung nach noch mehr Möglichkeiten der Mitgestaltung. Dem trug die Stadt mit dem Vorzeigeprojekt Bürgerbudget Rechnung. Mit eigenem Budget und eigenen Ideen können die Bürger:innen ihr direktes Umfeld mitgestalten. Pro Stadtteil (Kleinhöflein, St. Georgen und Eisenstadt) stehen 35.000 Euro für Projektideen von Bürger:innen zur Verfügung. So werden jedes Jahr ca. 100 Ideen eingereicht und

die besten davon umgesetzt. Das können pro Stadtteil auch mehrere sein.

2024 im Eisenstädter „Jahr der nächsten Generation“ gab es eine Besonderheit – das Bürgerbudget wurde für ein Jahr zum Jugendbürgerbudget abgewandelt und ausschließlich Personen bis 21 Jahre konnten über die eingebrachten Ideen entscheiden. Das Budget wurde für neue Ausstattung und Veranstaltungen in den Jugendzentren der drei Stadtteile genutzt.

Der Prozess im Detail

Aus dem Stadtbudget werden für jeden Stadtteil pro Jahr 35.000 Euro bereitgestellt. Die Bürger:innen können per Mail, Postkarte oder direkt auf der städtischen Website Ideen für ihren Stadtteil einbringen. Gleichzeitig kann man sich bewerben, um aktiv an den Bürgerbudgetabenden im eigenen Stadtteil mitzuwirken.

Je Stadtteil werden maximal 12 Personen aus den Bewerbungen gelost, es wird aber darauf geachtet, dass sich in den

einzelnen Gruppen ein Querschnitt aus der Eisenstädter Gesellschaft abbildet. An diesen Bürgerbudgetabenden werden die eingereichten Ideen präsentiert, diskutiert und abgestimmt, welche umgesetzt werden. Die jeweiligen „Siegerprojekte“ werden in den Stadtbezirksausschüssen präsentiert und anschließend im Gemeinderat beschlossen und zur Umsetzung gebracht.

Projekte der letzten Jahre

- Pumptrack in Eisenstadt
- Spielplatz im Naschgarten Eisenstadt
- Georgi-Denkmal für den Stadtteil St. Georgen
- Motorikpark beim Waldlehrpfad in Eisenstadt
- Wiederherstellung Attilabrunnen in St. Georgen
- Basketballkorb in Eisenstadt
- Grillplatz beim Jugendzentrum Kleinhöflein
- Spielturm beim Spielplatz Kleinhöflein



Freude über das Jugendbürgerbudget im Stadtteil St. Georgen



Der Attilabrunnen in St. Georgen, und mit ihm ein Stück Geschichte, wurde aus dem Bürgerbudget wiederhergestellt.

Österreich

zu Fuß

1. Österreichischer Fußverkehrsgipfel



Jetzt gratis
Tickets für
Städtebund-
Mitglieder
sichern!



Mehr Infos unter
oesterreichzufuss.at/fussverkehrsgipfel/staedtebund

23.-24. September 2025
Congress Graz

fussverkehrsgipfel2025.at



Ein Sommer voller Leben

Jetzt in der Innenstadt shoppen, flanieren, Kultur und Musik genießen!

Ein ordentlicher Eventkalender und viele weitere Maßnahmen sind Teil eines Gesamtpaketes, das die Stadt 2021 initiiert hat, um den Stadtkern gezielt zu stützen und weiter zu beleben. „Die Innenstadt ist gleichsam die Seele einer Stadt. Sie hat eine vitale Rolle für das kulturelle, wirtschaftliche und soziale Leben einer Gemeinschaft“, erklärt Bürgermeister Thomas Steiner den Hintergrund. Dafür setzte die Stadt auch mehrere erfolgreiche Maßnahmen innerhalb des „Marshallplans für die Innenstadt“ um. Mit dem nahenden Sommer rückt vor allem die Innenstadt wieder ins Rampenlicht. Einkaufsevents, Music in the City, Wein & Genussstage und Eisenstadt in Weiß werden Bürger:innen wie Gäste gleichermaßen in die Innenstadt bringen. 2024 sprachen über 60 städtische Veranstaltungstage (inkl. 23 Markttag) bis Ende September Menschen auf unterschiedlichste Art an.

Kaufkraftbindung durch Gutscheinsystem

Eingeführt wurden damals als Mittel zur Kaufkraftbindung auch die beliebten

EisenstädterScheine. Gutscheine im Wert von etwa 1,5 Millionen Euro wurden seitdem ausgegeben und können in über 270 Betrieben – von der kleinen Boutique über die Bar, Spar oder Billa bis hin zum Baumarkt – eingelöst werden. „Ein unglaublicher Erfolg, der dafür sorgt, dass das Geld in unserer schönen Stadt, bei den Betrieben und ihren Mitarbeiter:innen bleibt“, so Steiner.

Innenstadtbonus für Unternehmer:innen

Ein sehr innovativer Ansatz aus diesem Paket ist der Innenstadtbonus, der bereits medial und in vielen anderen Städten für Aufmerksamkeit gesorgt hat. Neue Unternehmen, die in die Innenstadt ziehen, bekommen als Starthilfe auf drei Jahre monatlich eine Förderung. Diese soll sie beim Start in der Innenstadt unterstützen, ihre laufenden Kosten zu tilgen und in der meist schwierigen Anfangszeit Kund:innen zu akquirieren. Der Innenstadtbonus wurde 2021 vorerst auf drei Jahre beschlossen und 2024 aufgrund des großen Erfolges auch verlängert. Konkret werden derzeit

18 Unternehmen gefördert, bei 13 ist die Förderung nach drei Jahren ausgelaufen. Insgesamt wurden vom Start im Jahr 2021 bis Ende 2024 knapp 400.000 Euro investiert. Heuer werden noch einmal etwa 100.000 Euro dazukommen.

Standortmarketing und Leerstandsmanagement

Auch der Verein Stadtmanagement Eisenstadt nahm mit Anfang März 2022 seine Tätigkeit auf. Konkret ist der Verein in den Bereichen Innenstadtmanagement, Standortmarketing, Vernetzung der Betriebe vor Ort, Entwicklung und Vermarktung von Serviceleistungen und Kundenbindungsinstrumenten, Entwicklung von unterstützenden Kommunikationsmitteln für die Betriebe sowie Leerflächenmanagement tätig. Das Ziel ist, dass die Stadt auch in Zukunft Wirtschaftsmotor der Region bleibt. Gemeinsam wird die hervorragende Standortqualität der Landeshauptstadt ausgebaut und zukunftsfit gemacht. Wichtig ist die Stärkung der Innenstadt, insbesondere des Einzelhandels, die Herstellung einer hohen Kund:innen-

bindung sowie Aktivitäten zur Belebung der Innenstadt, beispielsweise durch kleine Events.

Eisenstadt soll als Unternehmensstandort durch Betriebsansiedlung und Sicherung des Bestandes der bestehenden Betriebe attraktiv bleiben. Dadurch werden die angebotenen Güter und Dienstleistungen ausgeweitet und die Arbeitsplätze gesichert. Die Hauptaufgabe des Stadtmanagements ist es, Eisenstädter Handels-, Gastronomie- und Dienstleistungsbetriebe mit gezielten Marketingprojekten und Events zu unterstützen. Der Verein unterstützt zudem Interessent:innen, aber auch Eigentümer:innen bei der Vermietung, ist Dreh- und Angelpunkt zwischen Immobilienmakler:innen, Eigentümer:innen und Unternehmen.



Frequenzerhöhung durch Veranstaltungen

Sommerhighlight wird neben den fünftägigen „Wein und Genussstagen“ Mitte August mit Sicherheit auch das nun zum zweiten Mal stattfindende „Eisenstadt in Weiß“-Event (6./7. Juni). Das verbindet das ehemalige Stadtfest mit der Clubszene.

Darüber hinaus hat sich Eisenstadt nicht nur als Kultur- und Haydnstadt, sondern mittlerweile auch in der modernen Musikwelt einen Namen gemacht. Der Novarock-Veranstalter Ewald Tatar schlägt hier seit 2016 sprichwörtlich sein Zelt im Schlosspark auf. Dort finden vor

der atemberaubenden Kulisse des Schloss Esterházy gleich mehrere Musikfestivals statt: Vom Lovely Days über das Butterfly Dance und neu auch das Forestglade werden heuer 30.000 Personen erwartet.

Alles zielt darauf ab, dass die Innenstadt ein wirtschaftlich und kulturell florierender Lebensraum ist und bleibt. Hier soll man flanieren, genießen und shoppen können: Für die Analyse der Aktivitäten in der Hauptstraße wird etwa auch eine permanente Frequenzzählung eingesetzt. Die durchschnittliche Tagesfrequenz beträgt zwischen 6.500 und 7.500. Der Schnäppchenmarkt lockte sogar

8.500 Personen (10 bis 17 Uhr) in die Innenstadt.

Aufenthaltsqualität und leichte Erreichbarkeit

Den Rahmen dafür bietet hier erneut die Fußgängerzone, in deren Aufenthaltsqualität in den vergangenen Jahren ebenfalls viel investiert wurde: Eine strahlende Pestsäule, viele Sitzgelegenheiten und eine stimmige Bepflanzung sorgen für erhöhte Attraktivität. Der Ansatz ist, dass Flanieren durch die Stadt Spaß machen muss. Zudem setzt die Stadt auf eine leichte öffentliche Erreichbarkeit. Alle vier Stadtbuslinien führen in die Innenstadt. Mit Anfang dieses Jahres wurde hier auch auf E-Mobilität umgestellt. Fanny, Georg, Martin und Vitus – so die Namen der Buslinien – erfreuen sich höchster Beliebtheit: Mittlerweile benutzen über 1.700 Fahrgäste das erste öffentliche Mikrobussystem des Burgenlandes.

„All diese Maßnahmen zielen darauf ab, die Innenstadt als pulsierendes Zentrum des städtischen Lebens zu erhalten, das sowohl für Bewohner:innen als auch für Besucher:innen attraktiv ist. Durch eine ganzheitliche Strategie, die auf Infrastruktur, Wirtschaftsförderung und kulturelle Aktivitäten setzt, soll die Innenstadt ein Ort sein, an dem Menschen gerne leben, arbeiten und ihre Freizeit verbringen“, so Bürgermeister Thomas Steiner abschließend.



KONZERT-HIGHLIGHTS IM SCHLOSSPARK ESTERHÁZY



Butterfly DANCE!
Dance - Soul - Funk - Reggae - Hip Hop - Jazz

The Roots
Stereo MC's · Morcheeba
Candy Dulfer · Count Basic
Jestofunk (DJ)
feat. DJ Blade & DJ Farias
Jürgen Drimal / Vienna Scientists

Freitag, 4. Juli 2025
Schlosspark Esterházy
Eisenstadt

Lovely Days

BILLY IDOL
MELISSA ETHERIDGE
SLADE
MOTHER'S FINEST
THE SWEET
HARRI STOJKA plays Jimi Hendrix

Sa, 05. Juli 25
Schlosspark Esterházy Eisenstadt

Fäascht Bänkler
PLUS
SPECIAL GUESTS

10.07.2025
SCHLOSSPARK ESTERHÁZY / EISENSTADT

REMEMBER Forestglade
WHEN WE WERE WILD AND YOUNG 30th Anniversary

CYPRESS HILL
THE SISTERS OF MERCY
H-BLOCKX · K'S CHOICE
THERAPY? · DOG EAT DOG
THE GODFATHERS

FR, 11.07.25 - EISENSTADT SCHLOSSPARK ESTERHÁZY

NOVA MUSIC
entertainment

BARRACUDA
MUSIC

Ottakringer

Kulturland
Burgenland

EISENSTADT
UNIVERSITÄT

VOLUME

radio
88

BVZ

NÖN

Sepp
Your Best Radio

oe24

ROCK
ANTENNE
Österreich

Kronen
Zeitung

GASTEINER

PANEVENT
+43 2682 65065

oeticket.com · schlossparkfestival.com
tickets@panevent.at - Telefon 02682/65065

oeticket



Der Schlosspark Eisenstadt – Natur, Erholung und Zukunft

Der Schlosspark Eisenstadt ist die grüne Lunge der burgenländischen Landeshauptstadt und mit seinen 50 Hektar eines der bedeutendsten Naherholungsgebiete der Region.

Mit seiner weitläufigen Parklandschaft, den kilometerlangen Wander- und Laufwegen sowie seiner harmonischen Verbindung von Natur und Kultur ist der Schlosspark ein beliebtes Ziel für Einheimische und Besucher:innen gleichermaßen.

Die Ursprünge des Schlossparks reichen bis in das 17. Jahrhundert zurück, als Nikolaus Esterházy die Anlage in ihrer ersten Form gestalten ließ. Im 19. Jahrhundert entwickelte sich der Park zu einem der herausragendsten Landschaftsgärten Mitteleuropas. Seine Hanglage bietet atemberaubende Ausblicke in die Umgebung, während der Pflanzenreichtum, insbesondere die Orangerie-Anlagen, den Park zu einem Naturjuwel macht. Neben dem Schlosspark in Laxenburg gehört er heute zu den bedeutendsten erhaltenen Landschaftsgärten Österreichs.

Kooperation zwischen Stadt und Esterhazy

Um den Schlosspark langfristig zu erhalten und weiterzuentwickeln, wurde eine zukunftsweisende Kooperation zwischen der Stadt Eisenstadt und Esterhazy geschlossen. Die neu gegründete gemeinnützige Gesellschaft, die Schlosspark

Eisenstadt Erhaltungs GmbH, sichert den Betrieb und die Weiterentwicklung des Parks seit 2021 für die kommenden 30 Jahre. Die Partnerschaft stellt sicher, dass der Park der Öffentlichkeit als Naherholungsgebiet und Touristenmagnet erhalten bleibt.

Bürgermeister Thomas Steiner betont die Bedeutung dieser Zusammenarbeit: „Mit dieser modernen und tragfähigen Lösung schaffen wir eine nachhaltige Grundlage für die Pflege und Weiterentwicklung dieses einzigartigen Parks.“ Durch die neuen rechtlichen Rahmenbedingungen kann gemeinsam gezielt an der Zukunft des Schlossparks gearbeitet werden.

Der Schlosspark ist grüne Lunge und das grüne Herz der Stadt. Nirgendwo sind intakte Natur, Kultur und Geschichte so eng beisammen wie im Schlosspark. Das schätzen die Bürger:innen der Stadt genauso wie Tourist:innen. Nicht umsonst wurde der Schlosspark im Vorjahr zum schönsten Platz des Burgenlandes gewählt. Er ist durch den großzügigen Spielplatz ein Ort der Familien, aber auch der Ruhe, Bewegung sowie der kulturellen Erlebnisse. Hier gehen etwa auch Musik-Festivals wie die „Lovely Days“ über die Bühne.

Der Schlosspark ist dabei aber auch eine beliebte Kulisse für besondere und private Anlässe. Zahlreiche Hochzeiten finden in der romantischen Atmosphäre der Parklandschaft statt. Ebenso werden Baumpatenschaften angeboten, die eine enge Verbundenheit der Bürger:innen mit dem Park widerspiegeln.

Zukunftsprojekt: ein klimaresilienter Schlosspark

Im Rahmen des EU-Projekts „ParksFit4Future“ wird der Schlosspark zukunftsfit gemacht. Gemeinsam mit Partnern aus Wien und der Slowakei werden Strategien entwickelt, um historische Gärten an den Klimawandel anzupassen. Ein wichtiger Aspekt ist die Wiederherstellung des historischen Wasserkreislaufs, der durch den Bau eines Pumpenschachts und einer Pumpleitung zwischen Maschinenteich und Obeliskeich revitalisiert werden soll. Zusätzlich wird ein Fokus auf die Ausbildung des Gartenpersonals gelegt. Die „School for Traditional Gardening“, die in Kooperation mit der FH Burgenland ins Leben gerufen wird, widmet sich der praxisnahen Ausbildung im Bereich historischer Gartenpflege und nachhaltiger Bepflanzungskonzepte.



Die Haydnstadt

Eisenstadt ist eine Stadt, die Haydns Musikgeschichte lebendig hält.

Ob im Haydn-Haus, in der Haydnkirche oder auf dem Haydn-Walk – hier spürt man den Geist des berühmten Komponisten an jeder Ecke. Der große Komponist Joseph Haydn verbrachte einen Großteil seines Lebens in Eisenstadt.

Das Haydn-Haus lädt dazu ein, die faszinierende Welt des Komponisten zu entdecken. Die aktuelle Ausstellung „Haydn@home“ entführt die Besucher:innen in das ehemalige Wohnhaus Haydns und bietet spannende Einblicke in sein privates Leben und Schaffen.

In der Dauerausstellung „Haydn@home“ erwartet sie eine einzigartige Atmosphäre: Die detailgetreu rekonstruierten

Räume, die Joseph Haydn mit seiner Frau Maria Anna Theresia zwischen 1766 und 1778 bewohnte, vermitteln einen lebendigen Eindruck vom Lebensstil des Ehepaares. Hier wird nicht nur sein musikalisches Schaffen beleuchtet, sondern auch das Alltagsleben im 18. Jahrhundert anschaulich dargestellt. Interaktive Inszenierungen und multimediale Elemente lassen Haydns schöpferisches Universum auf lebendige Weise erleben. Ein besonderes Highlight ist die Erweiterung der Dauerausstellung unter dem Motto „So klingt das Haydn-Haus!“. Besucher:innen können hier die Klänge einzelner Orchesterinstrumente erkunden und außergewöhnliche Exponate

bewundern, darunter den originalen Orgelspieltisch der ehemaligen Haydn-Orgel aus der Bergkirche und eine Abschrift der Harmoniemesse.

Von April bis Oktober wird das Haydn-Haus zusätzlich durch kammermusikalische Salonkonzerte zum Leben erweckt. Jeweils am letzten Freitag des Monats treten Ensembles der Joseph Haydn Privathochschule auf, um Werke Haydns und seiner Zeitgenoss:innen zu präsentieren.

Die Haydnkirche – Ein sakrales Meisterwerk

Die Bergkirche, oft als Haydnkirche bezeichnet, ist eine weitere bedeutende

Sehenswürdigkeit in Eisenstadt. Hier befindet sich das Haydn-Mausoleum, das die sterblichen Überreste des Komponisten beherbergt. Die Kirche, die Ende des 18. Jahrhunderts erbaut wurde, beeindruckt durch ihre barocke Architektur und ihre historische Bedeutung. Besonders hervorzuheben ist die ehemalige Haydn-Orgel, die eng mit Haydns kirchenmusikalischem Schaffen verbunden ist.

Der Haydn-Walk – Auf den Spuren des Meisters

Ein besonderes Erlebnis – vor allem auch für Kinder – ist der Haydnwalk, eine digitale Schnitzeljagd durch Eisenstadt. Er führt zu bedeutenden Orten, die mit dem Leben und Wirken Haydns verbunden sind. Neben dem Haydn-Haus und der Haydnkirche gehören dazu auch das Schloss Esterházy, wo Haydn als Kapellmeister tätig war, sowie der malerische

Schlosspark, in dem er Inspiration für seine Werke fand.



MEHR INFOS

[www.eisenstadt-tourismus.at/
besichtigungen/walk-the-haydn-
walk](http://www.eisenstadt-tourismus.at/besichtigungen/walk-the-haydn-walk)

www.haydnhaus.at



Die „Cammer“ im Haydn-Haus

Haydn@home: eine eindrucksvolle
Reise in das private Leben des
Komponisten



Salonkonzert in den detailgetreu
rekonstruierten Räumen

Im Mausoleum in der Bergkirche findet
sich der Sarg des Komponisten.



Schloss Esterházy: Wo Geschichte auf Weltstars des 21. Jahrhunderts trifft

Schloss Esterházy gilt als kultureller Angelpunkt in Eisenstadt. Die einstige Fürstenresidenz zieht jährlich Hunderttausende Besucher:innen aus aller Welt an und begeistert mit einer einzigartigen Mischung aus glanzvoller Vergangenheit, modernen Kulturveranstaltungen und prunkvollen Räumlichkeiten für besondere Momente.

Imposant und herrschaftlich sticht Schloss Esterházy aus Eisenstadts Stadtbild hervor. Paul I. Esterházy hatte die mittelalterliche Burg im 17. Jahrhundert zu einer barocken Residenz ausbauen und mit Prunkräumen und einem prachtvollen Konzertsaal ausstatten lassen. Heute ist dieser als Haydnsaal weltbekannt: Joseph Haydn stand 40 Jahre im Dienst der Familie. Sein letzter Dienstherr, Nikolaus II., ließ dem Schloss Anfang des 19. Jahrhunderts nach Norden einen klassizistischen

Portikus vorsetzen und den Garten im englischen Stil umgestalten.

Konzertbetrieb auf Weltniveau

Beim Betreten des Innenhofs des historischen Schlosses scheint die Zeit stillzustehen. Fast meint man, die hastigen Schritte Joseph Haydns auf dem Weg zu seinem Arbeitsplatz zu vernehmen. Aus dem Haydnsaal dringen an Konzerttagen oftmals Probenklänge, ehe sich zu den Aufführungen am Abend dann ein viel-schichtiges Publikum einfindet. Mit

seinem hochkarätigen Konzertprogramm genießt Schloss Esterházy in der Musikwelt internationalen Ruf. Im Rahmen von Konzerten und Veranstaltungsreihen wie der ganzjährigen Reihe „classic.Esterhazy“, den Streichquartett-Tagen „quartetto plus“, dem Klavierfestival „KEYS TO HEAVEN“ im Frühjahr oder dem „HERBSTGOLD-Festival“ im September gastierten bereits Weltstars wie Sir András Schiff, Bryan Terfl, Martha Argerich oder das Klavierduo Ferhan und Ferzan Önder in Eisenstadt.

Faszinierende Ausstellungen und Einblicke in die fürstliche Welt

Wie die Musik führen auch die Ausstellungen quer durch Epochen und Zeitschichten: Die „Glanzlichter des Schlosses Esterházy“ zeigen eine Auswahl an historischen Objekten, Einblicke in das Leben der Esterházy-Fürstinnen gewähren „Das Appartement der Fürstin“ und „Melinda Esterházy. Das Leben hat mir viel geschenkt“. In der Sala Terrena trifft man einmal mehr auf Maestro Haydn: „Haydn explosiv“ führt auf die Spuren des berühmten Komponisten und schlägt dabei die Brücke in die Gegenwart. Im Keller des Schlosses dreht sich schließlich alles um den Wein. Unter der Ägide von Esterházy NOW findet auf dem Schlossplatz, im Schlossquartier, im Schlosspark und im Schloss selbst zudem zeitgenössische Kunst ihren Raum. Neben einem breiten Führungsangebot für Erwachsene hält Esterházy zahl-

reiche Programme und Veranstaltungen für Kinder bereit – vom Audioguide über den Museumskoffer bis hin zu feenhaften Festen.

Stilvoll feiern und heiraten

Die prunkvollen Räume, zauberhaften Ausblicke und Möglichkeiten in Schloss Esterházy sowie im Park dienen in den letzten Jahren nicht nur als Kulisse für zahlreiche Filme, sondern werden vor allem auch als exklusive Hochzeits- und Eventlocation genutzt. Neben Sälen mit unterschiedlicher Größe im Schloss bieten sich der Leopoldinentempel und die Orangerie als Trauungs- und Veranstaltungsorte an. Der Schlosspark wird derzeit im Rahmen des Interreg-Projekts ParksFit4Future den aktuellen klimatischen

Herausforderungen angepasst, zugleich erfolgt die Reaktivierung des historischen Wasserkreislaufs. Die malerischen Szenen der Gartenanlage dienen bei Veranstaltungen häufig als Fotokulisse, die einzigartige Stimmung im Park sorgt für einen unvergesslichen Tag. 



Durchblick.

Ab 1. September 2025 sind Gemeinden – je nach Größe – zur entsprechenden Umsetzung des Informationsfreiheitsgesetzes verpflichtet. Dafür gibt es in jedem Fall umfangreiche Unterstützung sowie kostenfreie Schulungen, um handlungssicher zu sein.

Damit Sie und Ihr Team zeitgerecht auf die neuen Anforderungen vorbereitet sind.

ifg-gemeindeinfo.at

**JETZT
ANMELDEN
und durch-
blicken.**

Informations freiheits gesetz



Österreichischer
Gemeindebund

Gefördert von
 Bundeskanzleramt

Österreichisches Jüdisches Museum

Zentrum jüdischer Kultur und Geschichte in Eisenstadt

H heute gibt es in ganz Österreich nur drei jüdische Museen, nämlich in Eisenstadt, Wien und Hohenems. Das Österreichische Jüdische Museum war das erste jüdische Museum in Österreich, das nach 1945 gegründet wurde. Das Museum beherbergt die einzige eingeweihte Synagoge des Burgenlandes, doch ist diese nicht nur für das Burgenland einmalig, sondern für ganz Österreich, denn es handelt sich bei dieser um die einzige Synagoge Österreichs, die weder durch die Nationalsozialisten entweiht, geplündert noch zerstört wurde, was sie zur ältesten „living synagogue“ Österreichs macht. In ihr, aber auch im Museum, dem Wertheimerhaus selbst, haben durch diesen glücklichen Umstand Objekte überdauert, die es andernorts nicht gab oder heute nicht mehr gibt.

Blick in die Vergangenheit

Im Österreichisch Jüdischen Museum sind u. a. diverse Objekte aus der Zeit von

Samson Wertheimer (1658–1724) beheimatet. Seit 1978 befindet sich das jüdische Museum im sog. Wertheimerhaus im ehemaligen jüdischen Viertel in Eisenstadt. Das Palais wurde Ende des 17. Jahrhunderts für Samson Wertheimer, den kaiserlichen Oberhoffaktor in Wien, ungarischen Landesrabbiner und Ehrenrabbiner von Eisenstadt, errichtet und war damals neben der großen Synagoge eines der schönsten Gebäude im ganzen Viertel. Der Standort des Museums wurde folglich mit Bedacht gewählt, nicht nur aufgrund der Bedeutung Wertheimers, sondern auch aufgrund der Tatsache, dass das jüdische Leben jahrhundertlang im Burgenland und besonders in den sog. „Sieben Gemeinden“ florierte, von welchen Eisenstadt eine der größten war.

Diese Gemeinden stellten innerhalb Europas aufgrund ihrer politisch-autonomen Struktur eine Einzigartigkeit dar. Doch nicht nur damals waren sie eine Besonderheit, auch heute noch ist das Ensemble mit Gruppen von Wohnhäusern, dem alten jüdischen Friedhof und dem Ghettopfeiler mit der Schabbatkette aus der Zeit von Fürst Paul Esterházy beinahe noch vollständig erhalten und ist dadurch ein außergewöhnliches Denkmal von sozial- und siedlungsgeschichtlicher Bedeutung, das in der gesamten Europäischen Union einen besonderen kulturpolitischen Stellenwert innehat.

Ort des Entdeckens & Lernens

Das Museum ist im Besitz des Vereins „Österreichisches Jüdisches Museum in Eisenstadt“, der sich bereits im April 1972 konstituierte. Dem Verein gehören die neun Bundesländer, die Republik Österreich sowie die Freistadt Eisenstadt

und die Israelitische Kultusgemeinde an. Die Gründungsidee des Vereins war es, ein Ehrenmal für das einst so bedeutende österreichische Judentum vor 1938 zu schaffen; ein Museum mit gesamt-österreichischer jüdischer Thematik sowie mit Ausstellungen und Dokumentationen, welche die Grenzen Österreichs weit zu überschreiten vermögen. Heute ist das Österreichische Jüdische Museum vieles zugleich: Es ist Museum und Veranstaltungsort sowie Forschungszentrum, aber genauso Sitz des Landesrabbiners und Heimstätte der Synagoge Samson Wertheimers. 

Öffnungszeiten

Für Einzelbesucher:innen
von 2. Mai bis 26. Oktober

Sonntag bis Donnerstag:
10–17 Uhr (Einlass bis 16:15 Uhr)

Freitag und Samstag
(Schabbat): geschlossen

An jüdischen Feiertagen ist das
Museum geschlossen.

Für Gruppen (ab 10 Personen
sowie Schulgruppen) ist das
Museum gegen Voranmeldung
ganzjährig geöffnet.



A-7000 Eisenstadt,
Unterbergstraße 6
Telefon: +43 (0)2682 65145
E-Mail: info@ojm.at
www.ojm.at



Altglassammlung

Meilenstein der Modernisierungsoffensive erreicht. Bereits 95% der Kommunen Österreichs setzen auf den Doppelkammerbehälter für Weiß- und Buntglas.



Dr. Harald Hauke, DI Eva Koller, Geschäftsführung Austria Glas Recycling

► Doppelkammerbehälter für die Altglassammlung - beliebt in Stadt und Land

Kürzlich haben 115 Gemeinden in Niederösterreich und der Steiermark auf den Doppelkammerbehälter umgerüstet. Mittlerweile setzen somit 95 % der Kommunen Österreichs auf dieses effiziente Altglassammelsystem und 94 % des Altglases wird damit gesammelt.

45 Jahre – 25 Milliarden Glasverpackungen

Seit über 45 Jahren sammeln und recyceln wir in Österreich Glasverpackungen. Mehr als 25 Milliarden Glasflaschen, Lebensmittelgläser, Parfumflacons wurden der Glasindustrie seither als Rohstoff für die Herstellung neuer Glasverpackung übergeben. Dazu DI Eva Koller, Geschäftsführerin der Austria Glas Recycling GmbH: „Dank Glasrecycling sparen wir enorme Mengen an Rohstoffen aus der Natur und halten somit unseren Lebensraum gesund und intakt. Zudem schmilzt Altglas bei niedrigeren Temperaturen als Primärrohstoffe. Das reduziert den Energieeinsatz und die Emissionen.“ Durch sorgfältiges Glasentsorgen leisten die Menschen in Österreich einen einfachen und sehr wichtigen Beitrag für den Umweltschutz.

Hohe Recyclingquoten bei Glasverpackungen

Seit vielen Jahren erreichen wir in Österreich Recyclingquoten von über 80 % für Glasverpackungen. Das ist ein bedeutsamer Beitrag zu Kreislaufwirtschaft. Dazu Dr. Harald Hauke, Geschäftsführer der Austria Glas Recycling GmbH: „Dieser konstante Erfolg ist möglich, weil Austria Glas Recyc-

ling gemeinsam mit den Kommunen und Entsorgern konsequent an der Optimierung des regionalen Glassammelsystems arbeitet. Wichtige Faktoren dabei sind die wirtschaftliche Stabilität des kommunalen Altglassammelsystems, der Bedarf in den Städten und Gemeinden, die Anforderungen der Glasindustrie sowie Umweltnormen.“ Zahlreiche Akteure und viele Faktoren müssen zusammenspielen, damit Glasrecycling langfristig ökonomisch und ökologisch werthaltig funktioniert. Die Ausstattung mit dem modernen Doppelkammerbehälter ist ein wesentlicher Baustein im Optimierungsprozess.

Die Vorteile des Doppelkammerbehälters

- raschere Entleerung – weniger Wartezeiten

Der Doppelkammerbehälter kann mit einem Hebevorgang entleert werden. Das reduziert Wartezeiten und Staubbildung im Straßenverkehr.

- qualitätssichernde Einwurfföffnungen – bessere Altglasqualität

Die Einwurfföffnungen sind so konzipiert, dass weniger falsche Materialien zum Altglas kommen. Je sauberer das gesammelte Altglas ist, desto störungsfreier funktioniert Glasrecycling.

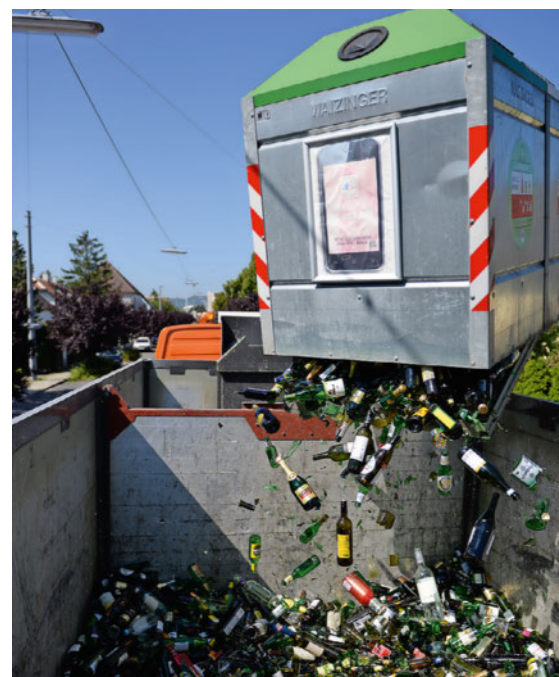
- Dämmung – geringere Geräusentwicklung

Lärmdämmendes Blech, kleineren Einwurfföffnungen und die dämmende Verschlussklappen machen das Glasentsorgen leiser

- kompakte Form – weniger Stellfläche
- Dank der kompakten Form ist weniger Stellfläche für das gleiche Sammelvolumen nötig. Ein Plus vor allem in Siedlungsgebieten, wo Raum besonders knapp ist. ◀



Doppelkammerbehälter für die Altglassammlung - beliebt in Stadt und Land



Entleerung eines Doppelkammerbehälters

Sportstadt Eisenstadt

Eisenstadt war zwar schon immer die Sportmetropole des Burgenlandes, konnte aber gerade in den vergangenen Jahren in vielen Bereichen noch weiter punkten. Die sportliche Infrastruktur wurde kontinuierlich erneuert und ausgebaut – das macht sich im Spitzensport bezahlt und stärkt auch den Breitensport.



Als absolutes sportliches Aushängeschild etablierte sich mittlerweile die Eisenstädter Leichtathletikanlage. Auf den Flächen der Oberen Langäcker zwischen dem Bundesschulzentrum am Bad Kissingen-Platz und dem Bundesamtsgebäude in der Neusiedler Straße entstand 2019 eine moderne und wett-kampftaugliche Leichtathletikanlage. In einjähriger Bauzeit und mit einem Investitionsvolumen von knapp 1,4 Millionen Euro wurde diese Anlage durch die Freistadt Eisenstadt, das Land Burgenland und den Bund errichtet und finanziert. Seit dem Frühjahr 2020 steht die Leichtathletikanlage Eisenstadt dem Schul- und Breiten- sowie dem Leistungssport zur Verfügung. Aber auch die Sportelite aus ganz Österreich – und teilweise darüber hinaus – gastiert jährlich in Eisenstadt beim Raiffeisen Austrian Open. Die Eisenstädter Arena ist seit der Errichtung auch Austragungsort für Leichtathletikmeetings der Top-Klasse. Das Event, das erstmals 2022 in die World Tour aufgenommen worden

war, war 2023 das einzige Einzelbewerb-Meeting in der Kategorie Bronze in Österreich und wurde im Vorjahr Teil der World Athletics Continental Tour Silver. 2024 konnte sogar der jamaikanische Supersprinter Yohan Blake seine Geschwindigkeit hier unter Beweis stellen.

Um die heimischen Talente noch besser zu unterstützen, führte die Landeshauptstadt 2022 eine eigene Spitzensportförderung ein. In Eisenstadt ansässige Sportler:innen werden von ihrer Heimatstadt besonders unterstützt und gefördert. Seither wurden über 40.000 Euro an heimische Athlet:innen aus den unterschiedlichsten Sportarten ausbezahlt. Zu diesen Sportbotschafter:innen zählen – unter anderen – Leichtathlet:innen wie Marie Glaser, Caroline Bredlinger und Niklas Strohmayer-Dangl, Radprofi Patrick Konrad, Sportschützen-Weltmeister Richard Zechmeister, Schachgroßmeister Dominik Horvath, Inline-Speedskating-Staatsmeisterin Katharina Mezgolits oder auch das Tennis-Nachwuchstalent Anton Kahlig.

Basketball Superliga

Ein weiteres sportliches Aushängeschild der Stadt sind die Coldamaris BBC Nord Dragö. In ihrer mittlerweile dritten Saison in der höchsten österreichischen Spielklasse sorgen die Basketballer regelmäßig für spektakuläre Szenen im Eisenstädter Sportzentrum und konnten mit Lukas Hahn heuer auch erstmals einen heimischen Spieler ins Nationalteam entsenden. Neben dem Spitzensport in der Basketball Superliga etablierte sich der Verein aber auch als veritabler Player im Nachwuchsbereich und konnte im Vorjahr die Finals der Österreichischen Staatsmeisterschaften in mehreren Nachwuchsklassen im heimischen Sportzentrum austragen.

Alleine in den Betrieb und Erhalt der Sportinfrastruktur flossen in den vergangenen zehn Jahren fast 15,5 Millionen Euro. Dazu kommen etwa 5,5 Millionen Euro für große Sanierungen, wie jene des Hallenbads, und auch für Neubauten wie etwa die Leichtathletikanlage inkl. Tribüne, den Skatepark, die Kletterwand etc. An Sportförderungen wurden zudem in diesem Zeitraum mehr als drei Millionen Euro an Vereine oder Athlet:innen ausgeschüttet. Das bedeutet die stolze Summe von fast 25 Millionen Euro, die die Stadt in den vergangenen dreizehn Jahren in den Sport investierte. 





Bildungsstadt mit strategischem Weitblick

Eisenstadt setzt mit seiner vorausschauenden Stadtentwicklung konsequent auf Nachhaltigkeit, hohe Lebensqualität und eine exzellente Bildungslandschaft.

Als wachsende Stadt verfolgt Eisenstadt das Ziel eines gesunden Bevölkerungswachstums, aktuell im Schnitt etwa 1,6 Prozent in den vergangenen 13 Jahren. Um dieser Entwicklung gerecht zu werden, werden infrastrukturelle Rahmenbedingungen proaktiv geschaffen – ein zentraler Baustein dabei ist der neue Bildungscampus. Er wird die vierte Volksschule sowie den achten Kindergarten beheimaten.

Junge Stadt

Mit rund 2.400 Familien mit Kindern unter 18 Jahren und einem Anteil von knapp 19 Prozent unter 20-Jährigen liegt Eisenstadt über dem burgenländischen Durchschnitt. Die Stadt bietet ein durchgängiges Bildungssystem von der Volksschule bis zur Hochschule und beheimatet derzeit rund 8.900 Schülerinnen und Schüler. Die finanziellen Prioritäten der Stadt unterstreichen diesen Bildungsfokus: Rund 12,7 Millionen Euro werden jährlich in Unterricht, Erziehung, Sport und Wissenschaft investiert. Das entspricht fast 25 Prozent des Gesamtbudgets der Stadt von 51 Millionen Euro.

Der Bildungscampus Eisenstadt

Mit dem Spatenstich von Bürgermeister Thomas Steiner gemeinsam mit Landeshauptmann Hans Peter Doskozil fiel der offizielle Startschuss für den neuen Bildungscampus – ein Projekt, das in enger Kooperation zwischen der Freistadt Eisenstadt und dem Land Burgenland realisiert wird. Die Finanzierung erfolgt im Rahmen des burgenländischen Programms zur Förderung kommunaler Infrastrukturprojekte. Schlüsselpunkte des Projekts:

- Standort: In direkter Nachbarschaft zur HTL, HAK sowie zur Leichtathletikarena und dem Sportzentrum, um auch einen Bewegungsschwerpunkt zu gewährleisten
- Ausstattung:
 - Vier Volksschulklassen (erweiterbar auf 12 Klassen)
 - Drei Kindergartengruppen (erweiterbar auf vier Gruppen)
 - Eine Krippengruppe (erweiterbar auf zwei Gruppen)
 - Eine teilbare Turnhalle
- Flexibles Raumkonzept: drei Ebenen (Keller, Erdgeschoß, 1. Obergeschoß), mit einfacher Erweiterungsmöglich-

keit ohne große Betriebsstörung

- Bauzeit: Baubeginn im Sommer 2025, Eröffnung im September 2026
- Finanzierung: Gesamtkosten von 14,6 Millionen Euro, davon 7,3 Millionen Euro Kostenbeteiligung des Landes Burgenland

Modellprojekt für nachhaltige Stadtentwicklung

Der Bildungscampus Eisenstadt ist ein herausragendes Beispiel dafür, wie strategische Stadtentwicklung, nachhaltige Planung und interkommunale Zusammenarbeit zu einem modernen Bildungsangebot führen.

„Familien- und Bildungspolitik spielen in Eisenstadt eine zentrale Rolle“, betont Bürgermeister Steiner. „Die steigenden Kinderzahlen und der wachsende Bedarf an schulischer Nachmittagsbetreuung erfordern diese vorausschauenden Investitionen.“ Mit diesem Vorzeigeprojekt schafft Eisenstadt nicht nur ein modernes Lernumfeld, sondern unterstützt gezielt Familien, Berufstätige und die junge Generation der Stadt. Es zeigt beispielhaft, wie durchdachte kommunale Bildungsplanung als Erfolgsmodell für andere Städte dienen kann. 

Jugendbeteiligung und moderne Jugendarbeit

Eisenstadt ist eine wachsende Stadt mit hoher Lebensqualität. Die Basis dieser positiven Entwicklung ist eine nachhaltige Stadtpolitik, die den Bedürfnissen aller Generationen gerecht wird – insbesondere der Jugend.

Ein zentrales Projekt dieser Strategie ist das Jugendzentrum „JiM“, das im März 2024 als wichtiger Dreh- und Angelpunkt der offenen Jugendarbeit eröffnet wurde sowie ein weiteres Jugendzentrum im Ortsteil Kleinhöflein. Mit diesen Projekten wurde ein weiterer Meilenstein gesetzt, um Eisenstadt als eine kinder- und jugendfreundliche Stadt zu etablieren.

Partizipation als Grundprinzip

Die Stadt Eisenstadt verfolgt einen innovativen Ansatz in der Jugendpolitik: Die Jugendlichen selbst wurden von Anfang an aktiv in die Planung und Gestaltung der Jugendzentren eingebunden. Diese partizipative Herangehensweise sorgt dafür, dass die Einrichtungen tatsächlich den Bedürfnissen der jungen Menschen entspricht und als beliebter Treffpunkt etabliert ist.



Raum für Begegnung

Mit einer Gesamtfläche von knapp 450 m² (davon 250 m² Innenraum) bietet das Jugendzentrum „JiM“ vielfältige Nutzungsmöglichkeiten von Lernen bis

Freizeit. Das Jugendzentrum wird professionell betreut und arbeitet mit einem niederschweligen Konzept, sodass Jugendliche ohne Voranmeldung vorbeikommen können. Es ist für Jugendliche von 12 bis 16 Jahren konzipiert und hat freitags und samstags von 15 bis 22 Uhr sowie sonntags von 13 bis 18 Uhr geöffnet.

Nachhaltige und effiziente Nutzung städtischer Ressourcen

Besonders bemerkenswert ist die wirtschaftliche Umsetzung des Projekts. Trotz der umfassenden Sanierung und Neugestaltung betrugen die Investitionskosten nur rund 50.000 Euro, da ein Großteil der Arbeiten durch die Bauhof-Mitarbeiter:innen der Stadt in Eigenregie durchgeführt wurde. Dadurch konnten finanzielle Mittel für die laufende Betreuung und die Angebotsgestaltung freigehalten werden.



Ende des Jahres wurde in Kleinhöflein ein historisches, umfassend renoviertes Gebäude offiziell der Jugend übergeben. Im Vorfeld wurden sowohl das Haus als auch die Außenanlagen neu gestaltet und gezielt auf die Bedürfnisse junger Men-

schen abgestimmt. Insgesamt stehen dort rund 1.000 m² zur Verfügung. Das vordere Wohnhaus wurde als Jugendtreff adaptiert, während der Innenhof naturnah gestaltet wurde und mit Schotterrasen, zahlreichen Pflanzen und großen

Steinen eine harmonische Atmosphäre für Entspannung und Gemeinschaft bietet. Das Konzept wurde speziell an die lokalen Gegebenheiten angepasst: Anders als in Eisenstadt, das städtisch geprägt ist, zeichnet sich Kleinhöflein durch eine dörfliche Struktur mit einer aktiven Vereinskultur aus. Entsprechend wird das Jugendzentrum nicht von der Stadt, sondern direkt von einem Jugendverein verwaltet.

Jugendpolitik als Weichenstellung für die Zukunft

Das Jugendzentrum ist eine der Kernmaßnahmen des Jahresmottos 2024: „Jahr der nächsten Generation“. Bürgermeister Thomas Steiner betont: „Wir reden nicht über die letzte Generation, sondern gestalten mit der nächsten Generation die Zukunft unserer Stadt. Unser Ziel ist es, die kinder- und jugendfreundlichste Stadt zu sein.“



Bezahlte Anzeige

Einfacher einkaufen mit Unite

Weil öffentliche Beschaffung einfach funktionieren muss – Unite verbindet Städte und Gemeinden mit geprüften Anbietern auf einer Plattform.

Österreichische Städte und Gemeinden stehen täglich vor der Herausforderung, Beschaffungen effizient, kostengünstig und rechtskonform abzuwickeln. Unite bietet hierfür eine speziell auf öffentliche Auftraggeber zugeschnittene Lösung. Über die Unite Plattform erhalten Städte und Gemeinden einfachen Zugang zu einem großen Netzwerk von Lieferanten, die nach speziell für öffentliche Auftraggeber entwickelten Kriterien geprüft wurden. Dadurch wird die Suche nach passenden Anbietern deutlich erleichtert und beschleunigt. Intelligente

Produktklassifikation und innovative Technologien ermöglichen einen schnellen und transparenten Konditionenvergleich über alle Lieferanten hinweg, sodass die wirtschaftlichsten Angebote schnell ermittelt werden können. Besonders praktisch: Unite protokolliert automatisch und lückenlos alle Vergabeentscheidungen und stellt den Auftraggebern die Preis- und Wettbewerbssituation in Form eines Einkaufsprotokolls zur Verfügung. Dies erleichtert die Einhaltung von Dokumentationspflichten enorm. Unite fungiert als zentraler Vertragspart-



ner und Kreditor, was den Aufwand für die Buchhaltung in den Kommunen enorm reduziert. Damit unterstützt Unite Städte und Gemeinden aktiv dabei, ihre Beschaffungsprozesse effizient, transparent und rechtskonform zu gestalten. ◀

Kontakt

Klaus Klembas
Key Account Manager,
Öffentliche Beschaffung
+43 660 571 71 43
klaus.klembas@unite.eu
www.unite.eu





Klima.Eisen.Stadt

Mit Klimaneutralitätsfahrplan und „Raus aus Öl und Gas“ schreitet das Pionierprojekt voran.

Seit Juli 2024 arbeitet die Stadt Eisenstadt gemeinsam mit der Forschung Burgenland sowie dem Austrian Institute of Technology (kurz: AIT) an der Umsetzung der Mission „Klimaneutrale Stadt“. Damit wurde ein weiterer bedeutender Schritt in Richtung Klimaneutralität gesetzt und eine Vorreiterrolle im Burgenland eingenommen. Durch die erfolgreiche Teilnahme an einer Ausschreibung der Österreichischen Forschungsförderungsgesellschaft (FFG) konnte Eisenstadt Fördergelder in Höhe von etwa 80.000 Euro sichern und ist somit die erste Kommune im Burgenland, die aktiv einen Klimaneutralitätsfahrplan erstellt.

Eisenstadt reiht sich damit als erste Stadt im Burgenland in eine Gruppe von 25 anderen österreichischen Städten ein, die an der Mission „Klimaneutrale Stadt“ teilnehmen. Diese Mission wird vom Klimaschutzministerium (BMK) sowie dem Klima- und Energiefonds unterstützt. Das Hauptziel dieser Initiative besteht darin, umfassende Strategien und Maßnahmen, sogenannte Klimaneutralitätsfahrpläne, zu entwickeln. Diese Fahrpläne sollen dann auch als Vorbild für andere Städte und Kommunen dienen. Auf dem Weg dorthin unterstützen

einander die ausgewählten Gemeinden mit Learnings, Erfahrungen und auch Tipps und Tricks.

Maßnahmenworkshop mit 50 Teilnehmer:innen

Das Projektteam für Eisenstadt setzt sich dabei aus Mitarbeiter:innen der Stadt sowie den beiden eingangs erwähnten Forschungseinrichtungen zusammen. Nach umfangreichen Vorarbeiten, Recherchen und Datensammlungen sowie einem ersten Visionsworkshop wurde im Feber ein großer Maßnahmenworkshop abgehalten.

50 Stakeholder:innen aus Wirtschaft, Politik und Verwaltung sowie Expert:innen und Interessenvertretungen aus den Bereichen Energie, Stadtentwicklung, Gebäude, Mobilität und Abfall nahmen sich die Zeit, um gemeinsam Maßnahmen und Ziele zu definieren, die Eisenstadt in ihrem Bestreben, bis 2040 eine klimaneutrale Stadt zu sein, unterstützen.

In weiterer Folge wurden die Ergebnisse des Maßnahmenworkshops zusammengefasst und konkretisiert, um einen Umsetzungsplan inklusive Finanzierungsoptionen zu erstellen. Geplant ist auch ein Monitoringkonzept zur

Überwachung der Maßnahmenumsetzung. Der so entstandene Klimaneutralitätsfahrplan wird im November 2025 beschlossen und der breiten Öffentlichkeit vorgestellt.

„Als Pionier-Kleinstadt hat Eisenstadt die Chance, innovative Ansätze und Lösungen zu entwickeln, die langfristig zur Reduzierung von CO₂-Emissionen und zur Förderung nachhaltiger Lebensweisen beitragen können“, erklärt Bürgermeister Thomas Steiner, der betont: „Unser Engagement zeigt, dass auch kleinere Städte einen erheblichen Beitrag zum Klimaschutz leisten können und auch wollen. Wir können damit nicht nur im Burgenland, sondern auch auf nationaler Ebene Impulse setzen und Ideen einbringen.“

Städte sind nicht nur die wirtschaftlichen, kulturellen und gesellschaftlichen Motoren unserer Welt, sondern verursachen auch rund drei Viertel der globalen CO₂-Emissionen.

Im Kampf gegen den Klimawandel spielen Städte und Gemeinden daher eine zentrale Rolle. Eisenstadt ist bestrebt, Strategien und Maßnahmen zu setzen, um damit die Klima- und Nachhaltigkeitsziele erfolgreich und schnell zu erreichen.

Mission „Klimaneutrale Stadt“

Die Mission „Klimaneutrale Stadt“ unterstützt österreichische Städte und Kommunen dabei, durch Forschung und Entwicklung schneller klimaneutral zu werden. Das Know-how und die funktionierenden Strategien und Maßnahmen, die zur Erreichung der Klima- und Energieziele beitragen, sollen mit anderen Städten ausgetauscht und gefördert werden. Im Fokus stehen dabei klimawirksame Lösungen der Energie- und Mobilitätswende sowie der Kreislaufwirtschaft. Die teilnehmenden Städte werden dabei vom Klimaschutzministerium (BMK) und dem Klima- und Energiefonds in Kooperation mit dem Salzburger Institut für Raumordnung und Wohnen (SIR), der Österreichischen Gesellschaft für Umwelt und Technik (ÖGUT), der AustriaTech – Gesellschaft des Bundes für technologiepolitische Maßnahmen sowie der Österreichischen Forschungsförderungsgesellschaft (FFG) unterstützt.

„Raus aus Öl und Gas“

Seit Mitte Oktober 2024 ist Eisenstadt – gemeinsam mit 14 weiteren burgenländischen Gemeinden – auch Teil einer Klima- und Energiemodellregion (KEM) mit dem Schwerpunkt „Raus aus Öl und Gas“. Das Programm wird vom Klima- und Energiefonds gefördert und fokussiert den Austausch fossiler Heizungen durch moderne und vor allem erneuerbare Energieträger und ebnet somit auch weiterhin den Weg zur Klimaneutralität der burgenländischen Landeshauptstadt. Das wegweisende Vorhaben zielt darauf ab, dass in der KEM-Region „Wärmewende Eisenstadt & Umgebung“ im Wärmebereich ein Umbau hin zu einem Klimaschutzorientierten System erfolgt. Die Teilnahme ist für Bürgermeister Thomas Steiner ein weiterer Lösungsansatz, die Stadt klimaneutral zu machen: „Der Ausstieg aus fossiler Wärmeversorgung ist ein großes Thema für alle Zielgruppen. Es gibt hier einen Schulterchluss aller beteiligten Gemeinden. Wir freuen uns schon auf die Zusammenarbeit und die Ergebnisse aus dem Projekt.“

Ein Umdenken fordert auch Marcus Keding, seines Zeichens Geschäftsführer

der Forschung Burgenland, ein: „Wenn sich das Klima ändert, müssen auch wir uns ändern.“ Das Projekt beinhaltet nicht nur einen wichtigen Schritt zur Verringerung von CO₂-Emissionen, sondern auch innovative Geschäfts- und Finanzierungsmodelle für den Ausstieg aus Öl und Gas. Eisenstadt und Umgebung soll durch thermische Sanierungen, den Austausch fossiler Heizsysteme und die Förderung von Fern- und Nahwärmenetzen klimafreundlicher werden. Gemeinsam mit einem Expert:innenteam aus den Bereichen Energieeffizienz, Öffentlichkeitsarbeit und wissenschaftlicher Forschung werden wichtige Kernmaßnahmen in den nächsten drei Jahren umgesetzt.

Kernmaßnahmen

- Austausch eines Teiles der fossilen Heizungen (derzeit ca. 8.000 fossile Heiz-Systeme, darunter ca. 6.300 Gas-, 1.400 Öl- und 250 Kohleheizungen)
- Ausbau von Fern- und Nahwärmenetzen
- Einführung digitaler Energiebuchhaltung in den Gemeinden
- Unterstützung einkommensschwacher Haushalte durch spezielle Beratungsprogramme
- Erneuerbare Energiekonzepte in der Raumplanung
- Beratungs-Förderung für Wärmepumpen, Solarthermie und Biomasse
- Konzepterstellung für Installation und Forcierung von Biomethan

15 Gemeinden ziehen an einem Strang

Neben der Landeshauptstadt sind noch die Umlandgemeinden Breitenbrunn, Donnerskirchen, Klingenbach, Mörbisch, Oggau, Oslip, Purbach, Rust, Schützen am Gebirge, Siegendorf, St. Margarethen, Trausdorf, Wulkaprodersdorf und Zagersdorf Teil der Modellregion. Inhaltlich reicht das Projekt u. a. vom Austausch fossiler Heizungen, der

Effizienzsteigerung im Raumwärmebereich, der Energieraumplanung, dem Fernwärmeausbau, der Unterstützung energiearmer Haushalte bis hin zur umfassenden Bewusstseinsbildung, Informationsvermittlung und Energieberatung.

Wärmewende

Von Oktober bis Dezember 2024 fanden zusätzlich zur Auftaktveranstaltung das erste Gemeinde-Vernetzungstreffen, ein Austausch der Projektpartnerinnen und -partner sowie Projektpräsentationen in den ersten sieben Gemeinden – Klingenbach, Breitenbrunn, Rust, Oggau, Purbach, Donnerskirchen und Zagersdorf – statt, die in Kooperation mit der Energieberatung Burgenland (EBB) abgehalten wurden. Insgesamt haben 2024 mehr als 300 Personen an den Informationsabenden teilgenommen. Ziel der Gemeindeveranstaltungen ist es, das Projekt zu präsentieren und die Förder- und Energieberatungen für die teilnehmenden Gemeinden zu bewerben. Die Bundesförderungen „Raus aus Öl und Gas“, der „Sanierungsbonus“ und „Saubere Heizen für Alle“ sind entscheidende Unterstützungen, um die Weichen für eine effektive Umsetzungsphase zu stellen. Im Februar 2025 fand das zweite Gemeindevernetzungstreffen statt. Ebenso bietet die EBB ein Mal im Monat kostenlose Beratungen für Privathaushalte und Unternehmen in den Gemeindeämtern an und auf Wunsch direkt bei den zu sanierenden Gebäuden.



Raiffeisen Energiegenossenschaften

Wie Kommunen erneuerbaren Strom für Bürger:innen
und nicht für die Börse produzieren.

Die Energiewende ist in vollem Gange, und immer mehr Gemeinden, allen voran auch die Landeshauptstadt Eisenstadt, setzen auf nachhaltige und regionale Energiequellen. Ein Erfolgsmodell dabei sind die Raiffeisen Energiegenossenschaften im Burgenland, die eindrucksvoll belegen, dass es möglich ist, gemeinsam erzeugten Strom in einer Gemeinschaft zu handeln. Diese innovative Form der Energieversorgung stärkt nicht nur den Zusammenhalt und die Unabhängigkeit der Gemeinden, sondern sorgt auch für stabile Strompreise und eine nachhaltige Zukunft. Seit ihrer Gründung im Juni 2022 haben sich die Raiffeisen Energiegenossenschaften im Burgenland als zukunftsweisendes

Modell etabliert. Die erste entstand in der Landeshauptstadt. Mittlerweile gibt es 20 Genossenschaften – 19 regionale Energiegenossenschaften und eine überregionale Bürgerenergiegenossenschaft – mit mehr als 8.000 Zählpunkten und weiterhin regem Zulauf. Das „Modell Burgenland“ hat sich eindrucksvoll bewährt und wird bereits in anderen Bundesländern übernommen.

Die Idee hinter den Raiffeisen Energiegenossenschaften ist ebenso einfach wie wirkungsvoll: Bürger:innen, Betriebe und Gemeinden erzeugen gemeinsam Ökostrom und handeln ihn untereinander zu fairen Tarifen. Der große Vorteil dabei: Die Strompreise werden in der Genossenschaft bestimmt, die Energie bleibt in der Region und die Wertschöpfung erfolgt vor Ort. So profitieren Kommunen davon, dass sie ihre öffentlichen Gebäude und ihre öffentliche Infrastruktur kostengünstig mit grüner Energie versorgen können.

„Die Raiffeisen Energiegenossenschaften zeigen eindrucksvoll, wie Gemeinden den Übergang zu erneuerbaren Energien aktiv mitgestalten können. Das Genossenschaftsmodell ermöglicht nicht nur eine demokratische Teilhabe an der Energiewende, sondern schafft auch regionale Wertschöpfung und stärkt den sozialen Zusammenhalt. Mit den Raiffeisen Energiegenossenschaften hat das Burgenland eine Vorreiterrolle mit Vorbildwirkung

eingenommen. Österreichweit wurden bereits mehr als 100 Genossenschaften nach dem burgenländischen Raiffeisen-Genossenschaftsmodell gegründet“, betont Eva Fugger, Generaldirektor-Stellvertreterin der Raiffeisenlandesbank Burgenland.

Vorteile für Gemeinden

Kommunen, die Mitglied bei den Raiffeisen Energiegenossenschaften werden, profitieren von einem All-in-Paket für Kommunen, ohne dass monatliche Gebühren verrechnet werden.

- Ökostrom für Bürger:innen und für die Gemeinde aus der Region
- Kostenersparnis durch gemeinschaftliche Energieproduktion
- Unkomplizierter Beitritt: Transparente Mitgliedschaft ohne versteckte Kosten
- Keine monatlichen Zusatzgebühren oder laufenden Verwaltungskosten
- Freie Anmeldung von Stromzählpunkten ohne Zusatzkosten
- Kein zusätzlicher Verwaltungs- und Verrechnungs-Aufwand
- Aktiver Beitrag zur Klimaneutralität und Reduzierung der Abhängigkeit von internationalen Energiemärkten
- Gesetzlich garantierte wirtschaftliche Vorteile bei den regionalen Raiffeisen Energiegenossenschaften: 28 % Rabatt auf Netzkosten, keine Elektrizitätsabgabe, kein Erneuerbarer-Förderbeitrag



INFORMATIONEN

www.rni-bgld.at

www.unser-fairer-tarif.at



Markus Taschek (Projektleiter) und
Eva Fugger (Vorstandsmitglied)



UNSER FAIRER TARIF. STROM NACHHALTIG GÜNSTIG.

WIR WACHSEN!
SCHON MEHR ALS
7.500 ZÄHLPUNKTE!

JETZT MITGLIED WERDEN
UND NACHHALTIG
PROFITIEREN

www.rni-bgld.at



7,67 Cent/kWh
Strompreis nach Ersparnis*



9,00 Cent/kWh
Einspeisevergütung*

ENERGIEGENOSSENSCHAFTEN | AUS DER REGION, FÜR DIE REGION.

*Strompreis nach Ersparnis: Mitglieder der burgenländischen Erneuerbaren-Energiegenossenschaften (EEG) zahlen 12,00 Cent/kWh für den aus der EEG bezogenen Strom. Für die aus der EEG bezogene Energiemenge reduzieren sich die gesetzlich geregelten (Netz-)Entgelte/Abgaben. Diese Reduktionen, 28% Rabatt auf die Netzkosten, kein Erneuerbaren-Förderbeitrag und keine Elektrizitätsabgabe, werden in weiterer Folge auf der Abrechnung des Netzbetreibers ausgewiesen. Berücksichtigt man diese Vorteile, ergibt sich wirtschaftlich folgender Strompreis nach Ersparnis von 7,67 Cent/kWh. Preise exkl. USt, gültig im 2. Quartal 2025.

Kommunale PionIERinnen

Andrea Fraunschiel

Andrea Fraunschiel war eine bemerkenswerte Persönlichkeit in der Lokalpolitik von Eisenstadt.

Als erste Frau an der Spitze der burgenländischen Landeshauptstadt beeinflusste sie mit großem Engagement und innovativen Ideen die Entwicklung der Stadt maßgeblich. Sie wurde am 8. Mai 1955 in Eisenstadt geboren und verstarb viel zu früh am 4. August 2019 in ihrer Heimatstadt.

Ein Leben für Bildung und Politik

Andrea Fraunschiel wuchs in Eisenstadt auf und absolvierte hier auch ihre Matura. Ihr beruflicher Weg begann in der Erwachsenenbildung, wo sie als Englischlehrerin in Wien tätig war. 1988 kehrte sie nach Eisenstadt zurück und übernahm eine Lehrtätigkeit am WIFI. Ihr politisches Engagement begann 1991 in der ÖVP Eisenstadt. Sie wurde 2004 Mitglied des Bundesrats und zog 2005 als Abgeordnete in den Burgenländischen Landtag ein. Bereits seit 1992 war sie Mitglied des Gemeinderats, ab 2000 im Stadtsenat tätig und von 2002 bis 2007 erste Vizebürgermeisterin. Am 24. Jänner 2007 trat sie als erste Frau das Amt der Bürgermeisterin von Eisenstadt an.

Maßgebliche Initiativen und Projekte

Als Bürgermeisterin setzte Andrea Fraunschiel zahlreiche Projekte um, die Eisenstadt nachhaltig prägten. Besonders wichtig war ihr die Bürgerbeteiligung, weshalb sie gemeinsam mit der Bevölkerung ein Leitbild für die Stadt entwickelte. Dieses hatte das Ziel, Eisenstadt als „Kulturstadt

mit Lebensqualität für alle Generationen“ zu gestalten. Ein zentrales Projekt war das Generationenviertel am Ing.-Alois-Schwarz-Platz. In enger Zusammenarbeit mit Kooperationspartnern entstand hier eine moderne Anlage, die Kindergarten, Krippe, eine Seniorenpension und betreubares Wohnen vereint. Damit förderte sie das Miteinander der Generationen und setzte neue Maßstäbe für soziale Infrastruktur. Im Bildungsbereich forcierte sie die Modernisierung und den Ausbau von Schulen. Auch im Freizeit- und Jugendbereich war sie eine treibende Kraft.

Während ihrer Amtszeit wurden in Kleinhöflein ein Fußballplatz und nahe der HTL ein Skatepark errichtet. Später folgte der Bau des E_Cube, eines modernen Jugendzentrums, das jungen Menschen vielfältige Freizeit- und Bildungsmöglichkeiten bietet. Im Sinne des infrastrukturellen Ausbaus wurden umfassende Sanierungsmaßnahmen an Straßen vorgenommen sowie Plätze neu gestaltet. Eisenstadt wurde zudem als Klima-Modellregion genutzt, um nachhaltige Mobilitätskonzepte zu erproben und Erfahrungen mit innovativen Verkehrslösungen zu sammeln.



Ein bleibendes Vermächtnis

Am 15. November 2011 übergab Andrea Fraunschiel das Bürgermeisteramt an Thomas Steiner. In Anerkennung ihrer Verdienste wurde sie am 4. November 2015 zur Ehrenbürgerin der Stadt ernannt. Zu ihrem Andenken wurde der Stadtteilpark Kirchäcker nach ihr benannt. Bürgermeister Thomas Steiner würdigte sie mit den Worten: „Dieser Park trägt den Namen der ersten Bürgermeisterin der Stadt – einer Frau, die mit Hingabe den Bürgerinnen und Bürgern gedient hat und mit unzähligen Initiativen positiv zur Entwicklung Eisenstadts beigetragen hat.“ Der 8.000 m² große Park bietet eine grüne Oase mit einer Allee von 100 Bäumen und vielfältigen Erholungsmöglichkeiten.

Andrea Fraunschiel bleibt als kommunale Pionierin in Erinnerung, die mit ihrem Einsatz und Weitblick die Lebensqualität in Eisenstadt nachhaltig geprägt hat.

mehr wien zum leben.
wienholding

mehr wien zum leben.

**Ihre LEBENSQUALITÄT
ist unsere Aufgabe.**

Kultur und Sport, Immobilien, Logistik und Digital:
Die Wien Holding schafft Lebensqualität für unsere Stadt.
365 Tage im Jahr zu jeder Zeit an jedem Ort.
Für alle Wienerinnen und Wiener.

www.wienholding.at



Der neue Gleichstellungsindex

Das Institut FORESIGHT hat für den Österreichischen Städtebund und die Arbeiterkammer erhoben, wie es um die Gleichstellung in den österreichischen Städten und Gemeinden bestellt ist.

Christina Aigner, Österreichischer Städtebund

Der Städtebund-AK-Gleichstellungsindex misst das Ausmaß der Gleichstellung in Österreichs Städten und Gemeinden anhand 23 ausgewählter Indikatoren, die österreichweit verfügbar sind. Diese werden zu neun Dimensionen zusammengefasst. Jede Gemeinde (2.092 Gemeinden und 23 Wiener Gemeindebezirke) erhält einen Gesamtindexwert, der zwischen 0 und 100 liegt – entlang dieser ausgewählten Indikatoren. Die betrachteten Dimensionen reichen dabei von Kinderbetreuung, Bildung, Erwerbstätigkeit und Einkommen über Gesundheit, Gewaltschutz und Mobilität bis hin zu demografischen

Entwicklungen und Repräsentation in Kommunalpolitik und Wirtschaft. Der Städtebund-AK-Gleichstellungsindex dient als regelmäßiges Instrument zur Messung von Gleichstellung in den österreichischen Städten und Gemeinden und wurde nun zum zweiten Mal vom FORESIGHT-Institut sowie der TU Wien (Stadt- und Regionalforschung) durchgeführt.

Gleichstellung messbar machen

In den meisten Bundesländern sind zwischen 2021 und 2025 zwar Verbesserungen festzustellen, im Durchschnitt erreicht eine Gemeinde in



GS Thomas Weninger, Astrid Ebner-Zarl (FORESIGHT) und Eva Burger (AK) bei der Präsentation des Index im Wiener Rathaus

Österreich dennoch nur 49 von 100 Punkten, gerechnet über alle Dimensionen. Das Bild dahinter ist ein vielschichtiges. Es variiert unter anderem nach Bundesland und Bezirk, nach Einwohner:innenzahl und Urbanisierungsgrad, entlang der betrachteten Dimensionen – und nicht zuletzt je nach konkreter Gemeinde.

Der höchste Indexwert einer Gemeinde außerhalb von Wien beträgt 76 Punkte (Eisenstadt); der niedrigste Wert 21 Punkte. Der Wiener Bezirk Neubau erreicht mit 83 Punkten den höchsten Wert, Alsergrund liegt auf Platz 2 der Wiener Bezirke. Würden die Wiener Gemeindebezirke in das Ranking der Top-20-Gemeinden einbezogen, würden diese die ersten 15 Plätze belegen. Insgesamt ist der größte Teil

der Gemeinden in den Top 20 als „urban“ zu sehen, aber auch zahlreiche Gemeinden im ländlichen Raum schneiden gut ab.

Aufholbedarf

Nur 19 von 100 Indexpunkten erreicht die durchschnittliche österreichische Gemeinde beim geschlechtsspezifischen Einkommensunterschied. Dahinter steht u. a., dass Frauen in 2.043 österreichischen Gemeinden weniger als drei Viertel des Medianeinkommens der Männer erhalten. Das sind 97 Prozent der Gemeinden in Österreich. In nur zwei Gemeinden österreichweit liegt das Medianeinkommen der Frauen nicht unter jenem der Männer. Einen noch niedrigeren Indexwert erzielt die durchschnittliche österreichische Gemeinde beim Geschlechtergefälle in den Teilzeitquoten: 18 von 100 Indexpunkten veranschaulichen eine eklatante Schiefelage. Im Durchschnitt über alle Gemeinden unterscheiden sich die Teilzeitquoten von Männern und Frauen um 45,8 Prozentpunkte.

Mehr Gynäkologinnen und Männerberatungsstellen

Einen Indexwert von 44 Indexpunkten weist die durchschnittliche österreichi-

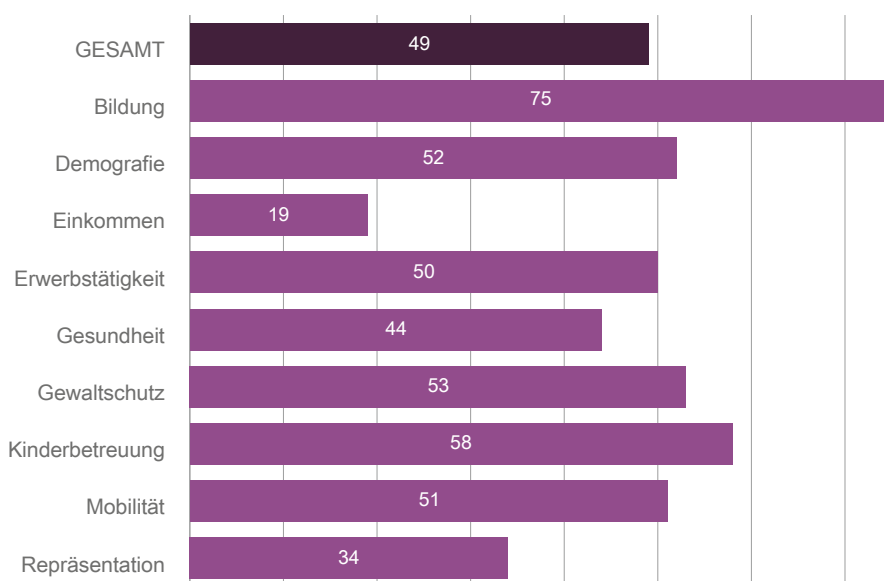
sche Gemeinde auch in der Dimension Gesundheit auf, wobei die ambulante Versorgung mit Kassenordinationen in der Urologie deutlich besser ausgeprägt ist (67 Punkte) als die ambulante Versorgung mit Gynäkologinnen (22 Punkte). Österreichweit fehlen insgesamt 410 Kassen-Gynäkologinnen (wenn die männlichen Fachärzte dazugerechnet werden, fehlen 199 Gynäkolog:innen mit Kassenvertrag).

Die Dimension Gesundheit bildet die Infrastruktur – ebenso wie die Dimension Gewaltschutz – auf Bezirksebene ab, nicht auf Gemeindeebene (wie in den anderen sieben Dimensionen).

Gewaltbetroffene Frauen müssen oftmals weite Strecken zurücklegen, um das nächste Frauenhaus zu erreichen – in 63 Prozent aller Bezirke (exkl. Wiener Gemeindebezirke) gibt es kein Frauenhaus. Die durchschnittliche österreichische Gemeinde

Rang	Gemeinde	Index
1.	Eisenstadt	76
2.	Graz	75
3.	Linz	75
4.	Salzburg	73
5.	Klagenfurt am Wörthersee	73
6.	Tulbing	72
7.	Grafenbach-St. Valentin	72
8.	Dornbirn	72
9.	Innsbruck	72
10.	Lienz	71
11.	St. Pölten	71
12.	Hallein	70
13.	Puch bei Hallein	69
14.	Breitenau	69
15.	Brunn am Gebirge	69
16.	Mödling	69
17.	Vösendorf	69
18.	Pitten	69
19.	Biedermannsdorf	69
20.	Klosterneuburg	68

Die Top-20-Gemeinden in Österreich. Das Ranking bezieht die Wiener Bezirke nicht mit ein (würden diese in der Auflistung der Top-20-Gemeinden aufscheinen, würden sie die ersten 15 Plätze belegen.)



Durchschnittswert der österreichischen Gemeinden in den einzelnen Dimensionen

erreicht hinsichtlich der Versorgung mit Frauenhausplätzen einen Indexwert von nur 30.

Der Zeitvergleich zwischen Gleichstellungsindex 2021 und 2025 deutet jedoch auf einen starken Ausbau dieser Infrastruktur in den letzten Jahren hin; 2021 war der Indexwert der durchschnittlichen österreichischen Gemeinde mit 15 Punkten nur halb so hoch wie 2025. Der durchschnittliche Indexwert für Frauenberatungsstellen liegt mit 81 Punkten weit höher als jener der Gynäkologinnen. Die Männerberatungsstellen erreichen durchschnittlich 50 Punkte.

Dimension Repräsentation

Bei nur durchschnittlich 34 Punkten liegt der Indexwert bei Frauen in

Politik und Wirtschaft. Magere 26 Prozent der Gemeinderatsmitglieder in den österreichischen Städten und Gemeinden sind Frauen und nur 11 Prozent der Bürgermeister:innen sind Frauen. Je größer die Gemeinde, desto mehr Frauen im Gemeinderat, das gilt aber nicht für die Repräsentation von Frauen in der Wirtschaft. Hier scheint die Größe der Gemeinde keinen Einfluss auf einen höheren Frauenanteil zu haben. Einen zumindest 50-prozentigen Frauenanteil in Management-Positionen gibt es nur in 51 Gemeinden. In 341 Gemeinden finden sich keine Frauen im Management von dort ansässigen Unternehmen.

Mobility of Care

Mit einem österreichweiten Indexwert von 51 bewegt sich die Dimension Mobilität insgesamt im Mittelfeld. Hier ist vorauszuschicken, dass Frauen gemeinsam genutzte Autos seltener verwenden als Männer und öfter auf Öffis ausweichen müssen. Auch übernehmen Frauen einen Hauptteil der Mobilität in Zusammenhang mit Betreuungsaufgaben und dem Begleiten von Kindern (Mobility of Care). Ein

guter ÖV-Anschluss ist daher ein entscheidender Faktor für mehr Autonomie und Geschlechtergerechtigkeit.

Städte und Gemeinden leisten durch die Finanzierung des öffentlichen Verkehrs einen erheblichen Beitrag in Richtung Geschlechtergerechtigkeit: Daten der ÖROK-Erreichbarkeitsanalyse 2024 zeigen, dass 1,7 Mio. Personen in urbanen und ländlichen Zentren und in den zentralen Bereichen der Stadtregionen Österreichs mit dem öffentlichen Verkehr (ÖV) gleich schnell oder schneller unterwegs sind als mit dem motorisierten Individualverkehr (MIV).

Robert Kalasek, Stadt- und Regionalforscher an der TU Wien: „Aus Sicht der Gleichstellung wäre ein weiterer Öffi-Ausbau gerade in und um Ballungsräume und in den zentralen Orten im ländlichen Raum zu priorisieren, um mit vergleichsweise geringem Mitteleinsatz Einrichtungen der Daseinsvorsorge mit den Öffis schneller oder gleich schnell als per Auto zu erreichen. In den genannten Räumen könnten schlussendlich 6,4 Mio. Personen von einer Angleichung der Reisezeiten ÖV:MIV profitieren. Auch

abseits dieser bevölkerungsstarken Gebiete würde ein gezielter Ausbau des ÖV, etwa durch entsprechende Zubringerverkehre zu Linienverkehren, die Lebenssituation von Frauen merklich verbessern.“

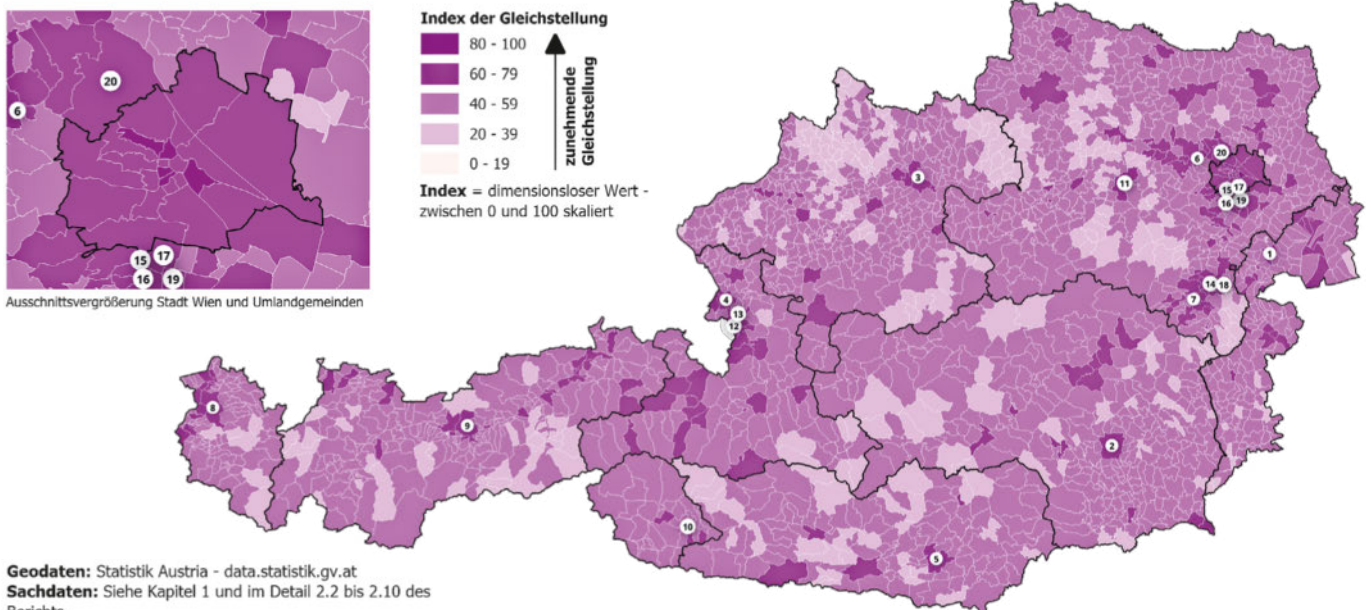


Informationen zu den neun Dimensionen sowie Karten und die Daten zu allen Gemeinden Österreichs finden sich hier:

www.staedtebund.gv.at/gleichstellungsindex-2025/

Städtebund- AK- Gleichstellungsindex 2025

Gesamtindex





Wien sucht innovative Projekte – Zukunft gestalten mit WIEN 2030

Die Stadt Wien setzt mit der Strategie „WIEN 2030 Wirtschaft & Innovation“ gezielte Impulse für wirtschaftliches Wachstum, Digitalisierung und Klimaschutz.

► Als wirtschaftliches Zentrum Österreichs trägt Wien mit einem Bruttoregionalprodukt von über 110 Milliarden Euro rund 25 Prozent zur nationalen Wirtschaftsleistung bei. Die Produktivität der Beschäftigten liegt 35 Prozent über dem EU-Durchschnitt, und alle 55 Minuten wird in der Stadt ein neues Unternehmen gegründet.

Die Attraktivität des Standorts ergibt sich aus einer hochwertigen Infrastruktur, gut ausgebildeten Fachkräften, moderaten Lebenshaltungskosten und einem leistungsfähigen öffentlichen Verkehrssystem. Besondere Stärken zeigen sich in den Bereichen IT, Life-Sciences sowie Pharma- und Medizintechnik. Diese Branchen leisten bedeutende Beiträge zu technologischen Innovationen und Beschäftigungswachstum.

Mit der Strategie „WIEN 2030“ wurden bereits über 100 Leitprojekte realisiert, die zur Wei-

terentwicklung des Standorts beitragen. Eine jüngst durchgeführte Evaluierung diente der Optimierung und Messbarkeit der strategischen Ziele, um den Wirtschaftsstandort weiter zu stärken. Bis 2030 werden in sechs zentralen Themenbereichen innovative Lösungen entwickelt:

- Lösungen für die klimaneutrale Stadt
- Gesundheitsmetropole Wien
- Wiener Digitalisierung
- Smarte Produktion in der Großstadt
- Stadt der internationalen Begegnung
- Kultur- und Kreativmetropole Wien

Diese Schwerpunkte zielen darauf ab, Wien als lebenswerte, nachhaltige und wirtschaftlich erfolgreiche Stadt im internationalen Vergleich weiter zu positionieren.

Ihr Projekt für WIEN 2030 – Jetzt einreichen!

Sie setzen innovative Projekte um, die zur Strategie „WIEN 2030“ beitragen? Ihr Vorhaben hat das Potenzial, Wien nachhaltiger, smarter oder lebenswerter zu gestalten? Dann nutzen Sie diese Chance und bringen Sie Ihr Projekt ein!

Drei zentrale Fragen zur Orientierung:

- Leistet Ihr Projekt einen Beitrag zu einem der sechs Spitzenthemen der Strategie WIEN 2030?
- Hat es einen messbaren wirtschaftlichen, ökologischen oder gesellschaftlichen Nutzen für Wien und seine Bewohner*innen?
- Können Sie starke Partner*innen aus Wirtschaft, Forschung oder Verwaltung gewinnen, um Ihr Projekt erfolgreich umzusetzen?

Wenn Sie diese Fragen mit Ja beantworten können, nehmen Sie Kontakt auf!

Senden Sie Ihre Projektidee an wien2030@ma23.wien.gv.at und werden Sie Teil der Zukunft Wiens!

Weitere Informationen unter:
wien.gv.at/wien2030 oder
durch Scannen des QR-Codes:



Alle umsteigen!

Die Neuauflage der Park+Ride- und Bike+Ride-Richtlinie könnte Städte und Gemeinden bei der Finanzierung und Betreuung dieser Anlagen erheblich entlasten. Entscheidend dafür ist allerdings, dass die Potenziale der Richtlinie auch zur Gänze ausgeschöpft werden.

Alexandra Schantl, KDZ – Zentrum für Verwaltungsforschung

Park+Ride (P+R)- sowie Bike+Ride (B+R)-Anlagen auf Bahnhöfen spielen nicht nur eine Schlüsselrolle in der Mobilitätswende, sondern werden von den Städten und Gemeinden betreut, instand gehalten und mitfinanziert. Grundlage dafür sind jeweils Einzelverträge der Gebietskörperschaften. Einen Rahmen dafür bietet die 2017 in Kraft getretene P+R- und B+R-Richtlinie inklusive dazugehöriger Musterverträge (von welchen im Einzelfall, je nach Verhandlungsergebnis, auch abgerückt werden kann). Die sich verändernden Anforderungen durch den Klimaschutz, aber auch ins Stocken geratene Vorhaben zur Errichtung von P+R-Infrastrukturen aufgrund der vielerorts hohen Belastungen der Standortgemeinden durch Finanzierungs- und Betreuungspflichten, machten eine Anpassung

von Richtlinie und Musterverträgen notwendig.

Die Weichen werden gestellt

Im Jahr 2021 wurde daher eine Arbeitsgruppe ins Leben gerufen, die zunächst aus Vertreter:innen des Klimaministeriums (BMK), der ÖBB-Infrastruktur AG und der Länder bestand. Ab Herbst 2022 waren auch der Städtebund und der Gemeindebund in die Überarbeitung der Richtlinie eingebunden. Nach insgesamt 16 Arbeitstreffen wurden per 1. 1. 2025 eine neue P+R- und B+R-Richtlinie und neue Musterverträge auf der Homepage des BMK veröffentlicht. Parallel dazu wurde auch der Auslegungsleitfaden gemäß § 44 Bundesbahngesetz überarbeitet. Dieser ist als interner Handlungsleitfaden des Ministeriums an die ÖBB gedacht und

regelt die Beiträge der einzelnen Gebietskörperschaften. In die Überarbeitung des Auslegungsleitfadens waren Städtebund und Gemeindebund nicht eingebunden. Allerdings hat der Städtebund eine entsprechende Stellungnahme an das zuständige Ministerium übermittelt. Zentrale Neuerung und damit einhergehend Erleichterung für Städte und Gemeinden ist die Regelung, wonach die Betreuungs- und Instandhaltungskosten bei den Verkehrsstationen (Haltestellen und Bahnhöfe) künftig ausschließlich durch Bund und Länder getragen werden. Nur die Notbefreiung bei Liftanlagen verbleibt bei der Standortgemeinde. Einziger Wermutstropfen: Dies betrifft aktuell ausschließlich Verkehrsstationen mit mehr als 1.000 Ein- und Aussteiger:innen oder 500 Fahrgästen.

Modular und flexibel

Die neue P+R- und B+R-Richtlinie ist im Gegensatz zu ihrer Vorgängerin modular aufgebaut, um sowohl Handlungsspielraum als auch ihre Anwendung bei Bestandsanlagen zu gewährleisten. Sie besteht aus einem Basismodul, drei Zusatzmodulen und zwei Ergänzungsmodulen, wobei es vor allem die Zusatzmodule sind, die für Städte und Gemeinden spürbare Verbesserungen bringen würden. Das **Basismodul** entspricht im Wesentlichen der bisherigen Richtlinie und würde bei ausschließlicher Anwendung die Standortgemeinde nur marginal entlasten, wie beispielsweise eine Reduktion der Überprüfungsintervalle



Neue ÖBB-Park+Ride-Anlage am Bahnhof Schwaz

der widmungskonformen Nutzung auf zweiwöchige Kontrollen. Neu ist allerdings ein eigenes Kapitel zu Vandalismus und subjektivem Sicherheitsgefühl, das es ermöglicht, entsprechende Maßnahmen zu setzen, wie beispielsweise technische Überwachungssysteme. Zudem ist künftig die ÖBB Infrastruktur AG für die Graffiti-Entfernung in den Anlagen zuständig. Begrüßenswert ist außerdem, dass gemäß entsprechendem Mustervertrag, die Dauer der Verträge nun nicht mehr 50 Jahre beträgt, sondern einheitlich auf 30 Jahre beschränkt ist. Auch werden in der Richtlinie die Themen Sharing-Mobility, E-Ladeinfrastruktur sowie ganz prominent das Thema Bike+Ride behandelt. Der Städtebund hat sich im Vorfeld erfolgreich für Betreiberneutralität (Sharing) sowie für die Themen B+R und entgeltliche Bewirtschaftung stark gemacht.

Die **Zusatzmodule** können, wie bereits erwähnt, sowohl bei Neuerrichtung als auch im Bestand genutzt werden, sofern die jeweiligen Anwendungsvoraussetzungen erfüllt werden. Der Abschluss von Zusatzmodulen wird vom Ministerium aufgrund der Kostenreduktion bei den Standortgemeinden begrüßt. Jedoch ist zum Abschluss aller Zusatzmodule grundsätzlich die Zustimmung aller Vertragspartner:innen (Bund, Land, Gemeinde) notwendig. Vertragspartnerin auf Gemeindeebene ist weiterhin die Standortgemeinde, also jene Gemeinde oder Stadt, in der die Anlage errichtet und betrieben wird. Allerdings ermöglicht auch die neue Richtlinie der Standortgemeinde gesonderte Vereinbarungen mit Umlandgemeinden zur gemeinsamen Finanzierung (Stichwort: Lastenausgleich). Auch dies war eine der Forderungen des Städtebundes. Dies ist insbesondere in den zentralen Orten und Städten relevant, da der überwiegende Anteil der P+R-Nutzer:innen (ca. 2/3) aus dem Umland kommt – derzeit aber vielerorts nur die Standortgemeinde die Kosten trägt.

P+R-Zufahrtssystem

Das erste Zusatzmodul beinhaltet die Sicherstellung der widmungskonformen Nutzung von P+R Anlagen durch ein

elektronisches Zufahrtssystem. Bei größeren Anlagen und Parkdecks, wo der Anteil der Fremdparker:innen nachweislich zu hoch ist oder die Auslastungsgrenzen erreicht sind, übernimmt nunmehr der Bund gemeinsam mit dem jeweiligen Land die Sicherstellung der widmungskonformen Nutzung durch ein technisches Zufahrtssystem. Die Kosten für Planung, Errichtung und Betrieb werden von der ÖBB-Infrastruktur AG und dem betroffenen Land getragen. Die Stromkosten für das System verbleiben allerdings der Standortgemeinde, sofern nicht auch das Zusatzmodul Energieeffizienz und -erzeugung zum Einsatz kommt. Das Modul kann gemäß dazugehörigem Mustervertrag auch so konzipiert sein, dass eine entgeltliche Bewirtschaftung damit verbunden ist, wenn bspw. ein Fahrzeug mehr als 2 Tage am Stück abgestellt wird („entgeltliche Bewirtschaftung ab dem 2. Tag“). Die Einnahmen wie auch allfällige Strafmandate für das unrechtmäßige Parken werden für die Finanzierung des Systems verwendet. Allfällige Überschüsse werden gemäß Investitionsschlüssel zwischen den Vertragspartner:innen – Bund/Land/Gemeinde – aufgeteilt.

Energieeffizienz und -erzeugung

Das zweite Zusatzmodul betrifft die Energieeffizienz und -erzeugung erneuerbarer Energie. Dabei werden die Stromkosten der P+R-Anlage, die normalerweise von der Standortgemeinde zu tragen sind, von der ÖBB Infrastruktur AG übernommen. Voraussetzung dafür ist die Ausstattung der Anlage mit energieerzeugenden Elementen (z. B. Photovoltaik). Diese bzw. die bei einer flächigen Anlage dafür notwendige Unterkonstruktion wird von der ÖBB finanziert, errichtet und betrieben. Dies gilt sinngemäß auch für die jeweilige B+R-Anlage.

P+R-Komplettübernahme

Das dritte Zusatzmodul beschreibt die Komplettübernahme der P+R-Anlage durch die ÖBB Infrastruktur AG in Fällen, wenn die P+R-Anlage einer Bewirtschaftung zugeführt wird. Die Anwendung dieses Moduls würde die

Standortgemeinde am meisten entlasten, da Betreuung und Instandhaltung durch die ÖBB Infrastruktur AG übernommen würde. Bei der Standortgemeinde verblieben nur die Betreuung der B+R-Anlage, sofern sich diese nicht direkt neben bzw. in unmittelbarer Nähe der P+R-Anlage befindet, die Notbefreiung (Aufzugsanlagen und Fahrradboxen) sowie etwaige Anschlussgebühren und -abgaben. Voraussetzung für die Anwendung ist allerdings die Einführung einer entgeltlichen Bewirtschaftung ab dem 1. Tag. D. h. die Nutzer:innen müssen schon am ersten Tag Entgelt für das Abstellen des Fahrzeuges zahlen. Etwaige Überschüsse aus der entgeltlichen Bewirtschaftung nach Abdeckung der Betriebskosten werden wie bei Modul 1 gemäß Investitionsschlüssel zwischen Bund, Ländern und Gemeinden aufgeteilt. Die Überschüsse sind dann von allen Vertragspartner:innen wieder zweckgewidmet für P+R und B+R einzusetzen. Der Städtebund hat sich dafür eingesetzt, dass entgeltliche Bewirtschaftung auch in Fällen ermöglicht wird, in denen das Bundesland eine entsprechende Zusatzvereinbarung nicht mitunterzeichnen würde. Dies ist nun insofern möglich, als dass die jeweilige Standortgemeinde mit dem Land gesonderte Vereinbarungen treffen kann (bspw. Zustimmung zur entgeltlichen Bewirtschaftung ab dem 1. Tag) und das Land eine entsprechende Zusatzvereinbarung zwischen ÖBB und Gemeinde nicht zwingend unterfertigen muss.

Fazit

Die neue P+R- und B+R-Richtlinie ist per 1. Jänner 2025 in Kraft getreten. Ebenfalls seit heuer gültig sind die entsprechenden Musterverträge sowie der überarbeitete Auslegungsleitfaden gemäß § 44 Bundesbahngesetz. Und wenn auch nicht alle Forderungen von Städtebund und Gemeindebund berücksichtigt wurden, liegt nunmehr eine solide Basis für konkrete Verhandlungen vor. Die Nagelprobe werden die Verträge sein, welche die vorhandenen Möglichkeiten von Richtlinie und Auslegungsleitfaden in tatsächliche Entlastungen übersetzen müssen.



Gestalten trotz knapper Kassen

Mit innovativen Ansätzen Handlungsspielräume schaffen

Karoline Mitterer, Alexander Maimer, KDZ – Zentrum für Verwaltungsforschung

Städte und Gemeinden stehen derzeit vor großen finanziellen Herausforderungen. Dies bedingt, dass bald jede zweite Gemeinde eine Abgangsgemeinde sein könnte. Liquiditätseingpässe sind in der Mitte der Gemeinden angekommen und schränken die Handlungsspielräume der Gemeinden stark ein. Um dennoch gestaltend wirken zu können, müssen Konsolidierungsmaßnahmen gesetzt werden.

Im Rahmen einer Studie des KDZ im Auftrag des Österreichischen Städtebundes wurden innovative Ansätze herausgearbeitet, welche abseits der klassischen Konsolidierungsmaßnahmen Potenziale eröffnen.

Beträchtlicher Konsolidierungsbedarf

Gemäß der Gemeindefinanzprognose des KDZ¹ sinkt die Liquidität der Städte und Gemeinden zunehmend. Für das Jahr 2025 ist mit rund 45 Prozent an Abgangsgemeinden zu rechnen. Betrachtet man die Öffentliche Sparquote – den Anteil des Überschusses in der operativen Gebarung –, welche als Gradmesser für die finanzielle Leistungsfähigkeit der Gemeinden gilt, hat sich dieser Spielraum gegenüber dem Vorkrisenniveau nachhaltig halbiert.

Auch die Maßnahmen aus dem Regierungsprogramm 2025 können hier nur teilweise Linderung bringen, ein Großteil entlastet primär das Bundesbudget. Eine Gegenfinanzierung der Steuerreformen der letzten Jahre, welche auch Länder und Gemeinden entlastet, lässt weiter auf sich warten. Daraus ergibt sich, dass Städte und Gemeinden einen wesentli-

chen Teil des Konsolidierungsbedarfes selbst stemmen werden müssen, wenn sie nicht in die Zahlungsunfähigkeit rutschen wollen. Dass dies keine leichte Aufgabe sein wird, liegt auf der Hand. Ganzheitliche Konsolidierungsprozesse stellen sämtliche Leistungen der Gemeinden auf den Prüfstand.

Doch die Rahmenbedingungen der Städte und Gemeinden sind nicht unbedingt günstig. Aufgabenübertragungen des Bundes und der Länder auf der einen Seite und fehlende Reformen zur Stärkung der kommunalen Abgabenaufonomie auf der anderen Seite schränken die Handlungsmöglichkeiten der Gemeindeebene stark ein. Umso wichtiger wird es sein, auch neue Wege zu beschreiten und die kommunale Leistungserbringung auch neu zu denken.

Innovative Handlungsansätze

Trotz dieser Herausforderungen sind Städte und Gemeinden damit beschäftigt, Einsparungsmöglichkeiten zu suchen und diese auch umzusetzen. Hier wird häufig versucht, andere Ansätze als die prozentuelle Kürzung von Ausgaben vorzunehmen.

Ein Ansatz, auf den viele Städte und Gemeinden zurückgreifen, ist die Produkt- und Leistungskritik. Unabhängig von der finanziellen Situation einer Gemeinde ist es zielführend, sich regelmäßig mit seinen Produkten und Leistungen auseinanderzusetzen und sich die folgende Frage zu stellen: Werden die von uns erbrachten Leistungen vonseiten der Bürgerinnen und Bürger noch nachgefragt oder haben sich die Bedarfe verändert? Bei Pflichtleistungen ist es wesentlich, die



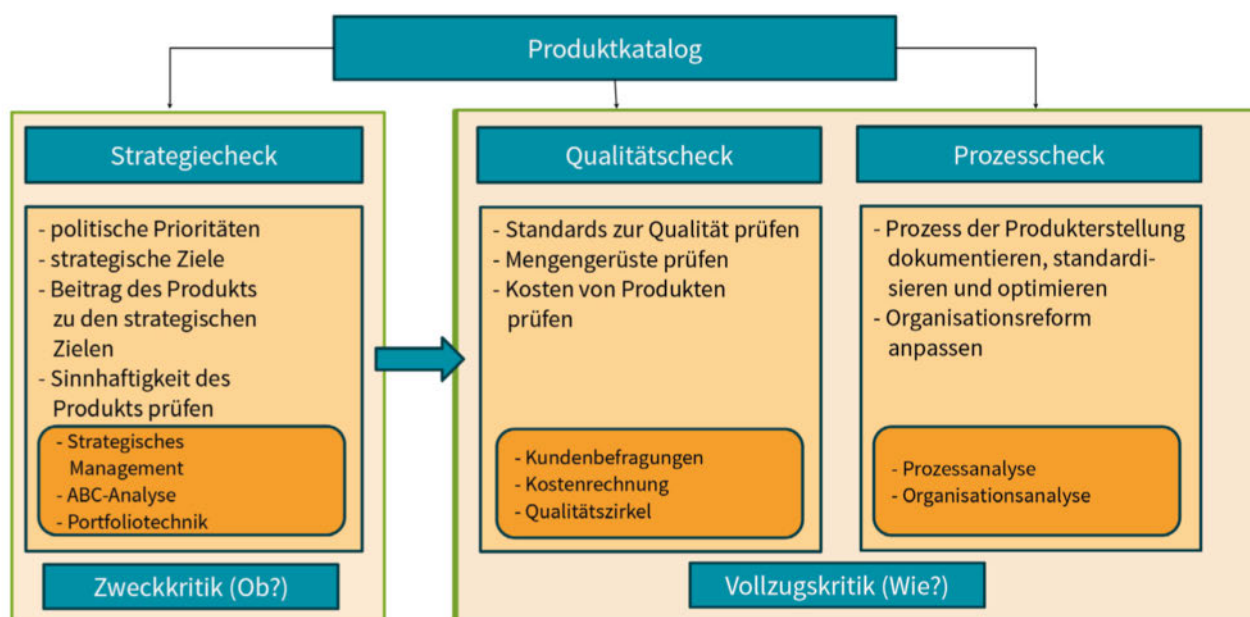
Karoline Mitterer



Alexander Maimer

erbrachte Leistungsmenge und die Leistungsstandards zu hinterfragen. Die Überlegungen im Bereich der Produkt- und Leistungskritik müssen immer im Zusammenhang mit den langfristigen und strategischen Zielen einer Gemeinde betrachtet werden.

Das Lernen von Best-Practice-Ansätzen anderer Städte und Gemeinden hilft immer dabei, besser zu werden. Im Bereich des Benchmarkings hat es schon erfolgreiche Projekte gegeben, die Städten dabei geholfen haben, einerseits noch besser zu werden und andererseits auch Einsparungen zu tätigen. Diesbezüglich gibt es auch eine Initiative des Städtebundes, ein Benchmarking von ausgewählten Leistungen der Städte durchzuführen, um hier von anderen Städten zu



Aufgabenkritik

lernen und letztendlich auch, um Einsparungen realisieren zu können.

In finanziell schwierigen Zeiten bietet es sich an, verstärkt über Gemeindekooperationen nachzudenken. Einzelne Bundesländer wie z. B. Oberösterreich fördern intensiv diesbezügliche Initiativen. Gemeindekooperationen ermöglichen es, die Leistungserbringung nachhaltig abzusichern und bessere Leistungen für die Bürger:innen zu erbringen. Die Erbringung von Leistungen für größere Einheiten ermöglicht häufig auch eine kostengünstigere Leistungserbringung. Weitergehende Ansätze wie z. B. die Leistungserbringung einer Verwaltung für fünf Gemeinden oder auch die Gemeindefusion werden in einzelnen Fällen auch schon diskutiert.

Die Einbeziehung der Bürger:innen sowie weiterer Stakeholder:innen in die Erbringung von Leistungen durch die Gemeinde hat sich in manchen Fällen als positives Beispiel bewährt. Vielfach erbringen Freiwillige Leistungen für die Gemeinschaft wie z. B. die Zustellung von Essen (Essen auf Rädern), Unterstützung in der Bücherei oder Aufsichtsdienste in Schwimmbädern. Die Mitwirkung der Freiwilligen hatte in diesen Fällen einen positiven Effekt für die Gemeinschaft. In manchen Fällen übernehmen auch ortsansässige Unternehmen Leistungen für die Gemeinschaft und leisten damit einen wesentlichen

Beitrag für das Zusammengehörigkeitsgefühl.

Zusätzlich zu diesen innovativen Ansätzen ist es wichtig, nicht auf eine grundlegende Analyse der Einnahmen und Ausgaben zu vergessen und zu ermitteln, ob es diesbezüglich noch Potenziale gibt. Bei der Analyse von Gebühren und Entgelten ist darauf zu achten, ob diese kostendeckend sind, ob sämtliche erbrachten internen Leistungen verrechnet wurden und ob ein interner Zusammenhang besteht.

Auf der Ausgabenseite müssen natürlich die laufenden Ausgaben wie z. B. Förderungen und Subventionen näher analysiert und auch hier Einsparungen herbeigeführt werden. In diesem Bereich ist es grundsätzlich sinnvoll, strategische Vorgaben zu entwickeln, welche Leistungen zu den grundsätzlichen Zielen der Gemeinde passen. Auf dieser Basis können Förderungen und Subventionen eher an die finanziellen Möglichkeiten der Gemeinde angepasst werden.

Bei der Analyse der Einnahmen und Ausgaben der Gemeinde muss auch das Vermögen berücksichtigt werden. Hier ist zu ermitteln, ob es verwertbare, nicht zwingend benötigte Vermögensbestandteile gibt, die veräußert oder zumindest temporär vermietet werden können. Zusätzlich zu den laufenden Einnahmen und Ausgaben gilt es, den mittelfristigen

Investitionsplan einer verstärkten Betrachtung zuzuführen. Hier ist darauf zu achten, ob sich die Stadt bzw. Gemeinde geplante Investitionen leisten kann, welche zwingend notwendig sind, welche redimensioniert und welche verschoben werden können.

Unabhängig von der Notwendigkeit, die Finanzen in Ordnung zu bringen, ist es wichtig, dass sich die Gemeinde weiterentwickelt und dass auf politischer Ebene die Möglichkeit zur Gestaltung gegeben ist. Die innovativen Konsolidierungsansätze wie Aufgaben- und Produktkritik, Benchmarking und Kooperation können hierzu einen wichtigen Beitrag leisten. Weiters ist darauf zu achten, dass es eine Vision bzw. strategische Ideen für die Entwicklung der Stadt gibt. Diese sollten genutzt und für die Weiterentwicklung herangezogen werden.

Fazit

Haushaltskonsolidierung ist aufgrund der Finanzsituation eine wesentliche Aufgabe für die Städte und Gemeinden. Innovative Ansätze helfen dabei, die richtigen Schwerpunkte zu setzen, damit der Gestaltungsspielraum erhalten bleibt. 

Wissen schafft Vertrauen – Citizen Science

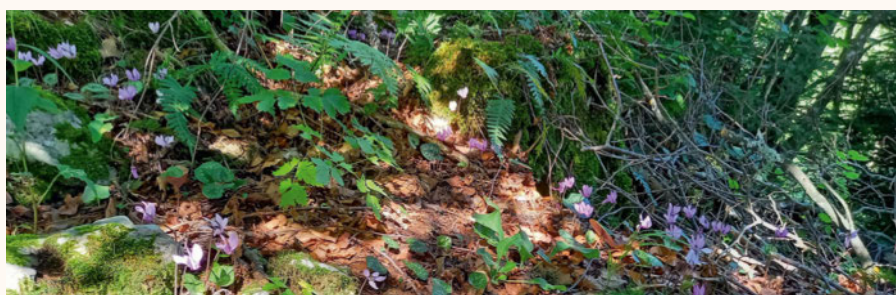
Die Beteiligung der Bevölkerung an Citizen-Science-Projekten kann das Vertrauen in Wissenschaft und Forschung wieder stärken.

Barbara Ruhsmann, ÖGUT

Denen kann man ja allen nichts mehr glauben!“ Das ist mittlerweile ein oft gehörter Ausruf an Stammtischen oder beim Tratsch am Markt. Er bezieht sich wahlweise auf Politiker:innen, Journalist:innen, aber auch zunehmend auf Wissenschaftler:innen. Im Jahr 2023 ergab eine Umfrage, dass rund ein Viertel der österreichischen Bevölkerung gegenüber Wissenschaft und Forschung skeptisch eingestellt ist. Der Ökologie- und Klimafor-schung vertrauten damals zum Beispiel nur 58 % der Befragten. Andererseits wünscht sich eine große Mehrheit, von Wissenschaftler:innen öfter über ihre Arbeit informiert zu werden. Ein widersprüchliches Bild, das aber jedenfalls Handlungsbedarf aufzeigt, denn der Wert von Wissenschaft für die Gesellschaft sollte in demokratischen Ländern außer Streit stehen. Eine gute Methode, um (wieder) Vertrauen aufzubauen, ist Citizen Science, womit die aktive Mitwirkung von Bürger:innen an Forschungsprojekten gemeint ist.

Mitforschende Bürger:innen

In Österreich kümmert sich ein Team an der Universität für Bodenkultur um die Vermittlung der Methode und betreibt auch eigene Projekte. Aktuell können sich Bürger:innen zum Beispiel an „Roadkill“ beteiligen. Ziel dieses Citizen-Science-Projekts ist es, einen Überblick zu schaffen, wo in Österreich welche Tiere überfahren werden und welche Gründe es dafür geben könnte. Die Bevölkerung wird gebeten, sich als Mitforschende zu betätigen und überfahrene Tiere zu melden. Ein anderes Projekt ist „Wetter-melden.at“ der GeoSphere Austria. Hier werden Bürger:innen gebeten, Wetter



City Nature Challenge

und Wetterfolgen mitzuteilen. Ihre Mitarbeit wird von der GeoSphere Austria deshalb gebraucht, weil die ganz konkreten Auswirkungen von (Extrem-)Wetter wie Glatteis, Hagelsteine, Steinschlag oder Tornados von den automatischen Stationen nicht gemessen werden können. Dazu ist nach wie vor menschliche Beobachtung notwendig.

Zu den bekanntesten Citizen-Science-Projekten hierzulande gehören die Wintervogelzählung von BirdLife Österreich, bei der alle Naturfreund:innen aufgerufen sind, an den Tagen rund um den 6. Januar für eine Stunde die Vögel in ihrem Umfeld zu zählen, sowie die City Nature Challenge. Letztere wird weltweit jedes Frühjahr ausgetragen. Die Bevölkerung dokumentiert dabei an vier aufeinanderfolgenden Tagen die Artenvielfalt in ihrem Wohngebiet.

Citizen Science „von unten“

Citizen Science entsteht auch oft unabhängig von wissenschaftlichen Institutionen durch Eigeninitiative. So begannen Bürger:innen in Japan, direkt nach der Nuklearkatastrophe von Fukushima radioaktive Emissionen zu messen, weil offizielle Messungen lückenhaft waren,

und dokumentierten sie in einer öffentlich zugänglichen Datenbank. Das sogenannte „Safecast“-Netzwerk agiert mittlerweile weltweit und startete 2022 z. B. auch ein Monitoring-System in der Ukraine. Dieses Projekt illustriert besonders gut, worum es bei Citizen Science und bei Wissenschaft allgemein geht: Vertrauen und Sicherheit zu schaffen, einen gemeinsamen Boden der Realität durch die Ermittlung von möglichst genauen Daten und Fakten. Der kooperativ-partizipative Schulterschluss zwischen Wissenschaft und Bevölkerung, wie er in Citizen-Science-Projekten praktiziert wird, stärkt damit im Letzten auch unsere Demokratie.

Lesen Sie auf partizipation.at eine ausführliche Methodenbeschreibung zu Citizen Science und lassen Sie sich von den Praxisbeispielen inspirieren! 

Dieser Artikel ist Teil einer Kooperation zwischen ÖGZ und partizipation.at, einer Initiative des BMK.

- Alle zwei Monate informiert ein Newsletter über das Partizipationsgeschehen in Österreich: <https://partizipation.at/newsletter-anmeldung/>



Wettercam filmt Haus

Information der Datenschutzbehörde zu einer Entscheidung betreffend Wetterkameras

Die Datenschutzbehörde hat in einer rezenten Entscheidung zu einer Wetterkamera in Zwettl ausgesprochen, dass durch deren Betrieb eine Verletzung im Grundrecht auf Datenschutz eines Hausbesitzers vorliegt. Es handelt sich dabei um eine Einzelfallentscheidung.

Die Aufzeichnungen der Wetterkamera konnten über das Internet von jedermann angesehen werden. Die Wetterkamera war auf einem Dach montiert und bot einen Überblick über die Stadt. Beschwerdt hat sich der Besitzer eines Hauses, welches auf den Bildaufnahmen gut ersichtlich ist.

Der Betreiber der Wetterkamera argumentierte, dass die Aufzeichnungen touristischen Zwecken dienen, damit man sich über das Wetter informieren könne. Demgegenüber steht u. a. das Interesse des Hausbesitzers, dass nicht für jedermann über das Internet An- und Abwesenheiten ersichtlich sind.

Konkret macht der Beschwerdeführer geltend, dass seine Liegenschaft rund um

die Uhr gefilmt und minütlich ein Live-Bild davon ins Internet gestellt werden würde. Es handle sich nicht um Überwachung im eigentlichen Sinn. Die Bilder würden zur Information über Verhältnisse auf seinem Grundstück wie Wetter und Verkehrsaufkommen und zu Werbezwecken verwendet werden. Der Beschwerdeführer argumentiert, dass dies als Übermittlung an die Öffentlichkeit gelte und ohne besondere Rechtsgrundlage nicht zulässig sei.

Die Datenschutzbehörde stellt mit Berufung auf die DSGVO fest, dass die Webcam das „Recht auf Geheimhaltung“ des Grundstückseigentümers verletzt, indem die Kamera dessen Grundstück erfasst und dann ins Internet streamt. Dem Betreiber der Webcam wurde aufgelegt, binnen 2 Wochen die betriebene Kamera so einzustellen, dass das Grundstück des Beschwerdeführers nicht mehr erfasst wird.

Die Lösung des Problems im aktuellen Fall wäre, den Bereich des Grundstücks des Beschwerdeführers auszublenden

oder, wie von der Datenschutzbehörde vorgeschlagen, so auszurichten, dass die Kamera das Grundstück nicht mehr erfasst.

Der Betreiber der Webcam argumentiert, dass der Bescheid einem Betriebsverbot gleichkomme, denn egal, wie die Kamera ausgerichtet ist, würde ein Grundstück erfasst.

Für die Betreiber von Webcams verdeutlicht diese Entscheidung der Datenschutzbehörde, dass sie darauf achten müssen, was von den Kameras erfasst und ins Internet übertragen wird. Ausschlaggebend für die (Einzelfall-)Entscheidung der Datenschutzbehörde war, dass dieser Zweck auch ohne die (weltweit abrufbare) Aufnahme des Hauses erreicht werden kann.

Die Entscheidung ist nicht rechtskräftig.

Allgemeine Informationen zu Kameraaufnahmen stellt die Datenschutzbehörde unter <https://dsb.gv.at/faqs/foto-video> bereit.



Neue EU-Initiativen und Vorstellung der Omnibus-Pakete

Was gilt jetzt rechtlich? Über die geplanten Änderungen bei der Nachhaltigkeitsberichtspflicht sprach Gerd Henghuber mit Nina Alexandra Anzeletti, Rechtsanwältin bei Schönherr Rechtsanwälte GmbH.

Wie bereits am 8. November 2024¹ angekündigt, wurden am 26. Februar 2025 die sogenannten Omnibus-Pakete I und II von der EU-Kommission vorgestellt.² Mit dem „Omnibus“ wird – ganz nach seiner Bedeutung als Verkehrsmittel – eine Vielzahl an Änderungen zusammengefasst, die jetzt gemeinsam auf EU-Ebene zur Abstimmung gelangen sollen. Als „Passagiere“ an Bord sind in diesem Fall diverse Pflichten aus der Richtlinie zur Nachhaltigkeitsberichterstattung (CSRD³), der Taxonomie-Verordnung⁴, der Lieferkettenrichtlinie (CSDDD⁵) und CBAM (Schaffung eines CO₂-Grenzausgleichssystems⁶).

Mit der Omnibus-Initiative soll der bürokratische Aufwand für Unternehmen deutlich reduziert werden. Die Komplexität der EU-Anforderungen soll für alle Unternehmen und der Verwaltungsaufwand für KMUs um mindestens 35 % reduziert werden. Die vorgestellten Omnibus-Pakete werden nun dem Europäischen Parlament und dem Rat zur Prüfung und Annahme vorgelegt. Neben den Omnibus-Paketen I und II wurden am 26. Februar der „Clean Industrial Deal“⁷ sowie der neue „Affordable Energy Action Plan“⁸ von der EU-Kommission präsentiert, welche die neue politische Fahrtrichtung der Europäischen Union deutlich machen.

Kommunale Unternehmen

Die geplanten Anpassungen sind nicht nur für private Unternehmer von Bedeutung,

sondern würden sich auch auf öffentliche Einrichtungen bzw. von öffentlichen Stellen kontrollierte Unternehmen unmittelbar/mittelbar auswirken. Denn auch kommunale und öffentliche Unternehmen im Bereich der Daseinsvorsorge sind derzeit von den oben genannten Omnibus-Regelungen betroffen. Auf österreichischer Ebene wurde der hohe administrative und finanzielle Aufwand für (öffentliche) Unternehmen bereits moniert und dringend besondere Regelungen und/oder Erleichterungen im Zusammenhang mit der Nachhaltigkeitsberichterstattung gefordert (siehe Stellungnahmen zum Entwurf des NaBeG⁹).

Das nachstehende Interview wurde kurz nach Vorstellung der Omnibus-Pakete I und II am 28. Februar 2025 geführt.

Henghuber: *Frau Anzeletti, für wie wahrscheinlich halten Sie es, dass die Änderungen, wie jetzt von der Kommission vorgeschlagen, auch kommen werden?*

Anzeletti: Es liegen ja mehrere sogenannte Omnibus-Vorschläge auf dem Tisch, und in Q2 2025 soll noch ein dritter Vorschlag kommen: das Omnibus-Paket III¹⁰. Interessant finde ich, dass als Frist, bis zu der die neuen Richtlinien in nationales Recht umgesetzt werden sollen, im ersten der beiden vorgelegten Dokumente der 31. 12. 2025 genannt ist; siehe Artikel 2 in COM (2025)

80 final¹¹. Diese Eile ist dem Druck der Wirtschaftsverbände zuzuschreiben, die auf möglichst schnelle Rechtssicherheit drängen. Ich halte diese Frist für extrem ambitioniert, zumal es im Parlament über die vorgeschlagenen Änderungen sicher noch Diskussionen geben dürfte zwischen jenen Abgeordneten, die Erleichterungen für Unternehmen wollen, und denen, die eine Aufweichung der Nachhaltigkeitsstandards befürchten.

Was meinen Sie, wann wird die neue Richtlinie frühestens Gesetzeskraft haben?

Spannenderweise steht im zweiten Omnibus-Vorschlag – siehe Artikel 5 in COM (2025) 81 final – eine andere Frist: „12 Monate“ nach Veröffentlichung der Richtlinie im europäischen Amtsblatt. Das halte ich für deutlich realistischer.

Wann wäre das dann?

Das hängt vom Tempo des weiteren Verfahrens ab. Und das ist vom politischen Gefüge in der EU abhängig. Wir befinden uns ja aktuell in Deutschland und in Österreich noch in der Bildung neuer Regierungen.¹² Ganz zu schweigen von der geopolitischen Lage. Das beeinflusst natürlich auch die Abläufe in der EU.

Was gilt für Unternehmen bis dahin?

Das ist eine sehr spannende Frage, tatsächlich haben wir hier eine Rechts-



unsicherheit. Das ist allerdings nicht selten so bei Richtlinien der EU, die von Mitgliedsstaaten nicht oder zu spät in nationales Recht umgesetzt werden. Die Frist dafür wäre bei der CSRD der 6. Juli 2024 gewesen. Das ist weder in Deutschland noch in Österreich geschehen, in beiden Ländern gibt es bisher nur Gesetzesentwürfe. Nach denen müssten neu unter die Berichtspflicht fallende Unternehmen bereits seit dem 1. Januar 2025 Daten sammeln, um 2026 über das Geschäftsjahr 2025 zum ersten Mal nach der CSRD zu berichten. Da die Entwürfe aber noch nicht von den Parlamenten beschlossen wurden, gibt es aktuell für kapitalmarktorientierte Unternehmen über die bestehenden Berichtspflichten hinaus keine gesetzliche Grundlage. Ich kann mir auch nicht vorstellen, dass die vorliegenden Gesetzesentwürfe vom Bundestag oder vom Nationalrat noch beschlossen werden, wenn neue Richtlinien der EU absehbar sind bzw. müssten derzeit vorliegende Entwürfe noch angepasst werden.

Heißt das, die Unternehmen, die nach der CSRD neu von der Berichtspflicht erfasst würden, können sich erst einmal zurücklehnen und das weitere Verfahren abwarten? Setzen sie sich damit nicht einem Haftungsrisiko aus?

Generell ist das nicht auszuschließen. Aber die Rechtsprechung bei nicht umgesetzten Richtlinien sieht den entsprechenden Staat in der Pflicht, nicht Unternehmen. Das bedeutet, dass der Staat, der eine Richtlinie nicht umsetzt, ein Vertragsverletzungsverfahren riskiert. Ansonsten sind Richtlinien nur sehr eingeschränkt unmittelbar anwendbar (siehe hierzu: Jaeger, Rechtsfolgen verspäteter Richtlinienumsetzung am Beispiel der Nachhaltigkeitsberichterstattung nach der CSRD, ZfRV 2024/148). Europarechtsexpert:innen leiten derzeit keinen direkten privaten Haftungsanspruch gegenüber Unternehmen ab.

Wie sollten sich Unternehmen Ihrer Ansicht nach verhalten in dieser unklaren Situation?

Größere Unternehmen, die nach den vorliegenden Vorschlägen auch künftig von der Berichtspflicht betroffen sein dürften, sollten die weitere Entwicklung abwarten und beobachten. Es soll sich ja auch der Umfang der zu berichtenden Informationen, die Zahl der sogenannten Datenpunkte gemäß ESRS, deutlich reduzieren. Außerdem will man den zeitlichen Beginn um zwei Jahre hinausschieben.

Was sollten kleinere Unternehmen tun, die voraussichtlich ganz aus der Berichtspflicht fallen werden?

Im Grunde gilt für die das Gleiche. Denn auf dem Umweg der Lieferbeziehungen mit größeren Unternehmen können auch sie nach den neuen Standards zu bestimmten Angaben verpflichtet werden. Es schadet also auch für die nicht, zumindest eine Analyse iSd Wesentlichkeitsanalyse durchzuführen und anzufangen, die entsprechenden Daten intern zu erheben. Wenn es um ihre wesentlichen Themen geht, ist das für diese Unternehmen auch unabhängig von einer gesetzlichen Berichtspflicht kein Nachteil.

Wie bewerten Sie das Hin und Her bei der CSRD?

Dieser Zickzackkurs schafft Unsicherheit für Unternehmen und auch unnötigen Aufwand. Er ist zu erklären als eine Art Reaktion Europas auf die protektionistischen Bestrebungen in der Weltwirtschaft, insbesondere der USA. Auch im Entwurf des Koalitionsvertrags für Österreich liest man jetzt Formulierungen wie „Europe first“. Die EU-Kommission revidiert mit ihren Omnibus-Vorschlägen inhaltlich den früheren Green Deal im Interesse der Wirtschaft. Das mag man als Motiv verstehen, hinsichtlich Rechtsklarheit ist dieses Vorgehen jedoch sehr unglücklich.



NINA ALEXANDRA ANZELETTI

ist Rechtsanwältin bei Schönherr Rechtsanwälte GmbH.
Sie wurde von Gerd Henghuber (gerd.henghuber@part-of-tomorrow.at, www.part-of-tomorrow.at) interviewt.

1 Pressemitteilung vom 08.11.2024, Europäischer Rat, abrufbar unter: <https://www.consilium.europa.eu/de/press/press-releases/2024/11/08/the-budapest-declaration/>.

2 Pressemitteilung vom 26.02.2025, Europäische Kommission, abrufbar unter: https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/de/ip_25_614.

3 Richtlinie (EU) 2022/2464.

4 Verordnung (EU) 2020/852.

5 Richtlinie (EU) 2024/1760.

6 Verordnung (EU) 2023/956.

7 The Clean Industrial Deal: A joint roadmap for competitiveness and decarbonisation, 26.02.2025, COM (2025) 85 final, abrufbar unter: https://commission.europa.eu/document/download/9db1c5c8-9e82-467b-ab6a-905feeb4b6b0_en?filename=Communication%20-%20Clean%20Industrial%20Deal_en.pdf. / siehe auch: https://commission.europa.eu/topics/eu-competitiveness/clean-industrial-deal_en.

8 Action Plan for Affordable Energy, 26.02.2025, COM (2025) 79 final, abrufbar unter: https://energy.ec.europa.eu/document/download/7e2e6198-b6b8-46fe-b263-984b437da3ab_en?filename=Communication%20-%20Action%20Plan%20for%20Affordable%20Energy.pdf&prefLang=de.

9 Insbesondere die Stellungnahme des VÖWG (Verband der öffentlichen Wirtschaft und Gemeinwirtschaft Österreichs); die Stellungnahme ist abrufbar unter: https://www.parlament.gv.at/dokument/XXVIII/SNME/i36/imfname_1668115.pdf.

10 Europäische Kommission, 11.02.2025, "Explaining the Commission work programme 2025", abrufbar unter: https://commission.europa.eu/document/download/537a45af-ad64-494c-a165-6410b10657b0_en?filename=CWP_2025_explained_en.pdf.

11 https://commission.europa.eu/document/download/0affa9a8-2ac5-46a9-98f8-19205bf61eb5_en?filename=COM_2025_80_EN.pdf&prefLang=de.

12 Anmerkung: Das Interview wurde am 28.02.2025 geführt und bezieht sich auf die damalige politische/rechtliche Situation.

Abgabefestsetzung – Kommunalsteuerrecht

Die Abgabenerhebung der Kommunalsteuer im Rahmen der vorgegebenen Selbstberechnung ist ein nicht verhandelbares bzw. verzichtbares Abgabenerhebungsrecht, gleichzeitig verbunden mit einer Abgabenerhebungspflicht. Eine Abgabefestsetzung unterliegt grundsätzlich strengen, nicht veränderbaren Vorgaben nach der Bundesabgabenordnung; bei der Abgabefestsetzung im Kommunalsteuerrecht unterliegen die Abgabenbehörden der Städte und Gemeinden besonderen formal- und materiellrechtlichen Vorgaben.

Peter Mühlberger, Konsulent Österreichischer Städtebund

I. Selbstberechnungsabgaben

Soweit in Abgabenvorschriften nichts anders vorgesehen ist, hat die Abgabenbehörde nach § 198 BAO die Abgaben durch Abgabenbescheide festzusetzen; ordnen die Abgabenvorschriften die Selbstberechnung einer Abgabe durch den Abgabepflichtigen an oder gestatten sie dies, so kann nach Maßgabe des § 201 Abs. 2 BAO, wie bei Nichtbekanntgabe des selbstberechneten Abgabebetrages, oder muss nach § 201 Abs. 3 BAO, etwa bei fristgerechter Beantragung einer Abgabefestsetzung, eine abgabenbehördliche Abgabefestsetzung erfolgen.

Die Abgabefestsetzung innerhalb derselben Abgabenart kann innerhalb eines Kalenderjahres gemäß § 201 Abs. 4 BAO zusammengefasst erfolgen; daher wäre bei einem längeren Abgabenzeitraum von mehreren Kalenderjahren die bescheidmäßige Abgabefestsetzung in einem einzigen Abgabenbescheid rechtlich möglich, doch handelt es sich um eine Monatsabgabe, weshalb im Rahmen eines Kalenderjahres bestenfalls die monatlichen Bemessungsgrundlagen und Abgabebeträge auszuweisen wären.

Von diesen generellen Abgabefestsetzungsnormen der Bundesabgabenordnung des § 201 Abs. 2 und Abs. 3 BAO als lex generalis sehen jedoch die Rechtsnormen des Kommunalsteuerrechts

wesentliche Abweichungen vor, welche mitunter auch von rechtsfreundlichen Vertretungen übersehen werden und zur Abweisung ihrer Festsetzungsanträge durch das jeweilige Verwaltungsgericht führen; auf lex specialis des Kommunalsteuerrechts sollte nachstehend eingegangen werden.

II. Voraussetzungen für Abgabefestsetzung

Eine Abgabefestsetzung ist nach § 11 Abs. 3 KommStG lediglich dann rechtlich möglich und gesetzlich vorgesehen, wenn der Abgabepflichtige keine oder eine unrichtige Selbstberechnung der Abgabenbehörde bekannt gibt. Die Unrichtigkeit der Selbstberechnung kann bereits während der monatlichen Selbstberechnungen aufgrund einer abgabenbehördlichen Nachschau oder Plausibilitätsprüfung festgestellt und folgedessen die bescheidmäßige Abgabefestsetzung vorgenommen werden, es muss nicht die Abgabenerklärung abgewartet werden, auf welche § 11 Abs. 3, 3. Satz KommStG spezifisch Bezug nimmt.

Danach kann von einer Erlassung eines Abgabenbescheides abgesehen werden, wenn der Abgabenschuldner nachträglich binnen drei Monaten ab Einreichung der Abgabenerklärung die Selbstberechnung (Bemessungsgrundlagen) berichtigt, d. h.

dieser Abgabefestsetzungsgrund nimmt auf die unrichtige Selbstberechnung anlässlich der Abgabenerklärung Bezug. Sollte die Abgabenbehörde die unrichtige Selbstberechnung oder unrichtige Nullerklärung, also ohne Selbstberechnung, erkennen, könnte die Abgabenbehörde den Abgabenschuldner zur Selbstberichtigung auffordern oder die jeweiligen Abgabenschuldner könnten von sich aus binnen drei Monaten ab Einreichung der Abgabenerklärung eine Selbstberichtigung der unrichtigen oder fehlenden Selbstberechnung im Rahmen der Abgabenerklärung vornehmen. Sollte nunmehr innerhalb der Selbstberichtigungsfrist von drei Monaten eine vollständige bzw. richtige Selbstberechnung vorgenommen werden, könnte/hätte die Abgabenbehörde die „Berichtigung“ zu checken (etwa Plausibilitätsprüfung oder spezifische Nachschauhandlung der einzelnen fraglichen bzw. berichtigten Bemessungsgrundlagen) und die richtigen Bemessungsgrundlagen ohne Abgabenbescheid zu buchen; sollte die Selbstberichtigung sich wiederum als unrichtig oder unvollständig erweisen, hätte die Abgabenbehörde verpflichtend die Bemessungsgrundlagen bescheidmäßig festzusetzen.

Eine bescheidmäßige Abgabefestsetzung hat daher grundsätzlich auch zu erfolgen,

wenn der Abgabenschuldner überhaupt keine oder eine unrichtige monatliche Selbstberechnung vorgenommen hat; die Vorlage der Abgabengjahreserklärung müsste/sollte nicht, aber könnte abgewartet werden, wobei es auf den Einzelfall ankommt, inwieweit der Abgabenbehörde durch die unrichtige bzw. fehlende Selbstberechnung Abgabenausfälle zu verzeichnen hätte.

Vielfach hat sich überdies eine unrichtige Abgabenpraxis bei einzelnen steuerlichen Vertretungen „eingeschlichen“, bei einem Abgabenverfahrenstreit in einem bestimmten Abgabenzeitraum für den Folgezeitraum keine oder bewusst verringerte Selbstberechnungen abzugeben und folgedessen keine/verringerte Abgabenleistungen zu erbringen, womit die Kommunen nachhaltig Abgabemindererinnahmen zu verzeichnen hätten. In derartigen Abgabefällen nachhaltiger Mindererinnahmen durch fehlerhafte monatliche Selbstberechnung werden daher die rechtlichen Voraussetzungen nach § 11 Abs. 3 KommStG vorliegen, wobei eine Abgabefestsetzung entweder aufgrund einer abgabenbehördlichen Nachschau oder alternativ aufgrund einer abgabenbehördlichen Schätzung nach § 184 BAO mit entsprechendem Parteienvorhalt über Schätzungsmethode (vorliegende Bemessungsgrundlagen früherer, gleicher Abgabemonate zuzüglich eines möglichen Sicherheitszuschlages) zu erfolgen hätte.

Nach § 11 Abs. 3 KommStG hat die Abgabefestsetzung mit Abgabenbescheid lediglich dann zu erfolgen, wenn kein selbstberechneter oder ein unrichtig berechneter Abgabebetrag der Abgabenbehörde bekanntgegeben wird. Die Abgabenbehörde wird daher aufgrund dieser Rechtsnorm einen willkürlichen Parteienantrag auf Abgabefestsetzung trotz richtiger Selbstberechnung (um einen abgelaufenen Abgabenzeitraum verfahrensrechtlich noch aufzurollen) als unbegründet abzuweisen, jedoch in der Begründung sich ausführlich mit der Rechtsfrage auseinanderzusetzen haben, warum ihrer Rechtsansicht nach die Selbstberechnung als richtig zu erkennen wäre.

Aus dieser rechtlichen Verpflichtung zur Abgabenbescheiderlassung bei fehlender

oder unrichtiger Selbstberechnung müsste aber nicht unbedingt rechtlich gefolgert werden, dass eine Abgabenbescheiderlassung (Abgabefestsetzung) trotz richtiger Selbstberechnung zu einer derartigen Rechtswidrigkeit führen würde, welche die Aufhebung eines solchen Abgabenbescheides zur Rechtsfolge hätte. Rechtswidrigkeit bedeutet einen Verstoß gegen formelle Rechtsnormen wie abgabenbehördliche Zuständigkeiten, gesetzliche Fristen oder gegen konkrete, gesetzlich vorgegebene materielle Rechtsnormen, wobei aber auch verfahrensproblematische Amtshandlungen gewisse Rechtswirkungen und allenfalls Rechtskraft entfalten können.

III. Fehlende Festsetzungsvoraussetzungen

Eine Abgabefestsetzung ist rechtlich nicht möglich

- bei Nichtentrichtung von selbstberechneten Abgabenschuldigkeiten
- bei Vorliegen von richtigen Nachschau- oder Prüfungsergebnissen
- bei grundlos beantragter Abgabefestsetzung über Selbstberechnung

III. I Nichtentrichtung

Sofern der Abgabepflichtige offensichtlich (Plausibilitätsprüfung) eine richtige Selbstberechnung abgegeben, jedoch die selbstberechnete Abgabe nicht oder nicht vollständig entrichtet hatte, kann oder darf keine Abgabefestsetzung erfolgen, weil die Kriterien des § 11 Abs. 3, 2. Satz KommStG nicht erfüllt wären. In diesem Abgabefall käme § 11 Abs. 3, 1. Satz KommStG zum Tragen, wonach ein im Rahmen der Selbstberechnung vom Abgabenschuldner selbstberechneter und der Abgabenbehörde bekanntgegebener Abgabebetrag – ohne Abgabefestsetzung – vollstreckbar ist; daher hätte die Abgabenbehörde einen Rückstandsausweis auszustellen und die Abgabenvollstreckung einzuleiten.

Dies gilt vor allem in jenen Abgabefällen, in welchen häufig Abgabenschuldner oder deren rechtsfreundliche Vertretungen sich die unrichtige Abgabenpraxis eigen machten, während eines Abgabenzeitraumes eines Abgabengjahres die monatlichen Selbstberechnungsabgaben (Kommunal-

steuer) nach der Selbstberechnung der Abgabenbehörde bekannt zu geben, aber erst beispielsweise anlässlich der Abgabengjahreserklärung zu entrichten; damit könnte die Entrichtung von Abgabebeträgen hinausgezögert werden und es käme allenfalls die Verhängung von Säumniszuschlägen nach § 217 BAO in Betracht, aber ein Verwaltungsstrafverfahren nach § 15 Abs. 2 KommStG wäre ausgeschlossen, weil der Abgabenbehörde die geschuldeten Abgabebeträge bekannt gegeben wurden. In diesen spezifischen Abgabefällen könnte die Abgabenbehörde, bei Nichtentrichtung zum Fälligkeitstag, Rückstandsausweise ausstellen und die Kommunalsteuer vollstrecken.

Eine Abgabefestsetzung wäre nur zulässig und erforderlich, wenn die monatlich bekanntgegebenen Abgabebeträge offensichtlich eine unrichtige Selbstberechnung beinhalten, doch könnten

- allenfalls die – unrichtig bekannt gegebene – Kommunalsteuer vorerst vollstreckt und
- nachstehend eine Abgabennachschau durchgeführt und dann folgedessen
- eine Abgabefestsetzung vorgenommen werden, wenn sich anlässlich dieser Nachschau die Unrichtigkeit der Selbstberechnung herausstellt.

III. II Nachschau- und Prüfungsergebnisse

Sofern die Abgabenbehörde eine Nachschau vorgenommen hat oder ein Prüfungsergebnis der GPLAB-Organen vorliegt und keine Beanstandung der Berechnungsgrundlagen erfolgt, hat/darf die Abgabenbehörde keine Abgabefestsetzung vornehmen, sondern hat das Nachschau- oder Prüfungsergebnis einfach aktenkundig zur Kenntnis zu nehmen. Die kommunalen Abgabenbehörden sind aber nach den Rechtsnormen des Bundesgesetzes über die gemeinsame Prüfung lohnabhängiger Abgaben und Beiträge an das Prüfungsergebnis der GPLAB-Organen weder rechtlich noch zahlenmäßig gebunden; wenn daher eine Kommune, beispielsweise aufgrund einer selbst durchgeführten Nachschau oder selbst vorgenommenen Plausibilitätsprüfung, zu einem anderen „Prüfungsergebnis“ käme,

könnte/hätte die Abgabenbehörde die Abgabe (Kommunalsteuer) bescheidmäßig entsprechend festzusetzen.

III. III Festsetzungsanträge

In letzter Zeit häufen sich Abgabefälle, in welchen die Abgabenschuldner über einen längeren Abgabenzeitraum die Kommunalsteuer selbstberechnet und entrichtet hatten und im Nachhinein die Abgabefestsetzung beantragen, weil ihre „Selbstberechnung sich als nicht richtig erwiesen hätte“.

In diesen Abgabefällen wäre vorab formalrechtlich zu prüfen, inwieweit die Verjährungsfrist des § 207 BAO gewahrt wäre, was grundsätzlich auch bei den voranstehenden Fällen von bescheidmäßigen, behördlichen Abgabefestsetzungen berücksichtigt zu werden hätte. Dabei wären aber auch verjährungsverlängernde, aktenkundige und außenwirkende Amtshandlungen zur Feststellung des Abgabensanspruches oder Feststellung des Abgabepflichtigen nach § 209 BAO zu berücksichtigen, wie etwa Buchanfragen, Aufforderung zur Abgabenerklärung, Androhung von Zwangsstrafen, selbst wenn diese kein Ergebnis brachten oder dem Abgabepflichtigen nicht bekannt waren; Beantwortung von „Anfragen“ des Abgabepflichtigen wären aber keine derartigen Amtshandlungen im Sinne des § 209 BAO.

Sofern die Parteienanträge eine Abgabefestsetzung außerhalb der grundsätzlich fünfjährigen Abgabefestsetzungsverjährung fordern, wären die Anträge als verspätet zurückzuweisen; sofern die Abgabefestsetzung auf der rechtlichen Grundlage des § 201 BAO – statt richtig § 11 Abs. 3 KommStG – erfolgt, wäre der Antrag – nach Vorhalt zur Berichtigung – als unbegründet abzuweisen.

Sofern der Antrag auf Abgabefestsetzung erfolgt, jedoch eine abgabenbehördliche „Überprüfung“ ergab, dass die Voraussetzungen für eine Abgabefestsetzung nach § 11 Abs. 3 KommStG nicht vorlägen, weil sich die Selbstberechnung als richtig erweise, wäre der Antrag gemäß § 11 Abs. 3 KommStG als unbegründet abzuweisen, doch in der Begründung hätte sich die Abgabenbehörde mit den Argumenten für eine richtige Selbstberechnung recht-

lich auseinanderzusetzen; sie könnten sich nicht lediglich auf die Behauptung, die Selbstberechnung erweise sich als richtig, stützen.

Sofern eine abgabenbehördliche „Überprüfung“ jedoch ergab, dass die für einen bestimmten Abgabenzeitraum vorgenommene Selbstberechnung grundsätzlich im gesamten, die Abgabefestsetzung beantragten Abgabenzeitraum oder in einzelnen Kalendermonaten, sich als unrichtig erwiesen hätte, wäre für die jeweiligen Abgabenzeiträume unrichtiger Selbstberechnung eine bescheidmäßige Abgabefestsetzung vorzunehmen.

IV. Zuteilungs- und Zerlegungsfestsetzung

Das Kommunalsteuerrecht kennt die Abgabefestsetzung im Rahmen von Zuteilungsverfahren oder Zerlegungsverfahren.

Auf Antrag eines Abgabenschuldners oder einer beteiligten Gemeinde hat das Finanzamt gemäß § 10 Abs. 5 KommStG die Bemessungsgrundlagen zuzuteilen, wenn zwei oder mehrere Gemeinden die auf einen Dienstnehmer entfallenden Bemessungsgrundlagen ganz oder teilweise für sich in Anspruch nehmen und darüber hinaus ein berechtigtes Interesse an der Zuteilung vom jeweiligen Antragsteller dargetan wird; auch eine teilweise Zuteilung wäre möglich, wenn beispielsweise einzelne Dienstnehmer (nicht Marktfahrer, für welche nach § 10 Abs. 2 KommStG eine Zerlegung vorzunehmen wäre) bestimmte Dienstzeiten in der Betriebsstätte, andere Dienstzeiten etwa zeitumfassend an Außenbetriebsstätten (auf Märkten) tätig wären.

Auf Antrag einer, an einer mehrgemeindlichen Betriebsstätte, welche sich über mehrere Gemeinden erstreckt, beteiligten Gemeinde hat das Finanzamt gemäß § 10 Abs. 4 KommStG die Zerlegung mit Zerlegungsbescheid durchzuführen, wenn ein berechtigtes Interesse dargetan wird, was entsprechend zu begründen wäre.

Ein Zuteilungs- oder Zerlegungsantrag kann bis zum Ablauf von zehn Jahren ab Entstehung der Abgabenschuld (nach § 11 Abs. 1 KommStG mit Ablauf des Kalendermonats, in welchem Lohnzahlungen gewährt wurden) gestellt werden; dieser

lange Antragszeitraum wurde gewählt, um allfällige verjährungsverlängernde Amtshandlungen berücksichtigen zu können. Diese Zuteilungs- und Zerlegungsbescheide der Finanzbehörde sind Feststellungs- und Grundlagenbescheide für die abgeleiteten Abgabenbescheide der kommunalen Abgabenbehörde und können natürlich von der kommunalen Abgabenbehörde angefochten werden; sollte dies nicht zutreffen, hätten die Abgabenbehörden entsprechende Abgabenbescheide zu erlassen, wobei ihre Abgabefestsetzung aber lediglich innerhalb der Abgabefestsetzungsfrist nach § 207ff BAO erfolgen könnte. Im Falle der Änderung der Grundlagenbescheide (Zerlegungs- oder Zuteilungsbescheide), etwa nach Anfechtung, hätte die Abgabenbehörde ihrerseits auch ihre abgeleiteten Abgabenbescheide abzuändern, könnte aber nach § 10 Abs. 6 KommStG bis zur Rechtskraft der Grundlagenbescheide zuwarten.

Abzugrenzen von der Zerlegung bzw. Zuteilung wäre eine Abgabefestsetzung einzelner Gemeinden bei beispielsweise Gewerbe Parks, bei welchen es sich um keine mehrgemeindlichen Betriebsstätten handelt, sondern die Betriebsstätten gesondert in den einzelnen Gemeinden liegen, jedoch wirtschaftliche Zusammenhänge zwischen den Gemeinden gegeben sind. In diesen Fällen käme § 19 FAG zum Tragen, wonach die einzelnen Gemeinden für die Abgabenschuldner, welche auf dem jeweiligen Gemeindegebiet Betriebsstätten unterhalten, die Kommunalsteuer im Rahmen der Selbstberechnung zu erheben bzw. falls erforderlich (wegen nicht bekannt gegebener Berechnungsgrundlagen) festzusetzen hätten; nach erfolgter Abgabenerhebung können die, etwa an einem Gewerbe Park partizipierenden Kommunen, über die von ihnen erhobene Kommunalsteuer privatrechtlich verfügen, etwa aufgrund einvernehmlicher Regelungen zwischen den Kommunen.

V. Sonderfälle der Abgabefestsetzung

V. I Haftungsverfahren

Die in Abgabenvorschriften vorgesehenen Haftungen werden grundsätzlich nach § 224 Abs. 1 BAO durch Haftungsbescheide

geltend gemacht. Die erstmalige Geltendmachung eines Abgabensanspruches anlässlich der Erlassung eines Haftungsbescheides ist aber nach § 224 Abs. 3 BAO lediglich innerhalb der Festsetzungsverjährung der § 207 ff BAO und allenfalls unter Berücksichtigung von verjährungsverlängernden Amtshandlungen rechtlich zulässig. Dabei handelt es sich um solche Abgabefälle, in welchen beispielsweise der Unternehmer rechtlich nicht mehr existent wäre, weil das Unternehmen bereits gelöscht wurde, jedoch der Geschäftsführer für offene Abgabenschuldigkeiten herangezogen würde. In diesen Abgabefällen wäre im Haftungsbescheid in einem ersten Spruchpunkt der Geschäftsführer zur Haftung heranzuziehen und in einem zweiten Spruchpunkt die Abgabenschuld bescheidmäßig festzusetzen.

V. II Bescheidaufhebung

Die kommunalen Abgabenbehörden erster Instanz (§ 299 a BAO) können auf Parteienantrag oder von Amts wegen einen Abgabenbescheid aufheben und die Abgabenschuld neu festsetzen, wenn sich nach § 299 BAO der Spruch des Abgabenbescheides als nicht richtig erweist; im ersten Spruchpunkt wird der bisherige Abgabenbescheid aufgehoben und in einem zweiten Spruchpunkt die Abgabenschuld neu festgesetzt. Diese Bescheidaufhebung nach § 299 BAO ist bei Kommunen lediglich von der Erstinstanz und innerhalb eines Jahres ab Bekanntgabe des aufzuhebenden Abgabenbescheides rechtlich zulässig. Eine abgabenrechtliche Entscheidung nach § 299 BAO erfordert eine Rechtsentscheidung, ob sich der Spruch als nicht richtig, also rechtswidrig, erweise und darüber hinaus eine Ermessensentscheidung, ob dem Parteienantrag zu entsprechen wäre; eine negative Ermessensübung wäre gerechtfertigt, wenn die Rechtswidrigkeit geringfügig wäre, keine wesentlichen Rechtsfolgen mit sich brächte, unter gegebenen Voraussetzungen bei einem rechtskräftigen Abgabenbescheid wieder in das Abgabenverfahren zu gelangen oder ein Rechtsmittelverfahren bereits anhängig wäre.

V. III Sicherstellungsauftrag

Die Abgabenbehörde kann nach Realisierung des Abgabentatbestandes (Ablauf

des Kalendermonats der Entrichtung von Arbeitslöhnen) bis zum Eintritt der Fälligkeit (Vollstreckbarkeit) einen Sicherstellungsauftrag nach § 232 BAO bescheidmäßig erlassen, um einer Gefährdung der Einbringlichkeit der Abgabenschuld zu begegnen, selbst wenn die Abgabenschuld betragsmäßig nach noch nicht geklärt wäre. Der Sicherstellungsauftrag hat die voraussichtliche Abgabenschuld, die Gefährdungsgründe der Einhebung und den Vermerk zu enthalten, dass die Anordnung der Sicherstellung unverzüglich vollzogen werden kann, also unverzüglich eine Abgabenvollstreckung ohne Rückstandsabweis rechtlich möglich wäre, aber durch sofortige Entrichtung der Abgabenschuld die Abgabenvollstreckung vermieden werden könnte.

Der Sicherstellungsauftrag ist Exekutionstitel für das gerichtliche und behördliche Sicherungsverfahren (Ritz „Bundesabgabenordnung“), er ist aber kein Rückstandsabweis; dies bedeutet, dass aufgrund des Sicherstellungsauftrages zwar eine Pfändung, aber keine Verwertung vorerst möglich wäre; unabhängig vom Sicherstellungsauftrag hat die Abgabenbehörde im Nachhinein die Abgabenschuld bescheidmäßig festzusetzen.

VI. Abstandnahme von Abgabefestsetzung

VI. I Einbringlichkeitsbedenken

Soweit im Einzelfall aufgrund der der Abgabenbehörde zur Verfügung stehenden Unterlagen oder Erhebungsergebnisse mit Bestimmtheit anzunehmen ist, dass der Abgabensanspruch gegenüber dem Abgabenschuldner nicht – mittels Abgabenvollstreckung – durchsetzbar wäre, kann die Abgabenbehörde nach § 206 Abs. 1 lit. b BAO trotz des Vorliegens der Voraussetzungen nach § 11 Abs. 3 KommStG (keine oder unrichtige Selbstberechnung) von einer Abgabefestsetzung, allenfalls vorübergehend, aber auch definitiv endgültig, Abstand nehmen, wozu es keiner bescheidmäßig Erledigung bedarf, jedoch die angefallene Abgabenschuld aufgrund der Realisierung abgabenrelevanter Tatbestände auch nicht erlischt.

Es handelt sich um jene Abgabefälle, in welchen ein Abgabenschuldner zwar nachweislich abgabenrelevante Tatbestände

realisiert hätte (Arbeitslöhne an Dienstnehmer entrichtet), aber inzwischen sich länger oder dauerhaft im Ausland (in einem Staat ohne Abgabenübereinkommen) befindet oder unbekannten Aufenthalts verzo-gen ist.

VI. II Verwaltungsaufwand

Soweit in einer Mehrheit von gleichgelagerten Abgabefällen der Behördenaufwand in keiner Relation (gesetzlich außer Verhältnis) zur Höhe der festzusetzenden Abgaben steht, könnte die Abgabenbehörde nach § 206 Abs. 1 lit. c BAO von einer Abgabefestsetzung ebenfalls Abstand nehmen, wobei auch in diesen Abgabefällen die bereits angefallene Abgabenschuld durch Realisierung eines Abgabentatbestandes nicht erlischt; auch hier benötigt es keiner abgabenrechtlichen Erledigung.

Es handelt sich beispielsweise um jene Fälle von Übertretung der Parkgebühren nach den kommunalen Abgabenordnungen, bei welchen Anonymverfügungen bzw. Strafverfügungen als Verwaltungsstrafsanktion vorgesehen sind, aber auch zusätzlich die nicht entrichtete Parkgebühr bescheidmäßig festgesetzt werden könnte; diese Parkgebühr von wenigen Euro würde aber unter nicht vollstreckbare Kleinbeträge nach § 242 a BAO fallen, weshalb die Abgabeneinnahmen in keiner Relation zum Verwaltungsaufwand (Abgabenbescheid, Beschwerdeverfahren, Verbuchung) stünden.



Ertragsanteilsvorschüsse für April 2025

(Beträge in 1.000 EURO, ohne Zwischenabrechnung)

Ertragsanteile, die auf die Gemeinden verteilt werden:

a) - nach Steuerarten

	Ertrag für 04/2025 ¹ in 1.000 EURO	Veränderung ggü. 04/2024 in %	Ertrag für 01–04/2025 in 1.000 EURO	Veränderung ggü. 01–04/2024 in %
Steuern, Einkommen, Vermögen (gesamt)	777.358	-1,1%	2.824.694	-2,0%
davon:				
Veranlagte Einkommensteuer	120.136	-5,2%	348.013	-1,6%
Lohnsteuer	338.635	-0,0%	1.753.760	-0,9%
Kapitalertragsteuer	17.596	-2,1%	99.169	-5,6%
Kapitalertragsteuer auf sonstige Erträge	27.252	167,3%	57.695	148,6%
Körperschaftsteuer	268.021	-6,7%	553.689	-10,0%
Stabilitätsabgabe	2.847		5.526	-13,7%
Sonstige Steuern (gesamt)	609.453	13,6%	2.197.328	6,1%
davon:				
Umsatzsteuer	417.633	14,5%	1.403.028	6,6%
Tabaksteuer	18.604	-0,9%	81.701	2,6%
Biersteuer	1.370	-4,3%	6.778	-6,9%
Mineralölsteuer	20.555	-0,6%	129.907	-16,4%
Alkoholsteuer	1.689	-8,6%	6.871	-0,9%
Energieabgabe	907	60,0%	3.954	
Normverbrauchsabgabe	4.915	11,7%	19.126	1,7%
Grunderwerbsteuer	99.055	23,0%	388.228	16,0%
Versicherungssteuer	13.866	4,7%	54.834	5,8%
Motorbezogene Versicherungssteuer	23.595	1,5%	72.765	-0,0%
KFZ-Steuer	1.443	0,8%	3.214	1,1%
Konzessionsabgabe	2.957	-2,7%	15.675	13,0%
Kunstförderungsbeitrag	0		0	-100,0%

¹⁾ Datenquelle: BMF – Budgetvollzug (Ertragsanteile): i. d. R. basierend auf dem Steueraufkommen des zweiten vorangegangenen Monats

b) länderweise Anteile²⁾

	Ertrag für 04/2025 ¹ in 1.000 EURO	Veränderung ggü. 04/2024 in %	Ertrag für 01–04/2025 in 1.000 EURO	Veränderung ggü. 01–04/2024 in %
Burgenland	35.251	4,0%	127.655	-0,3%
Kärnten	83.318	4,1%	299.181	-0,4%
Niederösterreich	227.221	5,0%	820.283	0,7%
Oberösterreich	218.288	4,5%	789.269	0,8%
Salzburg	93.305	4,1%	341.937	1,5%
Steiermark	170.830	4,4%	620.337	1,4%
Tirol	119.517	4,4%	435.253	1,0%
Vorarlberg	66.047	5,3%	236.706	2,0%
Wien	373.034	5,8%	1.351.401	2,8%
Summe	1.386.811	4,9%	5.022.022	1,4%

*) ohne Zwischenabrechnung



Immobilien mit Weitblick entwickeln

Wien wächst und damit steigt auch der Bedarf an Wohnraum sowie an Infrastruktur im Bildungs- und Freizeitbereich. Bei der Errichtung ist die Wien Holding oftmals eine verlässliche Partnerin.

► Bauprojektmanagement und Bauaufsicht

Die Stadt Wien investiert mit einer groß angelegten Bildungsinfrastrukturoffensive in die Zukunft. Mit an Bord ist die WIP Wiener Infrastruktur Projektmanagement GmbH, die seit Jahren im Bauprojektmanagement in den Bereichen Hochbau, Tiefbau und begleitende Kontrolle tätig ist. Im Auftrag der Stadt Wien baut und saniert die WIP vorwiegend Schulen, Sportstätten, Wohnraum und Kulturbetriebsstätten. Als Tochterunternehmen der WSE Wiener Standortentwicklung GmbH ist sie Teil des Wien Holding-Konzerns. Aktuelle Schulerweiterungsprojekte betreffen die Mittelgasse 24 in Wien-Mariahilf sowie die Laaer-Berg-Straße 170 und die Selma-Lagerlöf-Gasse 20 in Wien-Favoriten. Bereits abgeschlossen und im laufenden Schuljahr in Betrieb gegangen ist beispielsweise der Schulcampus Hinaysgasse in Wien-Floridsdorf.

Ausbau und Sanierung der Wiener Sportstätten

Der Wiener Sportstätten-Entwicklungsplan Sport.Wien.2030 ist ein ambitioniertes Programm zum Ausbau und der Sanierung Wiener Sportstätten. Er umfasst die Sanierung und Modernisierung von mehr als 50 Vereinssportanlagen in Wien. Leuchtturmprojekt ist die neue Sport Arena Wien, Projektleitung und -steuerung ist Aufgabe der WIP. Herzstück der multifunktionalen Sportanlage, die Mitte 2025 fertiggestellt wird, ist die Ballsporthalle, die mit fixen und mobilen Tribünen Platz für 3.000 Zuseher*innen bietet. Das Sportareal ist für Trainingszwecke und internationale Wettkämpfe ausgerichtet, abseits des Spitzensportes werden auch Kinder und Jugendliche die Halle nutzen können. Der Wiener Sport-Club bekommt ebenfalls ein neues Stadion in Wien-Hernals, das für die Ausrichtung internationaler Spiele geeignet sein wird.

Errichtung von leistbarem und attraktivem Wohnraum

Der Wohnraumbedarf in Wien steigt, immer mehr Single-Haushalte und Homeoffice-Möglichkeiten sorgen für steigenden Flächenbedarf pro Kopf. Die ARWAG, an der die Wien Holding beteiligt ist, und die GESIBA, die von der Wien Holding verwaltet wird, sind zwei dynamische und innovative Wohnbauträger in Wien. Beide Unternehmen stehen für die Errichtung von leistbarem und attraktivem Wohnraum für die Wiener Bevölkerung. Die Aufwertung des Wohnumfelds ist hierbei ein wesentlicher Aspekt, wie bei allen Immobilienprojekten der Wien Holding. Ein aktuelles ARWAG-Projekt ist „Gras.Green.Living“, ein innovatives Mietkaufmodell in Wien-Landstraße“. Ein aktuelles GESIBA/WIGEBAPROJEKT ist der „Willi-Resetarits-Hof“, ein Gemeindebau Neu in Wien-Favoriten.

www.wse.at • www.arwag.at • www.gesiba.at



Informationsfreiheit

Dieser Kommentar bietet praxisorientierte Erläuterungen zum neuen Informationsfreiheitsgesetz (IFG), das mit 1. September 2025 in Kraft tritt.

Besonders wertvoll sind die klar strukturierten Handlungsanleitungen, die eine rechtssichere Anwendung des Gesetzes in der Praxis ermöglichen und dabei die bisherige Rechtsentwicklung miteinbeziehen.

Diese Erläuterungen richten sich an Verwaltungsbehörden und -gerichte, Anwält:innen mit Schwerpunkt im öffentlichen Recht sowie an alle, die mit dem Informationszugang gegenüber der staatlichen Verwaltung befasst sind.

Für Mitarbeiter:innen in Städten und Gemeinden sowie kommunalen Unternehmen ist es interessant, da es hilft, die neuen Anforderungen des IFG zu verstehen und umzusetzen. Es bietet wertvolle Handlungsanleitungen, die eine rechtssichere Anwendung des Gesetzes in der Praxis ermöglichen. Dies ist besonders wichtig für städtische Verwaltungen, die oft mit komplexen Informationsanfragen konfrontiert sind und sicherstellen müssen, dass sie den gesetzlichen Anforderungen entsprechen.

IFG – Informationsfreiheitsgesetz

Georg Miernicki |
Verlag Österreich GmbH, 2024 |
ISBN 978-3-7083-4250-4 | € 118,- |
277 Seiten | Gebunden



Öffentliche Verwaltung

„Öffentliche Verwaltung in diesen Zeiten“ ist ein zeitgemäßes Buch, das sich mit den aktuellen Herausforderungen der öffentlichen Verwaltung auseinandersetzt.

Es reflektiert über die Veränderungen in der Gesellschaft und wie diese die Arbeit der Verwaltung beeinflussen. Themen wie Digitalisierung, demografischer Wandel und Nachhaltigkeit werden ebenso behandelt wie die Anforderungen an eine moderne, bürgerorientierte Verwaltung.

Für kommunale Leser:innen bietet das Buch einen besonderen Mehrwert, da es konkrete Handlungsempfehlungen und Best-Practice-Beispiele liefert, die auf die spezifischen Bedürfnisse von Städten und Gemeinden zugeschnitten sind.

Es ist ein unverzichtbarer Ratgeber für Verwaltungsfachleute, der hilft, die Verwaltung zukunftsfähig zu gestalten und die Qualität öffentlicher Dienstleistungen zu verbessern.

Öffentliche Verwaltung in diesen Zeiten

Eine Systemsicht auf das Verwaltungshandeln und sein Umfeld

Prof. Klaus Lenk |
Nomos Verlag 2024 |
ISBN 978-3-7560-1574-0 | € 34,- |
129 Seiten | Gebunden



Verwaltungsethik

Von Transparenz und Integrität bis hin zur Verantwortung im Umgang mit öffentlichen Ressourcen: Das Werk liefert praxisorientierte Antworten und Denkanstöße für eine verantwortungsvolle Verwaltungspraxis in Österreich und nimmt beispielhaft auf problematische Sachverhalte Bezug.

Durch das Handeln der öffentlichen Verwaltung erfahren Einzelne die Macht des Staates in ihrem Alltag. Verfassung, Rechtsstaatlichkeit und Gewaltenteilung sollen garantieren, dass diese Macht nicht als Mittel zum Zweck zur Verfolgung von Einzelinteressen oder zur Unterdrückung bestimmter Interessen angewendet wird. Der Anspruch ist hingegen, dass geltendes Recht durchgesetzt wird, vor dem jede/-r gleich ist. Verfahrensrechte, wie die mündlich oder schriftlich mitgeteilte Belehrung, sichern, dass von Entscheidungen und Maßnahmen der öffentlichen Verwaltung betroffene Individuen darüber informiert sind, dass sie diese durch das Einlegen von Rechtsmitteln überprüfen lassen können. Ein unverzichtbarer Leitfaden für alle, die ethisches Handeln in der österreichischen Verwaltung stärken möchten.

Verwaltungsethik im Fokus

Ethische Grundlagen & Orientierungshilfen – ein kompaktes Nachschlagewerk für die österreichische Verwaltung

Marlon Possard | Facultas, 2024 |
ISBN 978-3-7089-2573-8 | € 24,20 |
140 Seiten | Paperback



Besuchen Sie
uns bei den
BMD Info Days



IHRE 1. WAHL AM WEG IN DIE DIGITALE ZUKUNFT

**Immer mehr kommunale Betriebe setzen auf den Profi
für Rechnungswesen und mehr:**

Sie möchten Standardprozesse intelligent automatisieren, Kosten optimieren und
die Abwicklung von Dienstleistungen mit digitalen Tools effizienter gestalten?

Dann freuen wir uns, wenn wir Sie umfassend informieren dürfen!

BMD Softwarelösungen sind bei zahlreichen Unternehmen und Gemeinden
erfolgreich im Einsatz und verbinden alle Geschäftsbereiche mit flexiblen Modulen wie z. B.:

- Finanzbuchhaltung
- Fakturierung
- Kassenlösung
- Lagerführung und mehr

BMD SYSTEMHAUS GesmbH

Tel. +43 (0) 50 883 1000

www.bmd.com

WE MAKE
BUSINESS!
EASY!

Delicious Data

Stuttgart spart Lebensmittelabfälle ein.

Mit Künstlicher Intelligenz (KI) gegen Lebensmittelverschwendung: Um gegen übrig gebliebene Lebensmittel in Kantinen vorzugehen, haben zwei Studierende der Universität Stuttgart das Start-up „Delicious Data“ gegründet, das mittels KI die Kalkulation in Kantinen, Bäckereien und bei anderen Essensproduzenten perfektioniert. Dank der von ihnen entwickelten KI konnten beispielsweise innerhalb eines Jahres in zwei Kantinen im Raum Stuttgart 2.000 Mahlzeiten eingespart werden. Die KI berechnet, wie oft Gerichte in der Vergangenheit gegessen wurden und welche Rolle Faktoren wie das Wetter oder Ferienzeiten bei der Annahme des Essensangebots spielen. Indem



Die beiden Gründer Jakob Breuninger (links) und Valentin Belser (rechts)

Lebensmittelabfälle verringert und CO₂ sowie Wasser eingespart werden, kann Künstliche Intelligenz einen wichtigen Beitrag für mehr Nachhaltigkeit und Klimaschutz innerhalb von Betriebskantinen leisten.



Mega-Mailand und los von Rom

Italienische Städte diskutieren Verwaltungsreformen.

Ein:e Bürgermeister:in für 3,2 Millionen Mailänder:innen: Die Fraktion des „Partito Democratico – PD“ im Mailänder Stadtparlament will die Metropolregion Mailand mit ihren 134 Gemeinden zu einer Kommune zusammenfassen. Der neuen Mega-Verwaltungseinheit soll ein:e direkt gewählter Metropolitan-Bürgermeister:in vorstehen. „Wir unternehmen kontinuierlich politische Anstrengungen, damit unsere Stadt zunehmend als eine einzige große, integrierte Metropolregion verstanden und regiert wird“, erklärte PD-Sekretär Alessandro Capelli. Die Zersplitterung des größten Ballungsraums im Norden Italiens in viele kleine eigenständige Gemeinden führe zu „Ungleichheit beim Angebot der Daseinsvorsorge und damit zu Unmut und Enttäuschung der Bewohner:innen“.

Eine Verwaltungsreform wird aktuell auch in der italienischen Hauptstadt diskutiert – nur unter ganz anderen Vorzeichen: Während Mailand nach Einheit strebt, kämpft Roms Stadtteil Ostia per Referendum für Abspaltung und Eigenständigkeit. Der Badeort am Tyrrhenischen Meer ist der zehnte „Municipio“ von Rom, hat aber eigenständige Verkehrsinfrastruktur sowie Bildungseinrichtungen und auch eine entkoppelte Gesundheitsversorgung.



Zürich will nicht mehr öffentlich werben

Kommt das Aus für kommerzielle Werbung im öffentlichen Raum?

Bewegte Bilder in Straßenbahnhaltestellen, Plakate und mehr: Rund 3.500 Werbeflächen gibt es in Zürich. Nun soll kommerzielle Werbung im Zürcher öffentlichen Raum verboten werden. Diesen Vorschlag hatte die Alternative Liste (AL) im Stadtparlament eingebracht, er wurde mit einer knappen Mehrheit angenommen. Erlaubt bleiben sollen nur noch Beschriftungen von Geschäften vor Ort, Werbung für lokale Veranstaltungen sowie unkommerzielle Angebote, politische Plakate und Informationen der öffentlichen Hand. Ganz verboten werden sollen digitale Werbeanzeigen mit dynamischen Inhalten. Befürworter:innen des Verbots argumentieren mit negativen gesellschaftlichen Folgen der Werbung und dem Anheizen der Konsumkultur, was nicht mit städtischen Zielen vereinbar sei. Gegner:innen des Verbots halten die Einnahmen von rund 28 Millionen Franken dagegen, die rechte Fraktion sieht das Verbot als einen Angriff auf die Freiheit. Die Stadtverwaltung muss nun innerhalb von zwei Jahren eine neue Reklameverordnung ausarbeiten.

Termine des Städtebundes

Aktuelle Termine und Änderungen auf www.staedtebund.gv.at

Mai

5. und 6. 5.	FA Frauen	Krems
7. 5.	Wr. Symposium der Kontrolleinrichtungen	Wien
7. und 8. 5.	FA Bildung	Linz
7. bis 9. 5.	FA Stadtgärten	Wien
8. und 9. 5.	FA für Schlachthof- und Veterinärwesen	Wien
13. und 14. 5.	FA Bürger:innen-Angelegen- heiten und Statistik	Linz
21. bis 23. 5.	74. Österreichischer Städtetag	Eisenstadt

Juni

16. und 17. 6.	FA Energie	Fürsten- feld
17. und 18. 6.	Jahrestagung der Datenschutz- beauftragten	Innsbruck



Ausblick ÖGZ 6/2025

Schwerpunkt Lebenswerte Stadt

Was macht eine Stadt lebenswert? Unsere Mitglieder präsentieren spannende Projekte zu Innenstadtbelebung, Begrünung, Partizipation, Events und mehr. Plus: die Urban Heat Equality-Studie der BOKU und der Lebensqualitätsindex der Stadt Graz.

Die nächste Ausgabe der ÖGZ erscheint am 4. Juni 2025.

Gratis-Ticket-Kontingent für Mitgliedsstädte

Radgipfel in Saalfelden

3.–4. Juni 2025

<https://radgipfel2025.at/staedtebund>



Fußverkehrsgipfel in Graz

23.–24. September 2025

<https://oesterreichzufuss.at/fussverkehrsgipfel/staedtebund>



Jahrestagung der öffentlichen Datenschutzbeauftragten 2025

Hochkarätig besetzte Tagung zu Datenschutz zwischen Transparenz, KI und Informationsfreiheit.

17. und 18. Juni 2025,

Congress Messe Innsbruck

www.kdz.eu/de/Jahrestagung_der_Datenschutzbeauftragten_2025

Kontakt

oegz@staedtebund.gv.at

Impressum: ÖGZ – Österreichische Gemeinde-Zeitung, Nr. 5/2025 • Medieninhaber und Herausgeber: Österreichischer Städtebund, 1082 Wien, Rathaus, www.staedtebund.gv.at, oegz@staedtebund.gv.at, Tel. +43(0)1/4000-89993 • Leitung: Generalsekretär Thomas Weninger • Verlag: Bohmann Druck und Verlag GmbH, 1040 Wien, Rechte Wienzeile 31/1, Geschäftsführung: KR Gerhard Milletich • Chefredakteurin des Österreichischen Städtebundes: Katharina Kunz, Tel. +43(0)1/4000-89983, Mitarbeit: Elisabeth Hirt, Kevin Muik, Johannes Schmid, • Chefin vom Dienst: Carina Wiesner, Lektorat: Carina Wiesner, Foto-Organisation: Joelle Berndl-Bullens • Druck: Wograndl Druck Ges. m. b. H., Druckweg 1, 7210 Mattersburg • Auflage: 6.000 • Erscheinungsweise 2025: 8 Ausgaben • Cover: Andreas Hafenscher, Copyright für nicht (anders) bezeichnete Fotos: Österreichischer Städtebund • Zum Nachdruck von Veröffentlichungen aus der ÖGZ ist ausnahmslos die Genehmigung der Redaktion einzuholen. Namentlich gezeichnete Beiträge geben die Meinung der/des Verfassenden wieder, die sich nicht unbedingt mit jener der Redaktion bzw. der Position des Städtebundes decken muss. Die Redaktion der ÖGZ bekennt sich zum Einsatz einer geschlechtergerechten Sprache. • Abonnements laufen ganzjährig und müssen eingeschrieben einen Monat vor Ablauf abbestellt werden, sonst erfolgen nach Usancen im Zeitungswesen Weiterlieferung und Weiterverrechnung. Jahresabonnement: EUR 45; Abo-Bestellung & Adressänderungen: Tel. +43(0)1 740 32-725, +43(0)664 88 32 50 60, abo.oegz@bohmann.at, Anzeigenannahme, Verkauf und Backoffice: Daniela Borka, daniela.borka@schmid-verlag.at, Tel. +43(0)1 740 32-733, Verkauf: Julia Luef-Rötzer, +43(0)664 829 77 62 • Informationen zur DSGVO: www.bohmann.at • Advertorials sind bezahlte Einschaltungen und unterliegen der Verantwortung der Anzeigenabteilung.

HELLA

Jalousien. Markisen. Rollläden.

A black and white photograph of a man and a woman looking out through horizontal window blinds. The man is on the left, shirtless, and the woman is on the right, wearing a light-colored top. They are both looking towards the right side of the frame. The blinds are partially open, creating a series of horizontal lines across the image.

WIR SCHÜTZEN VOR HITZE UND BLICKEN

ROLLLÄDEN UND JALOUSIEN FÜR **BESTES RAUMKLIMA**

Außenliegender Sonnenschutz senkt den Energieverbrauch, spart Heizkosten und ist optimaler Hitze- und Blendschutz. Von HELLA in maßgefertigter Perfektion und optischer Raffinesse bis ins kleinste Detail. Das ist Lebensqualität!